



Protokoll Nr: 54

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 18. Dezember 2008, 10.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Hilber

Präsenz:
Anwesend sind 46 bis 48 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Franziska Bitzi Staub (von 11 bis 14 Uhr abwesend),
Rolf Krummenacher (vormittags abwesend), Philipp
Federer (bis 15.15 Uhr abwesend), Viktor Rüegg (ab
15.30 Uhr abwesend)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Genehmigung des Protokolls 50 vom 25. September 2008	5
3. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission	5
4. Wahl eines Mitgliedes der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern	5
5. Bericht und Antrag 43/2008 vom 12. November 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	6
6. Bericht und Antrag 44/2008 vom 12. November 2008: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	8
7. Bericht und Antrag 45/2008 vom 19. November 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	9
8. Bericht und Antrag 41/2008 vom 15. Oktober 2008: Schulanlage Maihof. Projektierungskredit für Sanierung und Erweiterung	12
9. Bericht und Antrag 42/2008 vom 22. Oktober 2008: Moosmatt-Schulhaus. Pausenplatzsanierung. Baukredit	17

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- | | | |
|------|---|----|
| 10.1 | Postulat 447, Katharina Hubacher und Philipp Federer
namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2008:
Schweizerhofquai | 24 |
| 10.2 | Interpellation 446, Katharina Hubacher und Philipp Federer
namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2008:
Schweizerhofquai | 25 |
| 11.1 | Interpellation 452, Edith Lanfranconi-Laube
namens der G/JG-Fraktion, vom 22. Oktober 2008:
Zukünftige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses | 33 |
| 11.2 | Postulat 394, Trudi Bissig-Kenel
namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008:
Die Politik braucht Räume der Stadt | 36 |
| 11.3 | Motion 354, Hans Stutz
namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Januar 2008:
Für die Schaffung eines neuen Saales für das Luzerner Stadtparlament | 38 |
| 12. | Postulat 404, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und
Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 13. Mai 2008:
Gute Startchancen durch Integrationsförderung in der Vorschulbetreuung | 44 |
| 13. | Postulat 407, Dominik Durrer und Patricia Infanger
namens der SP-Fraktion, vom 26. Mai 2008:
Für eine nachhaltige Energiepolitik von ewl | 56 |
| 14.1 | Postulat 409, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion,
Pius Suter namens der CVP-Fraktion und
Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 27. Mai 2008:
Sperrung der Bahnhofstrasse beim Luzerner Theater zur attraktiven
Durchführung des Wochenmarktes am Dienstag | 64 |
| 14.2 | Postulat 416, Pius Suter namens der CVP-Fraktion,
Josef Burri namens der FDP-Fraktion und
Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008:
Neugestaltung Bahnhofstrasse | 65 |
| 15. | Postulat 414, Dominik Durrer und Gaby Schmidt
namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008:
Kein Abbau bei der städtischen Quartierpolitik: Weiterentwicklung
der Quartierpolizei | 72 |
| 16. | Postulat 415, Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion, vom 6. Juni 2008:
Wie kann die Quartiersversorgung erneuert werden? | 78 |

- | | | |
|-----|---|----|
| 17. | Postulat 433, David Roth
namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2008:
Auswertung der Videoüberwachung | 83 |
| 18. | Motion 443, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion und
Verena Zellweger-Heggli, vom 3. Oktober 2008.
Verbindliche Frühsprachförderung ab dem dritten Altersjahr | 47 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 43/2008 vom 12. November 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 44/2008 vom 12. November 2008: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Bericht und Antrag 45/2008 vom 19. November 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
4. Einladung zur 54. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. Dezember 2008
5. Motion 461, Christoph Brun und Claudia Portmann namens der FDP-Fraktion, vom 1. Dezember 2008: Chancen ausnützen: Areal altes Hallenbad umnutzen!
6. Motion 462, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 1. Dezember 2008: Motion Cannabis-Tests in Luzern
7. Postulat 463, Monika Senn Berger, Agatha Fausch und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2008: Günstiger Wohnraum in der Stadt Luzern
8. Interpellation 464, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2008: Top-Leistungen in der Verwaltung, heute und morgen!
9. Stellungnahme zur Motion 354, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Januar 2008: Für die Schaffung eines neuen Saales für das Luzerner Stadtparlament
10. Stellungnahme zum Postulat 394, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: Die Politik braucht Räume der Stadt
11. Stellungnahme zum Postulat 404, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 13. Mai 2008: Gute Startchancen durch Integrationsförderung in der Vorschulbetreuung
12. Stellungnahme zum Postulat 407, Dominik Durrer und Patricia Infanger namens der SP-Fraktion, vom 26. Mai 2008: Für eine nachhaltige Energiepolitik der ewl
13. Stellungnahme zum Postulat 409, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 27. Mai 2008: Sperrung der Bahnhofstrasse beim Luzerner Theater zur attraktiven Durchführung des Wochenmarktes am Dienstag

14. Stellungnahme zum Postulat 414, Dominik Durrer und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: Kein Abbau bei der städtischen Quartierpolitik: Weiterentwicklung der Quartierpolizei
15. Stellungnahme zum Postulat 415, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: Wie kann die Quartiersversorgung erneuert werden?
16. Stellungnahme zum Postulat 416, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, Josef Burri namens der FDP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: Neugestaltung Bahnhofstrasse
17. Stellungnahme zum Postulat 433, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2008: Auswertung der Videoüberwachung
18. Stellungnahme zur Motion 443, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli, vom 3. Oktober 2008: Verbindliche Frühsprachförderung ab dem dritten Altersjahr
19. Antwort auf die Interpellation 452, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 22. Oktober 2008: Zukünftige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses
20. Antwort auf die Interpellation 446, Katharina Hubacher und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2008: Schweizerhofquai
21. Stellungnahme zum Postulat 447, Katharina Hubacher und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2008: Schweizerhofquai
22. Protokoll 51 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. November 2008
23. Protokoll 49 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. November 2008
24. Protokoll 47 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. November 2008
25. Gesamtplanung 2009–2013, B+A 22/2008, Zusammenzug
26. bostitch 4/2008
27. Schuelzytig Nr. 4

Beratung der Traktanden

Die Fraktionschefs wurden von Ratspräsident Rolf Hilber per E-Mail benachrichtigt, dass die Traktanden 12 und 18 gemeinsam behandelt werden, aber es wird einzeln abgestimmt. Traktandum 10.1 und Traktandum 10.2 sowie Traktandum 14.1 und Traktandum 14.2 werden ebenfalls gemeinsam behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Hilber begrüsst die Ratsmitglieder zur 54. Sitzung des Grossen Stadtrates und zur letzten Sitzung im Jahr 2008 und gibt die Entschuldigungen siehe Deckblatt bekannt. Er macht die Ratsmitglieder auf Bücher im Vorraum aufmerksam, die Fritz Vogel aus Emmen zur Verfügung gestellt hat. Es handelt sich um Lehrbücher für Russisch. Bei Interesse kann man sich bedienen.

Anschliessend an die Sitzung findet eine Ehrennadelverleihung statt. Die Sitzung sollte spätestens um 16.45 Uhr beendet sein, damit mit dem Umbau begonnen werden kann. Die Ehrennadelempfänger sind drei interessante Persönlichkeiten und Ratspräsident Rolf Hilber hofft auf ein zahlreiches Erscheinen der Ratsmitglieder.

Die Eingangsliste liegt beim Ratsweibel auf.

Die Geschäftsleitung wird gebeten, am Nachmittag in der Pause bei Ratspräsident Rolf Hilber vorzusprechen, zwecks Vereinbarung eines Termins.

2. Genehmigung des Protokolls 50 vom 25. September 2008

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Ratspräsident Rolf Hilber weist nachdrücklich darauf hin, vertrauliche Kommissionsprotokolle nicht einfach in den Papierkorb zu werfen, sondern dem Ratsweibel zur Vernichtung abzugeben.

3. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

Ratspräsident Rolf Hilber: Die Fraktion der SVP schlägt als Nachfolger von Yves Holenweger Lukas Halter vor.

Lukas Halter wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

4. Wahl eines Mitgliedes der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern

Ratspräsident Rolf Hilber: Die Fraktion der SVP schlägt als Nachfolger von Yves Holenweger Werner Schmid vor.

Werner Schmid wird einstimmig als Mitglied der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern gewählt.

**5. Bericht und Antrag 43/2008 vom 12. November 2008:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat mit den Personen, die im B+A aufgelistet sind, das Gespräch geführt und schlägt den Ratsmitgliedern einstimmig vor, den Personen Ziffer 1 bis 13 das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern. Bei der Ziffer 14 ist es ein Mehrheitsentscheid.

Die Sprechende hat sich erlaubt, nachzuschauen, wo die Leute in der Stadt Luzern wohnen, wenn sie das Luzerner Bürgerrecht beantragen. Vier von den Gesuchstellenden wohnen im Basel-Bernstrasse-Quartier, drei in Neustadt-Volta, drei im Maihof-Rotsee, je eine Person wohnt in der Halde, eine im Obergrund-Allmend, eine im Unterlachen-Tribschen und eine Hochwacht-Zürichstrasse. Das zeigt, wie verteilt die Leute in unserer Stadt wohnen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Den Gesuchstellern unter Ziffer 1 bis 13 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Dem Gesuchsteller Ziffer 14 wird das Bürgerrechts der Stadt Luzern mehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 43 vom 12. November 2008 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**6. Bericht und Antrag 44/2008 vom 12. November 2008:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Das Wort wird nicht verlangt.

Zu I. Den Gesuchstellern unter Ziffer 1 bis 3 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Zu II. Den Gesuchstellern Ziffer 4 bis 23 wird das Bürgerrechts der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44 vom 12. November 2008 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**7. Bericht und Antrag 45/2008 vom 19. November 2008:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat mit den Personen, die im B+A 45 aufgelistet sind, das Gespräch geführt. Bei der Ziffer 1 bis 12 wurde ein einstimmig entschieden, dem Parlament die Personen für die Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes zu empfehlen. Ziffer 13, 14 und 15 sind Mehrheitsentscheide. Ziffer 16 wird mit folgender Begründung abgelehnt: Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass sich die Person, obwohl sie schon über zehn Jahre in der Schweiz wohnt, nicht in unsere Sitten und Bräuche eingelebt hat. Sie hat die Kommission nicht davon überzeugen können, dass sie sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit in das soziale Leben der Stadt Luzern eingegliedert hat. Zudem hat die Person mehrmals und wiederholt gegen die Rechtsordnung unseres Staates verstossen. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt dem Grossen Rat mit einem Mehrheitsentscheid, dieser Person das Luzerner Bürgerrecht nicht zuzusichern.

Das Wort wird nicht verlangt.

Den Gesuchstellern Ziffer 1 bis 12 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Dem Gesuchssteller Ziffer 13 wird grossmehrheitlich das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert.

Dem Gesuchssteller Ziffer 14 wird mit 28 : 14 : 1 Stimmen das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert.

Dem Gesuchssteller Ziffer 15 wird mehrheitlich das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert.

Beim Gesuchssteller Ziffer 16 wird die Zusicherung des Bürgerrechtes der Stadt Luzern grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 45 vom 19. November 2008 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

8. Bericht und Antrag 41/2008 vom 15. Oktober 2008: Schulanlage Maihof. Projektierungskredit für Sanierung und Erweiterung

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission hielt ihre Sitzung im Schulhaus Maihof selber ab und nahm vorgängig einen Augenschein im Gebäude. Mit grosser Mehrheit wurde die Notwendigkeit der Sanierung gemäss B+A von der Baukommission als gegeben beurteilt. Der Nachweis zum Raumbedarf wurde als nachvollziehbar angesehen.

Ein Rückweisungsantrag forderte die Überarbeitung auf ein reduziertes Projekt, in welchem der Ergänzungsbau zwar vorzusehen, die Sanierung der bestehenden Bausubstanz jedoch auf 20 Jahre hinausgeschoben und vorerst auf ein Minimum reduziert werden sollte.

Bemängelt wurde auch die Abhängigkeit des geplanten Raumprogramms an „moderne“ Unterrichtsformen wie HarmoS oder „integrative Förderung“, deren endgültige Umsetzung noch nicht festgeschrieben ist, sodass bis zur Klarheit der definitiven Schulentwicklung mit Sanierungen zugewartet werden sollte.

Hinter den beiden eingebrachten Argumenten gegen Eintreten und Zustimmung stand nur eine Minderheit, sodass sowohl Eintreten wie Zustimmung mit 7 zu 2 empfohlen wird.

In der Detailberatung wurde noch eine Protokollbemerkung überwiesen, welche den Bauparameter ausweiten möchte. Der Sprechende wird die Protokollbemerkung in Kapitel 4.3 vortragen.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen. Für sie sind die wichtigsten Grundvoraussetzungen erfüllt, damit sie dem Projektierungskredit von gut 500'000 Franken zustimmen kann.

Das Schulhaus nimmt in diesem Siedlungsgebiet eine zentrale Rolle ein. Es ist klar das wichtigste und grösste Schulhaus im Einzugsgebiet. Die anstehende Schulentwicklung wie auch die steigende Anzahl der Kinder erfordern eine Erneuerung, damit das Schulhaus seine Rolle auch in Zukunft erfüllen kann. Die FDP-Fraktion hat die modernen Unterrichtsformen immer mitgetragen und war sich auch der Auswirkungen auf den Raumbedarf stets bewusst. Das jetzt gestellte Begehren auf zusätzliche Arbeitsräume ist für sie nachvollziehbar. Darum ist auch die angestrebte Raumerweiterung in den Innenhof des Gebäudes für die FDP-Fraktion richtig und notwendig.

Das Schulhaus ist über hundertjährig, es verfügt über eine ausserordentlich schöne Gebäudehülle und ist ein wichtiger Zeitzeuge von damaliger Schulhausarchitektur. Die FDP-Fraktion ist

der Meinung, der prägnante und wertvolle Bau soll dem Maihof-Quartier erhalten bleiben. Vor gut 33 Jahren wurden die letzten Sanierungsarbeiten durchgeführt. Seitdem sind vor allem im Inneren der Schulanlage nur kleinere Reparaturen und Unterhaltsarbeiten gemacht worden. Bei der Besichtigung der Anlage konnten die Mitglieder der Baukommission klar erkennen, dass Mängel vorhanden sind und die Sanierung notwendig ist.

Dazu noch eine kritische Anmerkung: Bei diesem Schulhaus handelt es sich einmal mehr um ein typisches Negativ-Beispiel, wie es die öffentliche Hand über Jahrzehnte leider verschlafen hat, eine korrekte Werterhaltung sicherzustellen, die jetzt zwingend durch eine wahrscheinlich sehr grosse und teure Investition geleistet werden muss.

Mit dieser Thematik wird man sich hier im Parlament in naher Zukunft noch einmal befassen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass ein regelmässiger und systematischer, planerischer Unterhalt in Zukunft bei den städtischen Liegenschaften notwendig ist und hat eine entsprechende Motion eingereicht.

Noch kurz zum B+A: Die formulierten Planungsziele im B+A sind vernünftig und werden von der FDP im Grundsatz mitgetragen. Bei der Projektierung sollen die Ziele umfangreich abgeklärt und sorgfältig hinterfragt werden. Gerade z. B. bei den ökologischen Gesichtspunkten – sprich beim Minergiestandard – ist es der FDP-Fraktion ein Anliegen, dass die notwendigen Kosten/Nutzen-Berechnungen detailliert ausgeführt und dem Parlament vorgelegt werden, sollte der Standard wirklich umgesetzt werden. Die FDP-Fraktion ist mit dem B+A im Grundsatz einverstanden und stimmt dem Projektierungskredit zu.

Markus Mächler: Mit dem B+A 41 verlangt der Stadtrat einen Kredit von 495'000 Franken, um die Schulanlage Maihof zu erneuern und zu erweitern.

Die letzten grösseren Unterhaltsarbeiten wurden 1975, also vor 33 Jahren gemacht. Es ist uns schwer nachzuvollziehen, dass inzwischen einiges im Hause veraltet und renovationsbedürftig sein dürfte.

Nun kommt bekanntlich noch dazu, dass die Anforderungen an Schulräume im Zusammenhang mit der integrativen Förderung, der möglichen und für die CVP-Fraktion sinnvollen Basisstufe und den ausserschulischen Betreuungsangeboten gewachsen sind. Mehr und andere Räume werden gebraucht. Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen für das Maihofquartier bzw. das Maihofschulhaus zeigt, dass zukünftig nicht mit weniger Klassen gerechnet werden darf und darum auch kein Schulraum für neue Bedürfnisse freigegeben werden kann. Die CVP unterstützt die Absichten des Stadtrates. Sie bejaht den Bedarf und das grundsätzliche Konzept für die Bauplanung.

Lobend möchte der Sprechende zwei Entwicklungen an dieser Stelle kommentieren, welche in der Fraktion gut angekommen sind: Die Schulraumplanung, vielleicht auch die Hochbauabteilung oder beide zusammen haben ein vernünftiges Mass an neuen Nutzungen für die alte Bausubstanz festgelegt. Für Bedürfnisse, welche im Bestand des Schulhauses nicht erfüllt werden können, ist ein Ergänzungsbauwerk vorgesehen. Dies ist ein kluges Vorgehen und löst in der CVP Freude aus. Ist sie es doch, welche in der Vergangenheit immer wieder das

Lied von der Überforderung von Altbauten singen musste. Jetzt scheinen diese Rufe gehört worden zu sein. Die CVP-Fraktion verspricht sich davon viele Vorteile und ist natürlich jetzt gespannt auf das Ergebnis der Projektierung.

Sie wird im Übrigen die Protokollbemerkung der Baukommission unterstützen. Der Ergänzungsbau muss ein eigenständiger Baukörper werden und darf das architektonisch wertvolle Maihofschulhaus nicht bedrängen. Mit der Erweiterung des Perimeters kann diese Forderung sicher besser erfüllt werden.

Zum Zweiten gehört ein Lob den Verantwortlichen, welche das Gespräch und die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde gesucht und offenbar gefunden haben. Das wird bestimmt als Win-Win-Situation zu bezeichnen sein, wenn Kindergarten, Hort und Mittagstisch im nahen Pfarreizentrum untergebracht werden können.

Die CVP-Fraktion freut sich übrigens auch über die Absichten, welche im B+A zu bautechnischen Details nachzulesen sind. Es geht dabei um den Umgang mit der denkmalpflegerischen Haltung, mit energetischen Forderungen und um die Gebäudetechnik. Diese Vorgehensweisen sowie die vorgesehenen Analysen und Abklärungen werden sehr unterstützt. Die Projektierungsphase soll - nein muss - Aufschlüsse bringen und darauf kann dann das detaillierte Konzept festgelegt werden. Im Rahmen der Beratungen des Ausführungskredits kann dann erneut eine Beurteilung vorgenommen werden.

Die Fraktion der CVP wird dem Projektierungskredit geschlossen zustimmen.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion unterstützt eine umsichtige Schulhausplanung, die einerseits die unterschiedliche Entwicklungen in den Quartieren berücksichtigt und andererseits auch die Situation der benachbarten Schulanlagen wie Felsberg, Unterlöchli und Grenzhof miteinbezieht.

Der Sanierungs- und Raumbedarf im Schulhaus Maihof ist für die SP-Fraktion offensichtlich und die Planung soll speditiv angegangen werden. Die Planungsziele, die im B+A angegeben werden, decken sich mit den Anliegen der SP-Fraktion. Das sind z. B. eine flächendeckende flexible Schulraumplanung, um den Entwicklungen in der Schullandschaft langfristig gerecht werden zu können, die intakt erhaltene Schulanlage denkmalpflegerisch zu schützen, die bauliche Erweiterung nur im Innenhof und im Dachraum zu machen, ökologische Vorgaben gemäss Stadtratsbeschluss 788 zu berücksichtigen und eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität anzustreben. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein, unterstützt die Protokollbemerkung der Baukommission und stimmt dem B+A zu.

Korintha Bärtsch: Die Baukommission hat bei ihrem Besuch den Handlungsbedarf erkannt. Für die G/JG-Fraktion ist klar, die Sanierung des Schulhauses Maihof darf nicht weiter aufgeschoben werden.

Der im B+A ausgewiesene zukünftige Raumbedarf ist für sie im Hintergrund der steigenden Kinderzahlen nachvollziehbar und sinnvoll. Der angedachte Anbau im hinteren Innenhof ist für diese zusätzlichen Gruppenräume vorgesehen und die schulergänzende Kinderbetreuung

kann darum nicht im Schulhaus selbst realisiert werden. Dies betrachtet die G/JG-Fraktion auch als Qualität, weil so die Schulkinder nicht den ganzen Tag im gleichen Gebäude sind, sondern auch mal rauskommen.

Die angestrebten Planungsziele bzw. Grundlagen findet die G/JG-Fraktion sehr zufriedenstellend, insbesondere die enthaltenen ökologischen Aspekte, z.B. auch die Prüfung eines Fernwärmeanschlusses an die KVA.

Die Fraktion der G/JG tritt somit auf den B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion ist für Nichteintreten und Zurückweisung des B+A. Sie stellt den Antrag auf Überarbeitung und Neuauflage. Die Neuauflage soll nur einen Projektierungskredit für einen Ergänzungsbau enthalten.

Begründung: Für die SVP-Fraktion ist der heutige Zustand des Schulhauses noch genügend. Die Lichtanlagen sind in den Schulzimmern nicht mehr die neusten, aber sie erfüllen sicher den Lumenwert in der Dichte wie sie montiert sind. Das Erscheinungsbild des Schulhauses ist sehr harmonisch und die Sandsteinfassade weist noch keine Schäden auf. Die Fassade beeinträchtigen nur die Fenster, weil sie nicht ganz zeitgemäss sind.

Von Minergie zu reden, wenn eine Innenisolation gemacht werden muss, entspricht einem Wunschbild. Das ist kaum erfüllbar, da die Fassade aussen so belassen werden muss. Das heutige Mauerwerk ist 25 cm dick und besteht aus Backstein. Backstein hat sehr viel Volumen – eingefangenes Luftvolumen – es hat keinen so schlechten Dämmwert, dass man es nicht weiterhin so belassen könnte. Fenster müssen vielleicht einmal ersetzt werden. Es wäre aber nicht sinnvoll, Fenster, die noch funktionstüchtig sind, sofort auszuwechseln. Man muss auch an die graue Energie denken, die neue Fenster wieder produzieren.

Renovation nach denkmalpflegerischen Grundsätzen, ja, wenn dafür Beträge erwirkt werden können. Sonst ist das Bild von der Hauptfassade aus gesehen, harmonisch, einzig durch die Fenster beeinträchtigt. So viel kann man denkmalpflegerisch nicht bewirken.

Dass es Wasser im Keller hat, liegt daran, dass der Unterhalt an den Fallrohren mangelhaft vorgenommen wurde. Man sieht an der Hauptfassade, dass am Fallrohr aussen Wasser hinabläuft und so in den Keller eindringt. Längerfristig könnte im Rahmen des baulichen Unterhalts eine Sickerleitung verlegt werden.

Die SVP sieht eine Sanierung in 20 bis 25 Jahren vor. Der Schulbetrieb kann mit dem heutigen Zustand der Schule weitergeführt werden. WC-Anlagen usw. kann man mit kleinen baulichen Massnahmen ergänzen. Die Schüler werden nicht dümmer, wenn sie nicht in einem hochmodernen Schulhaus unterrichtet werden. Der Sprechende erinnert an Wissenschaftler, die aus Russland oder Indien nach Westeuropa kommen und ihr Wissen sicher in einfacheren Schulhäusern erlangt haben. Von allen akademisch gebildeten Zuwanderern in der Stadt Zürich kommen nach den Deutschen bereits die Inder, die sicher keine hochmodernen Schulhäuser besuchten.

Man könnte das Geld auch sinnvoll einsetzen, wenn nur einen Ergänzungsbau erstellt und das Schulhaus mit kleinen baulichen Massnahmen für die nächsten 20 Jahre betriebsstüchtig gehalten wird. Die Stadt muss irgendwann einmal von ihrem Höhenflug mit dem Geldeinsatz herunterkommen. Mit Littau zusammen verschuldet sich die Stadt schon mit zirka 300 Mio.

Wenn Littau einmal Stadtteil ist und Begehrlichkeiten anmeldet, muss das alles mit Steuererträgen generiert werden.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die grossmehrheitlich sehr gute Aufnahme des B+As. Es handelt sich um eine hundertjährige Schulanlage, wo ein ganz erheblicher Erneuerungsbedarf besteht, baulich und betrieblich, das ist schon vom Alter her offensichtlich.

Der Hinweis, die Stadt hätte in den letzten Jahrzehnten den Unterhalt vernachlässigt, sollte nicht so hart formuliert werden. Es wurde nun einmal so gemacht, aber man ist sich einig, dass eine Professionalisierung jetzt notwendig ist. Die Baudirektion hat sich ressourcen- und organisationsmässig verändert, man ist weitergekommen, kann anders agieren. Der Sprechende registriert dankbar, dass die Parlamentsmitglieder das anerkennen. Zur Dimension Nachhaltigkeit gehört auch, dass unsere Generation die Schulanlagen, die jetzt wirklich erneuerungsbedürftig sind, instand stellt, damit sie wieder einige Jahrzehnte den Ansprüchen genügen. Man kann nicht nur eine Mini-Renovation machen und sagen, in 20 bis 30 Jahren soll das die nächste Generation in Angriff nehmen. Die Stadt will intervenieren und etwas „Gefreuts“ machen.

Zu Anton Holenweger gewandt: Was das Energetische – Minergie – anbelangt, ist klar, dass man wahrscheinlich kein Label erreichen kann, aber es soll angestrebt werden. Die Renovation soll Kosten-Nutzen-mässig so optimiert werden, dass man im Hinblick darauf auch ohne Zertifizierung zu guten Ergebnissen kommt.

Der Sprechende dankt noch einmal für die gute Annahme des B+As und setzt hinzu, dass mit der Planung sehr rasch begonnen wird.

Ratspräsident Rolf Hilber kommt auf den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung zurück und lässt abstimmen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt. Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass das Parlament auf den B+A 41/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu Kapitel 4, Schulhaus Maihof, Seite 11 ff.

Kommissionspräsident Marcel Lingg meldet sich konkret zum Kapitel 4.3 auf Seite 16. Es geht um die Planskizze zur möglichen Erweiterung des Innenhofs. Die Baukommission hat nicht nur den Plan begutachtet, sondern auch die Situation vor Ort. Sie hat folgende Protokollbe-

merkung beschlossen und bittet den Rat, sie zu überweisen. Die Protokollbemerkung lautet: *Der Perimeter für den Erweiterungsbau soll in Richtung Strasse hin ausgedehnt werden, so weit gesetzlich möglich.*

Der Protokollbemerkung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung

Zu I. dem Projektierungskredit wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu II. wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41 vom 15. Oktober 2008 betreffend

Schulanlage Maihof

Projektierungskredit für Sanierung und Erweiterung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Planung und Kostenberechnung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Maihof wird ein Projektierungskredit von Fr. 495'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen sind dem Fibukonto 503.02, Objektkredit I21730.01, zu belasten.

9. Bericht und Antrag 42/2008 vom 22. Oktober 2008: Moosmatt-Schulhaus. Pausenplatzsanierung. Baukredit

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Notwendigkeit der Sanierung war in der Baukommissionssitzung unbestritten. Trotzdem gab es einige kritische Fragen bzw. Bemerkungen. Vor allem die vorgezogene Pausenplatzsanierung löste ein grösseres Unbehagen aus. Anfängliche Zweifel, ob eine Pausenplatzsanierung, vorgängig der eigentlichen Schulhaussanierung, nicht zusätzliche Kosten infolge von Bauschäden am Pausenplatz ergeben könnte, wurden durch die Projektverantwortlichen während der Sitzung jedoch widerlegt.

Die Baukommission empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung

Während der Detaildiskussion gab es einige Themenbereiche, die in der Kommission ausführlich diskutiert wurde, so betreffend Kommunikation und Einbezug der angrenzenden Quar-

tierbevölkerung. Die Baukommission beantwortete hierzu ein Schreiben aus der Anwohnerschaft, welche sich diesbezüglich an die Baukommissionsmitglieder wandten.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Problem des vom Pausenplatz ausgehenden Lärms diskutiert. Die Baukommission wertete in einer Interessensabwägung das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Spiel- und Freiräumen höher als das Bedürfnis nach Ruhe von direkten Anwohnern. Selbstverständlich erkannte aber die Baukommission auch, dass bei einer Pausenplatznutzung gewisse Grenzen einzuhalten sind und nahm zur Kenntnis, dass nach der Fusion ein neues Benutzungsreglement ausgearbeitet wird, um Auswüchse auf Pausenplätze wie Nachtruhestörung, Vandalismus, Suchtmittelproblematik so weit wie möglich einzuschränken.

Auch bautechnische Fragen wurden in der Baukommission diskutiert. Kritisiert wurde der vorgesehene Flüsterbelag, weil einerseits der Unterhalt aufwendig ist, andererseits dessen Wirkung nach 3 Jahren nachlässt. Es wurde der Baukommission versichert, diese Thematik noch einmal zu überprüfen

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion freut sich, dass der Pausenplatz nun doch saniert werden kann, ohne die Schulhaussanierung abzuwarten, weil man beide Projekte zeitlich gut aufeinander abstimmen kann.

Der neue Pausenplatz wird ein schöner Pausenplatz. Er ist vielseitig nutzbar, es gibt neue Spielgeräte auf der einen Seite und auf der anderen Seite einen grosszügigen Allwetterplatz und eine drainierte Rasenfläche für Ballspiele.

Die G/JG-Fraktion erkennt darin auch die 10 Prinzipien aus dem Bericht zu den Pausenplätzen der Volksschule, von dem sie im Juni zustimmend Kenntnis genommen hat.

Wie die Sprechende im Juni bereits schon erklärt hat, sind die Pausenplätze auch öffentliche Plätze. Es ist der G/JG-Fraktion wichtig, dass die im B+A angedeutete neue Nutzungsordnung freiraumfreundlich und nicht restriktiv formuliert wird. Der Bildungsdirektor Urs W. Studer hat sich dazu aber bereits wohlwollend geäussert.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Sonja Döbeli Stirnemann: Für die FDP-Fraktion ist die Pausenplatz-Sanierung des Moosmattschulhauses notwendig und unbestritten.

Notwendig, da die heutige Situation in der Tat unbefriedigend ist. Die einzige ganzjährig nutzbare Fläche befindet sich direkt vor den Schulzimmern.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Entscheid die Sanierung des Pausenplatzes vorzuziehen. Die Sanierung des Schulhauses ist in rund 5 Jahren geplant. Es wurde der Baukommission zugesichert, dass durch diese Etappierung keine Zusatzkosten entstehen werden.

Unbestritten deshalb, weil für Stadt-Kinder der Schulhausplatz oftmals die einzige Möglichkeit zum Spielen ist, denn er ist vor dem Automobilverkehr geschützt und liegt zentral. Es gibt auch immer genügend Kinder für ein gemeinsames Spiel. Das gemeinsame sportliche Spielen an der Luft ist wohl das sinnvollste, was unsere Kinder machen können. Daher ist es

unsere Pflicht, ihnen diese Möglichkeit zu bieten oder bestehende Anlagen zu verbessern.

Unbestritten ist auch, dass sich diese Investition lohnen wird. Der Kredit von 1.28 Mio. erscheint sehr hoch. Die Investition ist jedoch wichtig und richtig. Damit wird insbesondere ein Allwetterplatz geschaffen, der den Kindern ein dauernd bespielbares Spielfeld bietet. In unserer Stadt mit wenigen Parkanlagen und grosszügigen Spielplätzen ist dies eine klare quali-

tative Aufwertung des Angebots. Für die kleinen Kinder wird der Spielplatz saniert, der sich heute in einem lausigen Zustand befindet.

Spielende Kinder können laut sein. Beim vorgestellten Projekt wurde bei der Konzeption auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen. Vieles wurde optimiert, um den Lärm zu minimieren. So wird beim Allwetterplatz ein Flüsterbelag eingesetzt. Weiter wird die Verlegung des Spielfeldes weg vom Schulhaus auf diese Weise Schallreflexion verhindern.

Der Allwetterplatz wird nicht beleuchtet, daher fällt die Benützung nach dem Einnachten weg. Um die Verträglichkeit mit den Anwohnern sicherzustellen, wird ein Benutzungsreglement erstellt. Die vorgeschlagene Lösung wird vom Quartierverein mitgetragen. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und zustimmen.

Markus Mächler: Städte haben es an sich, dass auf engem Raum verschiedene Nutzungen Platz haben müssen. Das können schon mal Nutzungen sein, welche sich gegenseitig schlecht vertragen – oder besser gesagt, die Menschen, welche diese Nutzungen ausüben oder beanspruchen, vertragen sich dann schlecht. Vielleicht vertragen sie sich überhaupt nicht.

Auch in Luzern gibt es Zielkonflikte oder eben Nutzungskonflikte, die sich nicht oder zumindest nur mit viel gutem Willen lösen lassen. Ein solcher Nutzungskonflikt besteht offenkundig beim Pausenplatz des Moosmattschulhauses. Da gibt es Nachbarn, die vor ihren Fenstern den Pausenplatz haben und die Kinder sehen, welche während und nach der Schulzeit auf dem Pausenplatz spielen. Und leider hören sie diese Kinder auch.

Aus Sicht der CVP ist das vom Stadtrat vorgelegte Projekt gut. Die Raumaufteilung, die Ausrüstung mit den Spielgeräten, den Allwetterplatz, den Kleinkinderspielplatz und die für später eingeplante Toiletten-Anlage werden unterstützt. Die Argumente für diese Ausrüstungen sind überzeugend und die budgetierten Kosten in einem vernünftigen Rahmen.

Der neu erstellte Platz wird vermutlich, nein hoffentlich, die Kinder aus dem Quartier zum Spielen einladen, was bestimmt nicht ohne Lärm abgeht. Die Nachbarschaft nun kann sich damit nicht anfreunden. Sie unternimmt viel, um das Parlament davon zu überzeugen, dass dieses stadträtliche Projekt unvernünftig, unausgewogen, für die Schule unsinnig und für den Baumbestand schlecht sei. Und ganz verschämt am Schluss liest man dann noch das Argument, die Immissionen seien wegen der nahen Wohnhäuser ein ernst zu nehmender Punkt.

Bei allem Verständnis für Bedürfnisse unserer Ruhe suchenden Bevölkerung: Die CVP-Fraktion kann nicht akzeptieren, dass ein Pausenplatz, der notabene seit 95 Jahren besteht, zum Ärgernis erklärt und gegen seine Erneuerung allerlei zusammengetragen wird, um diese Erneuerung zu verhindern. Man sollte davon ausgehen können, dass erwachsene Menschen sich

Rechenschaft darüber abgeben, was sich alles ereignen könnte, wenn man eine Wohnung am Rande eines Schulhaus- und Quartierspielplatzes kauft oder mietet. In einem solchen Fall müssen höhere öffentliche Ansprüche über jene der direkt betroffenen Nachbarschaft gestellt werden.

Die CVP, welche sich schweizweit als Familienpartei versteht und demzufolge Kinder liebt, wird alles unternehmen, damit sich Kinder in ihrer städtischen Umgebung wohl fühlen können. Kinder sind zugegeben nicht immer einfach, manchmal auch laut und manchmal unordentlich. Aber wo denn, wenn nicht auf einem Pausenplatz, sollen sie denn noch Kinder sein dürfen? Die Fraktion der CVP wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen. Und sie freut sich, mit der Zustimmung den Kindern im Moosmattquartier und dem Kinderparlament ein Weihnachtsgeschenk machen zu können.

Anita Weingartner-Isaak: Im vorliegenden B+A wird aufgezeigt, wie die Pausenplatzsanierung einer Gesamtsanierung vorgezogen werden kann, ohne eine künftig geplante Schulhaus-Erweiterung zu beeinträchtigen. Auch kann jetzt schon dank 2 zusätzlichen Kleinparzellen der Kindergartenspielplatz vergrössert werden, was bei nun 2 Kindergärten ebenfalls nötig ist.

Wer die Situation um das Moosmatt-Schulhaus kennt oder zumindest den Pausenplatz in Augenschein genommen hat, kommt unweigerlich zum Schluss, dass der Baukredit von Fr. 1,28 Mio. für eine dringendst notwendige Sanierung steht. Die letzte Sanierung liegt mehr als 30 Jahre zurück.

In der Sanierung enthalten ist eine Neueinteilung des ganzen Platzes, Belag, Rasenfläche, Vergrösserung des Kindergartenspielplatzes und eben der Allwetterplatz.

Später mit Gesamtsanierung 2013/14 kommt dann auch ein Erweiterungsbau, eine Aufstockung für die schulergänzenden Betreuungsangebote wie Mittagstisch und Hort dazu. Heute befinden sich diese Angebote extern, verstreut im Hubelmatt Pfadiheim und der Schülerhort am Neuweg. Das ist nicht ideal und verlangt nach einer baldigen Lösung vor Ort, was die SP-Fraktion sehr unterstützen würde.

Die SP-Fraktion wertet diesen öffentlich nutzbaren Raum für Kinder und Jugendliche im Quartier hoch!

Wenn Schulpausenplätze, Sport- und Spielplätze als zentraler Quartier-Ort gebraucht werden, erachtet die SP-Fraktion dies als äusserst wertvolle Nutzung des öffentlichen Raums. Dies allein schon rechtfertigt die Instandstellung und eine sinnvolle Gestaltung dieses Pausenplatzes. Pausenplätze sind nebst Bewegungsraum zum Dampf ablassen und für die körperliche Gesundheit auch wichtiger Sozialraum und erzielen Identifizierung mit dem eigenen Quartier und dem Schulhaus.

Der eher teure Allwetterplatz rechtfertigt sich u.a. durch die tägliche Sport- und Bewegungsstunde in diesem Schulhaus, so dass dieser Platz also teilweise auch als Outdoor-Schulraum genutzt werden kann. Es sind doch gegen 400 Kinder, die hier in den Kindergarten oder in die Primarschule gehen, sie haben einen besseren Pausenplatz als den heutigen verdient. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird zustimmen.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion hat zuerst einmal eine Frage an den Stadtrat. Es geht um den bereits erwähnten Drain-Belag. Wird an diesem Drain-Belag festgehalten? Von den Nachteilen wurde schon gesprochen. Der Drain-Belag verursacht Kosten von über 100'000 Franken und ist nicht einmal nutzbringend. Wenn nun der Stadtrat erklärt, dass er nicht von dem Drain-Belag absieht, würde die SVP-Fraktion nicht eintreten und den B+A ablehnen. Die SVP-Fraktion will ganz klar vom Stadtrat wissen: Drain-Belag – ja oder nein?

Der Drain-Belag hat nur eine kurze Wirkungsdauer. Es ist ein offenporiger Belag, der durch die Offenporigkeit den entstehenden Lärm „*verschluckt*“ – er vernichtet die Energie des Schalls. Unter dem offenporigen Belag befindet sich eine wasserdurchlässige Schicht; darunter werden Sickerleitungen verlegt, die das Wasser auffangen. Der Pausenplatz ist 40 x 60 m gross. Es muss also mit grösseren Mengen Wasser gerechnet werden. Unter dem Belag braucht es eine zweite Tragschicht, die das Wasser aufnimmt.

Es ist bekannt, dass der Drain-Belag in 3 bis 4 Jahren seine Lärmschutz-Funktion nicht mehr erfüllt. Die Poren füllen sich, man kann sie nicht reinigen. Früher wurde der Belag auch für Strassen verwendet, z. B. in der Zürichstrasse sogar in Zusammenarbeit mit der ETH; und man hat erkannt, dass der Effekt nach der erwähnten Zeit vorbei war. Lärmschutzbeläge bei einem Lärmschutzfensterprogramm, das die ganze Stadt durchführt, gelten nicht mehr als Argument, weil man heute weiss, es bringt nichts.

Darum ist die SVP-Fraktion der Meinung, es hat keinen Wert, eine teure Lösung einzubauen. Es ist nicht nur der Belag, auch der ganze Unterbau, die zusätzliche Entwässerung für über 100'000 Franken. Diese Lösung erscheint der SVP-Fraktion unsinnig. Wenn am Drain-Belag festgehalten wird, tritt die SVP-Fraktion nicht auf den B+A ein. Der Sprechende hätte gerne die Antwort.

Baudirektor Kurt Bieder: Wenn Anton Holenweger darauf drängt, jetzt die technische Diskussion im Parlament zu führen, muss ihn der Sprechende enttäuschen. Dazu ist er nicht in der Lage.

Der Flüsterbelag ist in der Baukommission thematisiert worden und es wurde festgehalten, die Verwendung noch einmal zu überprüfen. Die Einwände von Anton Holenweger werden in Betracht gezogen und eine Entscheidung gefällt. Das wird aber im Zusammenhang mit der Ausführung gemacht, wo man jede einzelne Position gemäss Baukostenplan überprüft.

Niemand kann erwarten, dass der Stadtrat, der nicht berufen ist, derartige technische Fragen abschliessend beurteilt und eine verbindliche Auskunft erteilt. Der Sprechende kann nur versichern, dass dieser Punkt noch einmal auf Herz und Nieren überprüft und die beste Lösung im Rahmen des bewilligten Baukredits gesucht wird.

Anton Holenweger stellt den Antrag: Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, aber ohne Drain-Belag. Der Sprechende weist noch daraufhin, dass ein Drain-Belag sogar gefährlich ist. Man kann ihn nicht salzen, weil das Salz sofort in die Poren sickert. Es besteht Unfallgefahr.

Schon von dieser Seite her ist der Belag abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Hilber erklärt, dass nur ein Antrag auf Eintreten oder Nichteintreten gestellt werden kann. Ein Eintreten unter Bedingungen funktioniert in diesem Rat nicht.

Anton Holenweger stellt einen Antrag auf Nichteintreten der SVP-Fraktion.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt. Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass auf den B+A eingetreten worden ist.

Detail

Zu Kapitel 1 Ausgangslage, Seite 5 ff.

Anita Weingartner-Isaak: Zu 1.1 Ausgangslage, letzter Abschnitt, S. 6 Mitte:

Die Sprechende möchte hier noch betonen, dass im verabschiedeten B+A 12 nicht nur der Gestaltung und Erneuerung von Pausenplätzen zugestimmt wurde, sondern dem Unterhalt dieser öffentlichen Räume eine grosse Bedeutung zukommt. Erneuerungen verpflichten, den Wert zu halten und der Stadtrat wird gebeten, diesen Unterhalt für die Zukunft sicherzustellen. In dieses Kapitel gehört auch eine sinnvolle Pausenplatzordnung und ein gültiges Pflichtenheft für Hauswarte – das sind 2 Werkzeuge, die noch auf dem Überarbeitungs-Pendenzenberg der Verwaltung liegen. Sie würden aber eben gerade bei Neuerungen gebraucht! Der Stadtrat ist also aufgerufen, in dieser Hinsicht bald klare Aussagen zu präsentieren.

Zu Kapitel 4 Projektbeschreibung, Seite 10 ff.

Anton Holenweger beantragt eine **Protokollbemerkung: *Es ist kein Flüsterbelag einzubauen.*** Das betrifft den letzten Abschnitt von Kapitel 5.

Markus Mächler hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Anton Holenweger wie auch schon während der Baukommissionssitzung erwähnt. Wenn er aber jetzt ultimativ verlangt, der Flüsterbelag sei nicht auszuführen, wird der Stadtrat das beantragen, aber die CVP-Fraktion wird der Protokollbemerkung nicht zustimmen. Wenn Anton Holenweger aber seine Protokollbemerkung ändern könnte, im Sinne wie es auch der Baudirektor Kurt Bieder ausgeführt hat; wenn eine verlässliche Prüfung durchgeführt würde und die Baukommission über deren Ergebnis informiert würde, bevor der Entscheid gefällt wird, hätte der Sprechende Verständnis dafür und würde persönlich zustimmen können.

Anton Holenweger ist mit dem Vorschlag von Markus Mächler einverstanden.

Ratspräsident Rolf Hilber: Dann müsste die Protokollbemerkung noch einmal anders formu-

liert werden.

Markus Mächler: Da geht es jetzt um die Rollenverteilung. Der Sprechende stellt den Antrag auf die Protokollbemerkung nicht.

Baudirektor Kurt Bieder: Entscheidend ist, den Kredit für diesen Belag zu bekommen. Die Protokollbemerkung läuft doch darauf hinaus, diesen Kredit nicht zu gewähren, diese rund 100'000 Franken, wenn der Sprechende das richtig verstanden hat. Baudirektor Kurt Bieder will Klarheit vom Rat, nicht etwas, das dann noch interpretationsbedürftig ist. Die Protokollbemerkung wie sie Markus Mächler definiert hat, würde lauten: „*Ob der Flüsterbelag, der Kunstrasenplatz aus dem B+A, die technisch richtige Lösung ist, soll überprüft und allenfalls eine Alternative entwickelt werden.*“ Aber dafür wird der Kredit gebraucht. So hat es Markus Mächler interpretiert und so hat es der Sprechende auch gemeint. Anton Holenweger hat anders argumentiert und fordert die Streichung des Kredits. Das ist etwas grundlegend anderes. Baudirektor Kurt Bieder wäre froh, wenn Klartext gesprochen würde.

Anton Holenweger: Dann wird die **Protokollbemerkung abgeändert und ergänzt**. Der Sprechende wünscht *Anstatt des Flüsterbelags ist ein anderer zweckmässiger Belag einzubauen*. und korrigiert (aufgrund der Reaktionen im Rat): ***Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob der Flüsterbelag zweckmässig ist.***

Ratspräsident Rolf Hilber fragt Anton Holenweger ob diese **Protokollbemerkung** definitiv ist, was dieser bestätigt. Der Sprechende wiederholt sie noch einmal: ***Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob der Flüsterbelag zweckmässig ist.***

Der Protokollbemerkung von Anton Holenweger wird mit 25 : 14 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Zu I. dem Sanierungskredit wird mit 42 : 0 : 1 zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42 vom 22. Oktober 2008 betreffend

Moosmatt-Schulhaus: Pausenplatzsanierung

Baukredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung des Pausenplatzes Moosmatt wird ein Kredit von Fr. 1'280'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, die beiden folgenden Traktanden, Postulat 447 und 446 zusammen zu behandeln. **Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.**

10.1 Postulat 447, Katharina Hubacher und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2008: Schweizerhofquai

Am 8. Juni 2006 beschloss der Grosse Stadtrat die Sanierung des Schweizerhofquais. Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt 5,3 Mio Franken, wovon der Kanton 4 Mio übernimmt.

Vor Kurzem hat der Regierungsrat nun verlauten lassen, dass mit der Sanierung erst in zwei bis drei Jahren begonnen werden soll. Gemäss einem Zeitungsbericht (NLZ, 20. September 2008) bedauert der Stadtrat zwar die Verzögerung. Er lehnt jedoch eine städtische Vorfinanzierung ab: Er behauptet einerseits, die Stadt habe das Geld nicht zur Verfügung, und er befürchtet andererseits, dass die Stadt später beim Kanton das vorgeschossene Geld nicht mehr einfordern könnte.

Wir sind der Ansicht, dass die Sanierung des Schweizerhofquais dringend ist. Der Schweizerhofquai ist eine wichtige Visitenkarte der Stadt Luzern, Der heutige Zustand mit vielen Provisorien und ausgelichteten Baumreihen ist nicht haltbar.

Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, mit dem Kanton Verhandlungen aufzunehmen für eine schnelle Realisierung der Sanierung Schweizerhofquai. Der Stadtrat soll prüfen, ob der Kanton einer städtischen Vorfinanzierung (z. B. über den Mobilitätsfonds) zustimmen könnte und welche Rückzahlungstermine für den Kanton in Frage kämen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass es sich beim Schweizerhofquai um ein wichtiges Projekt handelt und dass dieses so rasch als möglich realisiert werden soll. Die Baudirektion hat denn auch sowohl auf der Ebene der Verwaltung als auch auf der Ebene der politischen Vorgesetzten versucht, den Kanton zu einer früheren Freigabe des Kredites zur Realisierung des Projektes Schweizerhofquai zu bewegen – bisher ohne Erfolg. Eine Vorfinanzierung von kantonalen Projekten durch Gemeinden lehnt der Kanton, aber auch der Stadtrat, grundsätzlich ab, da das Strassengesetz des Kantons Luzern eine solche nicht vorsieht und eine Rückzahlung nicht garantiert werden kann.

Der Stadtrat ist bereit, sich angesichts der Wichtigkeit des Projektes für die Sicherheit der Velofahrenden und die Ausstrahlung auf das Stadtbild beim Regierungsrat weiterhin für eine baldmögliche kantonale Finanzierung einzusetzen. Auch wegen der drohenden Rezession rechtfertigt es sich, wenn der Kanton ausführungsbereife Projekte ohne Aufschub finanziert.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise (Überzeugungsarbeit beim Kanton) entgegen.

**10.2 Interpellation 446, Katharina Hubacher und Philipp Federer
namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2008:
Schweizerhofquai**

Der Grosse Stadtrat beschloss am 8. Juni 2006 die Sanierung des Schweizerhofquais. Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt 5,3 Millionen Franken, wovon der Kanton 4 Millionen übernimmt.

Vor Kurzem hat der Regierungsrat nun verlauten lassen, dass mit der Sanierung erst in zwei bis drei Jahren begonnen werden soll. Gemäss einem Zeitungsbericht (NLZ, 20. September 2008) bedauert der Stadtrat zwar die Verzögerung, er lehnt jedoch eine städtische Vorfinanzierung ab: Er behauptet einerseits, die Stadt habe das Geld nicht zur Verfügung, und er befürchtet andererseits, dass die Stadt später beim Kanton das vorgeschossene Geld nicht mehr einfordern könnte.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass die Stadt Sanierungsprojekte bei Schulhäusern, Betagtenzentren oder eben auch bei der Sanierung von wichtigen Strassen nicht wegen der hohen Ausgaben für die Allmend zeitlich zurücksetzen darf?
2. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Sanierung des Schweizerhofquais mittels Vorfinanzierung aus dem Mobilitätsfonds jetzt an die Hand genommen werden müsste?
3. Verbesserungen für den Veloverkehr am Schweizerhofquai sind dringend: Welche Notmassnahmen sind sofort realisierbar?
4. Sind andere Sofortmassnahmen (z. B. zusätzlicher Fussgängerübergang) vorgesehen?
5. Wie teuer ist die Notmassnahme Fahrspurabfräsen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass es sich beim Schweizerhofquai um ein wichtiges Projekt handelt und dass dieses so rasch als möglich realisiert werden soll. Die Baudirektion hat denn auch sowohl auf der Ebene der Verwaltung als auch auf der Ebene der politischen Vorgesetzten versucht, den Kanton zu einer früheren Freigabe des Kredites zur Realisierung des Projektes Schweizerhofquai zu bewegen – bisher ohne Erfolg. Eine Vorfinanzierung von kantonalen Projekten durch Gemeinden lehnt der Kanton, aber auch der Stadtrat, grundsätzlich ab, da das Strassengesetz des Kantons Luzern eine solche nicht vorsieht und eine Rückzahlung nicht garantiert werden kann.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass die Stadt Sanierungsprojekte bei Schulhäusern, Betagtenzentren oder eben auch bei der Sanierung von wichtigen Strassen nicht wegen der hohen Ausgaben für die Allmend zeitlich zurücksetzen darf?

Der Stadtrat hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Projekt Sportarena nicht dazu führt, dass wichtige Projekte, insbesondere die Sanierung von Strassen, Schulhäusern oder Betagtenzentren, zurückgestellt werden müssen.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Sanierung des Schweizerhofquais mittels Vorfinanzierung aus dem Mobilitätsfonds jetzt an die Hand genommen werden müsste?

Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass es sich beim Projekt Schweizerhofquai um ein für die Stadt Luzern wichtiges Projekt handelt. Voraussetzung für eine Vorfinanzierung wäre, dass der Kanton Luzern dies akzeptiert und dass dadurch der Kantonsanteil an die Kosten des Projektes nicht verwirkt wird bzw. die Rückzahlung zu 100 % sichergestellt ist. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllbar, weil dies einen rechtskräftigen Beschluss des Kantonsrates bedingen würde.

Zu 3.:

Verbesserungen für den Veloverkehr am Schweizerhofquai sind dringend: Welche Notmassnahmen sind sofort realisierbar?

Als „Notmassnahme“ kann die vor sechs Jahren realisierte Führung der Velofahrenden auf einem Radweg zwischen den Baumreihen des Schweizerhofquais bezeichnet werden. Diese „Notmassnahme“ ist also bereits realisiert.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die im Projekt Erneuerung Schweizerhofquai vorgesehenen Massnahmen zu Gunsten der Velofahrenden tatsächlich eine bedeutende Verbesserung bewirken würden. Bei den Massnahmen handelt es sich aber um solche, die nicht ohne Ausbau des Strassenraumes erfolgen können. Sie sind deshalb nicht als „Notmassnahmen“ realisierbar.

Zu 4.:

Sind andere Sofortmassnahmen (z. B. zusätzlicher Fussgängerübergang) vorgesehen?

Auch andere Sofortmassnahmen sind nicht vorgesehen.

Zu 5.:

Wie teuer ist die Notmassnahme Fahrspurabfräsen?

Das Abfräsen der Belagswülste und die partielle Erneuerung des Strassenbelages hatte Kosten von zirka 20'000 Franken zur Folge. Diese Kosten trägt der Kanton Luzern.

Katharina Hubacher: Stellen Sie sich vor, zwei Familien beschliessen gemeinsam ein Weihnachtsessen zuzubereiten. Lange wird verhandelt, was es geben soll, wie es aussehen soll, wer was einkauft und wo gekocht wird. Schliesslich wird man sich einig und freut sich auf das gemeinsame Weihnachtsfest. Kurz vor Weihnachten sagt plötzlich einer der Familienväter, er würde sich nicht an die Abmachungen halten, sie hätten zuviel Geld für die Weihnachtsge-

schenke ausgegeben und für das gemeinsame Essen reiche es nun nicht mehr. Vielleicht lasse es sich ja an Ostern oder am nächsten Weihnachtsfest realisieren.

Das ist die Schweizerhofgeschichte im weihnächtlichen Gewand.

Die G/JG-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates auf ihr Postulat insoweit einverstanden, als er sich beim Kanton für die rasche Realisierung des neuen Schweizerhofquais einsetzt. Dass der Stadtrat aber keine Möglichkeit sieht, diese Ausgabe vorzufinanzieren und mit dem Kanton einen Vertrag für die Rückzahlung zu vereinbaren, diese Argumente überzeugen die G/JG-Fraktion nicht.

Wenn das Projekt nicht bald realisiert wird, wird es an Substanz verlieren. Auch Bauprojekte unterliegen einem Zeitgeist: Planungen, die heute gemacht werden, müssen auch in einem befristeten zeitlichen Rahmen realisiert werden.

Der Schweizerhofquai ist eine sehr wichtige Visitenkarte der Stadt Luzern. Es kann doch nicht sein, dass gerade hier Provisorien zu endgültigen Lösungen werden.

Es braucht für die Sicherheit der Velofahrenden in Richtung Seebrücke unbedingt eine Lösung. Wer schon einmal mit dem Velo auf diesem Streckenabschnitt unterwegs war, eingeklemmt zwischen Bussen und Lastwagen, der weiss, wie eng und gefährlich es dort ist.

Und wer zugesehen hat, wie oft Touristen vom Quai zum Schweizerhof die Strasse überqueren, der weiss, wie wichtig ein sicherer Fussgängerstreifen in diesem Bereich ist.

Die G/JG-Fraktion hält deshalb am Postulat fest und bittet den Stadtrat, jetzt mit dem Kanton eine schnelle Lösung zu finden. Die Rauchzeichen von der anderen Seite der Reuss stehen ja im Moment nicht schlecht.

Claudia Portmann-de Simoni: Nach 12 Jahren Planung stellt der Kanton die Sanierung des Schweizerhofquais auf Rot, d. h. obwohl die Strasse und die Umgebung – sprich Baumreihe – in einem denkbar schlechten Zustand sind. Es ist bekannt, dass das Projekt knapp 5 ½ Mio. kostet und der Kanton einen Beitrag von 4 Mio. genehmigt hat, aber zurzeit nicht frei gibt. Leider kann das Projekt somit immer noch nicht realisiert werden. Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat, sich weiter zu bewegen und in dieser Angelegenheit beim Kanton immer wieder vorstellig zu werden. Weitere 4 Jahre zu warten ist beim Zustand des Schweizerhofquais einfach zu lang.

Man weiss auch, dass dieser Strassenzug schon stark an Substanz verloren hat. Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Vielleicht bewegt sich der Stadtrat so gut und so schnell, dass die Stadt im nächsten Jahr ein verspätetes Weihnachtsgeschenk in Form einer Zusage bekommt. Damit erhält sie die Möglichkeit, die Rue de Blamage in einen würdigen Strassenzug zu verändern, der für alle Benützer, Fussgänger – dazu gehören auch viele Touristen –, der Zweiradverkehr und auch die Autos, ein richtiges und sicheres Nebeneinander gewährleistet. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, hofft trotzdem noch auf ein kleines Wunder, um schon früher zu einer angemessenen Lösung zu kommen.

Anita Weingartner-Isaak: Vorweg die SP-Sicht: wenn uns als Parlament eine Lösung am Quai

wichtig ist, wenn wir in dieser Sache etwas bewegen wollen, müssen wir als Stadtparlament jetzt entscheiden, handeln und nicht warten, bis der Kanton vielleicht oder auch nicht !? Dieses Postulat wurde nicht umsonst als „dringlich“ eingereicht.

Viele Parlamentarier sehen die Wichtigkeit der Sanierung des Schweizerhofquais. Es geht dabei nicht nur um die touristische Visitenkarte der Stadt, bei der es nicht so einschneidend ist, ob jetzt oder erst in 2 Jahren; betroffen ist vor allem auch die Bevölkerung im Alltag, auf ihrem Arbeitsweg oder beim Erholungsgang an den freien Tagen.

Das Parlament hat vor 2 Jahren mit dem B+A „*Neugestaltung Schweizerhofquai*“ (6/2006) auch zwei Postulate als erledigt abgeschrieben.

Mit der Umsetzung der Postulate hat man die Schaffung eines Fussgängerstreifens zwar nicht beim Hotel Schweizerhof aber auf der Höhe von Credit Suisse versprochen. Dieser diene nicht nur den Fussgängerinnen und Fussgängern, Touristen und Einheimischen, sondern vor allem auch den Velofahrenden, welche so im Bereich Schwanenplatz einen sicheren Fahrspurwechsel vornehmen könnten (zusätzlicher 4. Velostreifen, gefordert von Peter Henauer kann aufgrund der Schmalheit auf diesem Abschnitt nicht angeboten werden). Nun soll selbst diese lang verhandelte Kompromisslösung mit Insel und Fussgängerstreifen um Jahre verzögert werden, und dies auf einer offiziellen Radroute erster Priorität !

Die SP-Fraktion will dies nicht einfach so hinnehmen – sie will nicht warten bis etwas passiert!

Die SP-Fraktion ist auch verärgert über die Folgen einer eigennützigen kurzsichtigen Finanzpolitik des Kantons. Darauf kann die Stadt sich wirklich nicht verlassen. Wie am Anfang gesagt: wenn dem Parlament der Quai wichtig ist, dann muss ihn die Stadt in Angriff nehmen!

Denkbar ist durchaus, dass der Stadtrat mit dem Kanton einen Vertrag für eine spätere Rückzahlung ausmacht; das wäre nicht der erste solche Vertrag über eine Vorfinanzierung im Kanton Luzern, das taten andere Gemeinden auch schon.

Wichtig ist der SP auch, dass jetzt kein billiges, schnelles „*Notmassnahmen-Paket*“ vorbereitet wird. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation 446, dass das Abfräsen, die partielle Erneuerung des Strassenbelags rund Fr. 20'000.- gekostet hat. Jetzt müsste der Radweg in Richtung Bahnhof aber schon wieder saniert werden. Das nennt die SP-Fraktion Geldverschwendung mit Pflasterlipolitik, egal wer die Kosten damals bezahlt hat. Echte Massnahmen am Schweizerhofquai aber gäben nicht nur den schwächeren Verkehrsteilnehmenden Sicherheit, sie schafften auch für die Autofahrenden Klarheit – und das will die SP-Fraktion.

Sie ist für die vollständige Überweisung des Postulats.

Urs Wollenmann wurde als Velofahrer der SVP-Fraktion beauftragt, etwas zu diesen Postulaten zu sagen. Die SVP-Fraktion ist der gleichen Meinung wie der Stadtrat: Vorfinanzierung kommt nicht in Frage. Das wäre teurer Aktionismus, aber hier im Parlament meint man offenbar immer noch, man könnte sich alles leisten. Der Stadtrat hat ganz klar geschrieben, dass die Forderung aus dem Postulat laut Strassengesetz des Kantons Luzern gar nicht vorgesehen ist. Da muss man auch mal dem Kanton, dem Regierungsrat ein Kränzlein winden: Die

halten eben ihr Geld zusammen! Daran könnte sich das Parlament ruhig auch ein Vorbild nehmen. Früher war es ja umgekehrt. Für die SVP-Fraktion bedeutet der Schweizerhofquai ein Luxusprojekt, das wurde schon gesagt als der B+A dazu dem Parlament vorgelegt wurde; und auf ein Luxusprojekt kann man durchaus noch ein paar Jahre warten. Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag für das Postulat.

Markus Mächler fühlt sich manchmal wie im falschen Film. Was man hier an versteckten und offenen Vorwürfen an den Stadtrat hört, ist nicht verständlich. Nach Meinung des Sprechenden hat der Stadtrat seinen Auftrag erfüllt. Die Verantwortung liegt eigentlich beim Kanton, wenn wir – und das könnte jeder im Parlament – bei unseren „Gespänli“ im Kantonsrat auch klären, was der Sprechende getan hat. Die Stadt hängt da nämlich am Kantonsrat, nicht einmal an der Regierung.

Die will nämlich diese Sanierung jetzt endlich durchziehen und genau zu dieser Stunde tagt die VBK. Diese wird dann vermutlich beim Kantonsrat den Antrag stellen, wie die 5 Mio., die die Regierung vorschlägt, eingesetzt werden sollen. Die Regierung schlägt damit eben auch vor, den Schweizerhofquai auszubauen. Aus der Optik würde die CVP-Fraktion allenfalls die teilweise Überweisung unterstützen können, denn möglicherweise gibt diese Debatte dem Stadtrat heute noch etwas Unterstützung. Was die CVP-Fraktion aber keinesfalls gut heissen würde, wäre die vollständige Überweisung. Denn es geht gesetzlich nicht, der Rat ist dazu auch nicht in der Lage, irgendetwas zu bestimmen, was dann auf einer übergeordneten Ebene zurückgepfiffen wird.

Baudirektor Kurt Bieder antwortet mit einer Vorbemerkung, einer schlechten und einer guten Nachricht.

Der Schweizerhofquai ist in der Tat in einem sehr schlechten Zustand. Kürzlich gab es wieder einen Vorfall, wo eine Stelle einfach eingebrochen ist und die Baugruppe kurzfristig ad hoc ausrücken musste, um den Schaden zu beheben. Das passierte unmittelbar vor dem eidgenössischen Versicherungsgericht. Es ist teilweise dramatisch und nicht mehr tolerierbar. Rein aus Sicherheitsgründen kann man nicht weiterhin zuwarten, das wurde dem Regierungsrat schon verschiedentlich mitgeteilt. Der Sprechende ist froh, wenn das so erkannt, mitgetragen und kommuniziert wird.

Zu Urs Wollenmann gewandt: So geht es natürlich nicht! Zu sagen, der Regierungsrat hält das Geld zusammen. Wenn man ein Projekt entwickelt und es zur Ausführung kommt, dann muss man auch gegenüber einer Partnerbehörde eine gewisse Verlässlichkeit voraussetzen können. Das noch so zu qualifizieren und zu sagen, das Verhalten sei aner kennenswert, geht nicht an.

Zur schlechten Nachricht: Eine Vorfinanzierung ist aus juristischen Gründen nicht möglich, abschliessend zuständig für den Kredit ist der Kantonsrat. Der Stadtrat kann Verträge mit der Regierung machen, aber er muss die Zuständigkeitsvorschriften akzeptieren und bis dann der Kantonsrat eine Refinanzierung entschieden hat, kann er ebenso gut die ganze Finanzierung beschliessen. Es wäre blödsinnig, eine Schlaufe zu machen, zuerst die Refinanzierung und dann die Finanzierung.

Der Sprechende erwartet vom Kanton, dass gerade im Hinblick auf die drohende bzw. eingetretene Rezession etwas passiert. Der Kanton hat signalisiert, dass ausführungsfähige Projekte finanziell ermöglicht werden sollen. Man will von der Regierung aus dem Schweizerhof-Projekt den Weg ebnen. Das ist die gute Nachricht. Es liegt noch bei der Legislative des Kantons, die den Entscheid mittragen muss, aber der Sprechende ist zuversichtlich, dass man das Vorhaben auf die nächsten Weihnachten anrichten kann. Aus diesen Gründen bittet Baudirektor Kurt Bieder das Parlament nicht auf eine ganzheitliche Überweisung des Postulats zu bestehen.

Philipp Federer: Der Stadtrat hat zwar schon versucht, den Kanton zu einer früheren Freigabe zu bewegen, jedoch erfolglos. Er wird nicht mehr Überzeugungsarbeit beim Kanton leisten, unabhängig, ob das Parlament dieses Postulat teilweise überweist oder ablehnt. Wenn es dieses Postulat hingegen annimmt, dann ist der Auftrag klarer und das Druckmittel beim Kanton stärker.

Zweites Argument für die vollständige Überweisung: In der Antwort steht: „*dass dieses so rasch als möglich realisiert werden soll.*“ Lieber Stadtrat, am schnellsten ist eine Eigenfinanzierung und die ist möglich.

Drittes Argument für die vollständige Überweisung: Der Kanton lehne eine Vorfinanzierung ab. Ob dies eine Vermutung ist oder Realität, lässt der Sprechende dahingestellt. Eine aufgeschlossene Kantonsregierung hat doch Freude, wenn eine Kommune ihre Aufgaben wahrnimmt und der Kantonsregierung hilft, jahrelange Bauverzögerungen zu vermeiden.

Viertes Argument für die vollständige Überweisung: Das Strassengesetz des Kantons Luzern sehe eine solche Vorfinanzierung nicht vor. Was nicht explizit erwähnt ist, ist implizit dennoch möglich. Wetten, dass auch andere Gemeinden und Kantone Vorfinanzierungen leisteten, auch wenn diese in keinem Gesetz enthalten sind.

Fünftes Argument für die Vorfinanzierung: Eine Rückzahlung könne nicht garantiert werden. Erstens ist dem Sprechenden nicht bekannt, ob der Stadtrat den vollen Betrag meint oder nur die Teuerung inklusive die Verzinsung. Beim ersten kennt Philipp Federer kein Beispiel, das zweite kann er sich sehr gut vorstellen. Jedoch handelt es sich bei zwei Prozent Zins um keinen fünfstelligen Betrag.

Sechstes Argument: Sogar der Kanton Zürich finanziert 455 Mio. Franken im Voraus. Auch dies ist in keinem entsprechenden Gesetz verankert. Der Kanton ist sogar bereit, die fehlende Verzinsung selber zu tragen und bei dieser Summe ist es ein happiger Betrag.

Siebtes Argument für die Vorfinanzierung: „*Auch wegen der drohenden Rezession rechtfertigt es sich...*“, schreibt der Stadtrat. Genau auch deswegen ist heute eine Vorfinanzierung gerechtfertigt. Der Bund versucht krampfhaft Konjunkturprogramme zu schnüren, der Kanton auch. Regierungsrat Pfister möchte sogar einen möglichen Gewinn 08 für den Strassenbau zusätzlich verwenden. Hier hat man Rauchzeichen, dass sogar der Regierungsrat die Kritik der Gemeinden an den aufgeschobenen Projekten mildern möchte, dies muss die Stadt verstärken und darauf drängen.

Urs Wollenmann von der SVP-Fraktion möchte weitere Jahre warten. Damit spart er gar nichts. Später bauen wird teurer durch die Teuerung, womit sein Spartipp nichts bringt.

Schlussendlich: Die Stadt darf ruhig stolz sein, wenn sie mehr Weitsicht als der Kanton an den Tag legt. Die G/JG-Fraktion möchte unbedingt eine vollständige Überweisung.

Anton Holenweger: Das ist schon ein Trugschluss mit der Teuerung. Alles was gebaut ist, geht auch früher wieder kaputt. Das ist kein Argument, besonders nicht bei einem Strassenbelag.

Zu Baudirektor Kurt Bieder gewandt: Die Flickarbeiten, die gemacht werden mussten, so gefährdend ist die Strasse nun auch wieder nicht. Die Baugruppe ist nur eine kleine Einheit, sie kann gar keine grossen Bauarbeiten ausführen. Von daher kann der Schaden nicht so riesig gewesen sein und die Aufwendungen, die die Stadt durch die Schadensbeseitigung hat, werden vom Kanton zurückerstattet, weil es eine Kantonsstrasse betrifft.

Die Leute der Baugruppe haben damit doch auch eine Beschäftigung. So negativ würde es der Sprechende nicht darstellen.

Baudirektor Kurt Bieder fasst sich kurz. Wenn sich einfach ein Loch auftut und der Boden in sich zusammensackt, findet der Sprechende die Situation verhältnismässig gefährlich. Das ist zwar keine grosse Arbeit, aber sie muss gemacht werden und es gibt Komplikationen mit der ganzen Verkehrsführung. Es ist also nicht völlig undramatisch.

Zum Votum von Philipp Federer: Die Stadt muss auch zu ihrem Geld Sorge tragen. Wenn sie einfach eine Vorfinanzierung machen soll und man sich umsieht im Kanton. Da ist vieles von der Stadt finanziert, ohne einen Rechtstitel, dass der Kanton das zurückzahlen muss. Das Geld hat die Stadt einfach nicht! Wenn die G/JG-Fraktion das fordert, wird es bei knappen Finanzen immer heissen, die Stadt macht das schon, sie finanziert das selber und die Refinanzierung findet dann irgendwann einmal statt. Die Stadt hat in dieser Hinsicht schon gewisse Erfahrungen beim Kanalisationswesen vor etwa 15 Jahren gemacht. Der Bereich betreffend Kanton wurde finanziert, aber, obwohl eine gesetzliche Grundlage vorhanden gewesen war, wurde nur ein kleiner Prozentsatz vom Kanton wieder zurückgezahlt. Eines der niederschmetterndsten Erlebnisse als Parlamentarier für Baudirektor Kurt Bieder. Die Verlässlichkeit ist einfach nicht gegeben und das so zu finanzieren – koste es, was es wolle – das kann der Sprechende nicht verantworten.

Markus Elsener: In der Diskussion zu dieser Situation stellen sich eigentlich 2 Fragen: Welches ist das richtige politische Signal, das das Parlament über die Reuss schicken sollte und abhängig von dem, was verlangt eigentlich das Postulat? Das Postulat verlangt, dass der Stadtrat mit dem Kanton Verhandlungen aufnehmen soll, in Richtung einer möglichen Vorfinanzierung und wie die Rückzahlungstermine usw. aussehen könnten. Wenn das Parlament jetzt das Postulat nur teilweise überweist, dann wird der Stadtrat nur aufgefordert, das zu tun, was er ohnehin schon gemacht hat.

Wenn das Parlament aber ein stärkeres Signal über die Reuss geben will, sollte das Postulat

ganz überwiesen werden, um das wichtige Anliegen deutlich zu machen, mit dem Schweizerhofquai endlich vorwärts zu machen. Auch um festzuhalten, wenn es gar nicht anders geht, dann ist für die Stadt Luzern der Handlungsbedarf dermassen gross, dass man auch noch zuerst in den eigenen Sack greifen muss, um das Problem zu lösen. Wenn der Kanton nicht bereit ist, dringende Probleme in einem seiner Gemeinwesen zu lösen, was eigentlich seine Aufgabe wäre.

Silvio Bonzanigo unterstützt Baudirektor Kurt Bieder gerne in seiner Argumentation. Das Kantonsstrassenprogramm ist in so genannte Töpfe, also in Prioritätenlisten aufgeteilt. Es ist ein hartes Ringen und die Gemeindeinteressen werden da ganz akkurat im Rat vertreten, wie diese Töpfe aussehen, welche Projekte in welchen Topf gelegt werden.

Wenn nun einzelne Gemeinden beginnen, Vorfinanzierungen vorzunehmen, dann gerät die ganze Planung aus dem Lot. Da werden Projekte aus Töpfen, die weniger prioritär sind, vorgezogen, wenn die Gemeinden wohlhabend genug sind. Der Sprechende bittet die Parlamentarier Baudirektor Kurt Bieders Argumentation auch in dieser Hinsicht zu folgen. Es kann nicht sein, dass die wohlhabenden Gemeinden ihre Projekte schneller durch Eigenfinanzierung realisieren können und dann der Kanton die wirklich dringenden Projekte von Gemeinden, die diese Vorfinanzierung nicht leisten können, unnötig zurückstellen muss.

Christa Stocker Odermatt: Es ist so, dass das Projekt im Kanton eigentlich auf der Liste wäre, aber weil man die Gelder anders ausgeben wollte, ist es zurückgestellt worden. Es passiert damit nicht das, was Silvio Bonzanigo ausgeführt hat. Das Problem sind die verschiedenen Lobbys im Kantonsrat. Es gibt Lobbys von der Landschaft und Lobbys von der Stadt und die Stadt hat keine grosse Lobby, die sich für ihre Anliegen einsetzt. Die Landschaft hingegen spannt immer wieder zusammen und es gelingt ihr, Prioritäten zu Ungunsten der Stadt zu verschieben. Die Sprechende war Mitglied im Parlament und weiss wie es zu und hergeht. Die Stadt muss ein Zeichen setzen gegenüber der Landschaft, dass sie auch dringende Bauanliegen hat. Da befindet sich in der Stadt eine Radroute erster Priorität, die dringend gemacht werden muss. Die Landschaft hat immer wieder grosse Bauten bewilligt bekommen, wenn man z. B. an Schwanderholzstutz denkt. Und das Signal ist natürlich ein anderes, wenn man das Postulat ganz überweist als nur teilweise. Markus Elsner hat den Unterschied sehr ausführlich dargelegt.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt zunächst die vollständige Überweisung der vollständigen Ablehnung gegenüber. Der Sieger wird dann dem stadträtlichen Antrag auf teilweise Überweisung gegenüber gestellt.

In der Gegenüberstellung des Antrags auf vollständige Überweisung und des Antrags auf Ablehnung entscheidet sich die Mehrheit für vollständige Überweisung.

Dem obsiegenden Antrag auf vollständige Überweisung des Postulats 447 wird mit 23 : 20 Stimmen zugestimmt.

11.1 Interpellation 452, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 22. Oktober 2008: Zukünftige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses

Am 24. Januar 2008 wurde das Postulat 277, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 3. Mai 2007: „*Stadtmuseum im Am-Rhyn-Haus*“ im Zusammenhang mit dem B+A 49/2007 vom 26. September 2007: „*Luzerner Museen: Museumspolitisches Konzept des Stadtrates*“ überwiesen. Versprochen wurde in der Antwort die Einberufung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachpersonen und Vertretungen der parlamentarischen Fraktionen, die die zukünftige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses planen sollte.

Auf schriftliche Anfrage bei der Baudirektion durch die Unterzeichnende am 26. Februar 2008 kam die Antwort, Ziel sei es, die Arbeitsgruppe noch vor den Sommerferien zu konstituieren, damit die Konzeptarbeit in der zweiten Jahreshälfte erfolgen könne.

Unterdessen ist es Ende Oktober, und eine Arbeitsgruppe besteht nicht einmal auf dem Papier. Wertvolle Zeit verstreicht, und die Befürchtung wächst, dass im Hintergrund Fäden gezogen werden.

Wann gedenkt der Stadtrat, die Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen und die zukünftige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses an die Hand zu nehmen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellation weist zu Recht darauf hin, dass die Einberufung einer Arbeitsgruppe zur künftigen Nutzung des Am-Rhyn-Hauses vorgesehen ist (siehe auch Stellungnahme zum Postulat 347, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion vom 10. Dezember 2007: „*Frisches Leben in alten Räumen*“). Ebenfalls trifft es zu, dass die Konstituierung bis zu den Sommerferien 2008 versprochen wurde. Dies wurde auch allen privaten Interessenten und bei Medienanfragen in analoger Weise kommuniziert. Der Stadtrat weist die Vermutung, dass „*im Hintergrund Fäden gesponnen werden*“, zurück.

Leider konnte die Arbeitsgruppe noch nicht konstituiert werden. Gründe dafür sind die Fülle von dringenden Aufgaben, die durch die Abteilung Immobilien zu bewältigen sind, sowie personelle Ausfälle. Der Stadtrat hat die Situation bereits im Frühsommer analysiert und eine Verstärkung für die Abteilung Immobilien bewilligt. Die vakanten Stellen können zwischen September 08 und Februar 09 wieder besetzt werden, und das Beschaffungsverfahren für die zusätzlich bewilligten Ressourcen ist im Gange.

Der detaillierte Projektauftrag ist in Arbeit, sodass die Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr konstituiert werden kann. Im Übrigen wird auch auf die Stellungnahme zum Postulat 394, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: „*Die Politik braucht Räume der Stadt*“, verwiesen.

Edith Lanfranconi-Laube beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion dankt für die Antwort auf die Interpellation. Sie hat durchaus Verständnis für dringende Aufgaben und personelle Ausfälle. Auch nimmt sie gern zur Kenntnis, dass die Verzögerung der Konstituierung der Arbeitsgruppe zum Thema Am-Rhyn-Haus nichts mit Fäden im Hintergrund zu tun hat. Trotzdem bleibt der Eindruck, dass das Geschäft als nicht so wichtig eingestuft wird. Die G/JG-Fraktion hätte sich gewünscht, dass es zumindest eine Information seitens des Stadtrats über die Verzögerung gegeben hätte. Die Sprechende ist häufig von Bewohnern und Bewohnerinnen der Stadt gefragt worden, was, wann, wie weitergeht und kann diese Fragen nicht beantworten.

In der Antwort des Stadtrats steht, dass die Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr konstituiert werden soll. Heute ist der 18. Dezember, es wird bezweifelt, dass das noch passiert, aber das ist nicht das dringendste Anliegen. Auch wenn es Anfang 2009 werden soll, ist der G/JG-Fraktion sehr wichtig, dass die Arbeitsgruppe in der versprochenen Art und Weise zusammen gesetzt wird. Die Frage ist: Wann ist mit der Konstituierung der Arbeitsgruppe definitiv zu rechnen und wie ist das konkrete Vorgehen? Werden die Fraktionen informiert? Das wunderbare, wertvolle und schöne Gebäude, das Am-Rhyn-Haus verdient, dass man mit Sorgfalt, Offenheit und Ernsthaftigkeit alle Optionen prüft und diskutiert. Das ist im Interesse der ganzen Stadt Luzern.

Trudi Bissig-Kenel: Die zukünftige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses ist auch für die FDP-Fraktion von grossem Interesse. Man weiss, dass verschiedene Gruppierungen an diesem Haus an besserer Lage interessiert sind. Die kommerzielle Nutzung wird für die FDP-Fraktion angesichts der finanziellen Situation in der Stadt Luzern vorgezogen.

Dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den verschiedensten Gruppierungen gebildet werden soll, wird als wichtig erachtet. Rechtzeitig zur heutigen Ratssitzung ist ein Brief aus dem Stadthaus gekommen, gezeichnet von Beat Heggli, dass die Projektgruppe jetzt gebildet wird und ob die FDP-Fraktion einen Vertreter dafür stellen kann. Man hat das bereits schon Mitte des Jahres gemacht, aber Andreas Moser hat noch nichts von der Stadt vernommen. In diesem Sinn ist die FDP-Fraktion mit der Antwort einverstanden. Sie möchte, dass das Haus möglichst schnell wieder genutzt wird.

Dorothee Kipfer: Die Stellungnahme der Stadt lässt alle Türen offen.

Das Am-Rhyn-Haus ist direkt mit dem Rathaus verbunden. Es passt zum historischen Ambiente des Ratsaales, gibt einen würdigen Rahmen für parlamentarische Auseinandersetzung mit Respekt und Verantwortung. Aus Sicht der SP-Fraktion könnte die Interpellation verbunden werden mit dem Postulat 394 von Trudi Bissig-Kenel.

Das Haus könnte zu Gunsten der parlamentarischen Debatten im Dienste der Bürgerinnen und Bürger der Stadt verwendet werden.

Die SP-Fraktion ist sich nicht so sicher, ob sie eine kommerzielle Nutzung befürworten sollte. Aber man unterstützt das Votum von Edith Lanfranconi-Laube, die Arbeitsgruppe zu konsti-

tuieren, wo die verschiedenen politischen Couleurs mitreden können und dass das Haus für eine öffentliche Nutzung zugänglich gemacht werden soll.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion findet die Antwort zur Interpellation gut. Sie ist kurz und bündig und sagt aus, dass der Stadtrat bzw. die Baudirektion bei der Arbeit ist und diese Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll. Das Vorgehen wird als richtig erachtet und die CVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat diesbezüglich.

Zu Edith Lanfranconi-Laube gewandt: Man kann nicht jetzt von der Baudirektion verlangen, dass sie in diesem Fall viel schneller arbeitet. Während des Jahres wurde die Baudirektion mit Vorstössen zur Sportarena eingedeckt und nun werden auch wieder sofort Antworten erwartet.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat auch in der Antwort auf das Postulat 394 von Trudi Bissig-Kenel. Sie ist bei diesem Postulat für Entgegennahme und findet es richtig, dass die Überprüfung des Hauses auch für zukünftige Nutzung durch den Grossen Stadtrat möglich gemacht werden kann.

Walter Schnider: Die SVP-Fraktion äussert sich wie folgt zur zukünftigen Nutzung des Am-Rhyn-Hauses: Schon 2007 wurde festgehalten, dass die fantastischen Räume eine intensivere Nutzung/Bewirtschaftung verdient haben. Infolge Vakanz in der Immobilienabteilung und dem Allmendprojekt wurden diese Arbeiten auf Eis gelegt. Bis Ende Februar 2009 sind nun alle vakanten Stelle in der Immobilienabteilung neu besetzt.

Gemäss B+A 50/2007 soll diese Arbeitsgruppe aus einer Immobilienfachperson, einer Architektin oder einem Architekten und dem Denkmalpfleger bestehen sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der parlamentarischen Fraktion. Dies unter der Führung der Abteilung Immobilien. Der Sprechende macht den Vorschlag, dass diese Personen der Stadtkanzlei bis spätestens 15. Januar 2009 gemeldet werden, damit sie am 29. Januar vom Rat bestätigt werden können, oder dass die Vertreter der Baukommission in dieser Arbeitsgruppe Einsitz nehmen.

Im B+A 50/2007 Traktandum 6.5 Mögliche Nutzung sind verschiedene Szenarien aufgeführt, welche auf ihre Markttauglichkeit hin überprüft wurden und nun von der Arbeitsgruppe weiterbearbeitet werden müssen. Im Weiteren wurde festgehalten, dass mit den Räumen ein angemessener mindestens kostendeckender Ertrag erwirtschaftet und die Bausubstanz erhalten wird. Dies alles wurde schon an der Sitzung vom 24. Januar 2008 von diesem Rat beschlossen, aber noch nicht umgesetzt.

Markus Elsener nimmt die Gelegenheit wahr, auf das Schreiben von Beat Heggli an die Fraktionschefs einzugehen, das am Morgen verteilt wurde. Trudi Bissig-Kenel hat es in ihrem Votum erwähnt, aber ein Teil des Rats hat es noch nicht gelesen. Das Timing ist wohl doch nicht so ideal.

Im Schreiben macht der Stadtrat die Aussage, dass die Fraktionen eine Vertretung in die Arbeitsgruppe delegieren können, aber aus grundsätzlichen Überlegungen die Vertretung kein Mitglied des Stadtparlaments sein sollte. Den Sprechenden würde interessieren, was die grundsätzlichen Überlegungen des Stadtrats sind, warum bei dieser sehr politischen Fragestel-

lung Parlamentarier nicht erwünscht sind. Er dankt im Voraus für die Antwort, die hilfreich sein wird, um sich entsprechend zu organisieren.

Baudirektor Kurt Bieder hat Beat Heggli gebeten, das Schreiben im Zusammenhang mit dem Postulat heute noch zu verteilen. Es wurde darüber schon gesprochen, die Situation ist etwas heikel im Hinblick auf die Gewaltentrennung.

Für das Am-Rhyn-Haus wird die Exekutive einen Vorschlag machen müssen und abschliessend zuständig ist die Legislative, also das Parlament, je nachdem um welchen Betrag es geht. Das verursacht eine Vermischung, wenn es in der Arbeitsgruppe aufbereitet wird und die amtierende Legislative daran zusammen mit Leuten aus der Verwaltung teilnimmt. Aufgrund dessen hat die Baudirektion etwas Bedenken gegen ein solches Vorgehen. Es wurde aber früher schon kommuniziert, dass politische Komponenten in Zusammenhang mit den öffentlichen Gebäuden bestehen. Man möchte, dass Parteimitglieder, die ein Flair haben für Politik, in dieser Arbeitsgruppe mithelfen. Vor dem Hintergrund einer Gewaltentrennungsüberlegung soll das amtierende Parlament dereinst völlig frei sein, wenn die zukünftige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses definiert werden soll. Das wäre ein sauberes Vorgehen, die politische Komponente ist abgedeckt, die Aufgabenstellung ist klar und die Legislative ist nicht involviert in der Arbeitsgruppe.

Die Interpellation 452 ist erledigt.

11.2 Postulat 394, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: Die Politik braucht Räume der Stadt

Für unsere Versammlungen und Veranstaltungen sind wir von der FDP Stadt Luzern immer wieder auf der Suche nach passenden Räumlichkeiten. Hohe Kosten, Auslastung, Kapazität etc. machen es zunehmend schwieriger, geeignete Lokalitäten zu finden. Auch bei der Stadt haben wir schon mehrmals vergeblich „*angeklopft*“.

Unsere Demokratie lebt von der Vielfalt der Parteienlandschaft. Von daher wäre das kostenlose Zurverfügungstellen von öffentlichen Verwaltungsräumen zur Unterstützung dieser staatstragenden Institutionen von grosser Wichtigkeit. Die FDP der Stadt Luzern fordert nicht den Ausbau der Parteienfinanzierung. Eine Unterstützung im Bereich der Infrastrukturbereitstellung durch die öffentliche Hand würde die im Milizsystem funktionierenden Parteikassen jedoch entlasten.

Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, folgendes Anliegen zu prüfen:

Vermutlich eröffnen sich durch die Fusion mit Littau in den städtischen Liegenschaften neue Möglichkeiten, die zum Beispiel für Parteien (im Sinne eines politischen Zentrums Hauses der Politik) zur Verfügung gestellt werden könnten. Wir von der FDP Stadt Luzern wären sehr froh, wenn wir gelegentlich von solchen Angeboten Gebrauch machen könnten. Vom Kanton

wissen wir, dass im Parlament vertretene Parteien beispielsweise den Lichthof im Regierungsgebäude oder den Grossratssaal kostenlos nutzen können

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat ist wie die Postulantin der Meinung, dass aktive Parteien für die demokratischen Prozesse von grosser Wichtigkeit sind. Er unterstützt nach Möglichkeit die Aktivitäten der Parteien. Er teilt die Meinung, dass dies primär durch entsprechende Unterstützungsleistungen wie die Aufbereitung von Informationen und das Zurverfügungstellen von Infrastrukturen geschehen soll und nicht durch direkte Parteienfinanzierung.

Bereits bisher konnten die Fraktionen auf Räumlichkeiten der Stadt zurückgreifen. So wurden Besprechungsräume im Stadthaus schon mehrmals für Fraktionssitzungen usw. zur Verfügung gestellt.

Im Rathaus und im Am-Rhyn-Haus geniessen gemäss Verordnung (Nr. 3.4.3.1.1 Systematische Rechtsordnung, Art. 4) Anlässe des Grossen Stadtrates und Anlässe von politischen Parteien, die im Grossen Stadtrat vertreten sind, hohe Priorität. Gemäss Art. 11.1 werden den Parteien keine Mietkosten in Rechnung gestellt. Die Nebenkosten gemäss Art. 13 müssen jedoch nach Aufwand in Rechnung gestellt werden, ebenso Kosten für das Catering.

Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Räumlichkeiten im Stadthaus, Rathaus und Am-Rhyn-Haus sehr stark belegt sind. So sind insbesondere im Rathaus meist langfristige Reservationen zu verzeichnen. Da die Räumlichkeiten nicht über unabhängige Zugänge verfügen, ist jeweils ein recht grosser Aufwand für die Bereitstellung und die Nachkontrolle zu betreiben. Dieser Aufwand belastet die ohnehin knappen personellen Ressourcen noch zusätzlich.

Im Zusammenhang mit der Raumplanung gemäss Teilprojekt B3 Fusion Littau-Luzern wird die gesamte Raumzuteilung aller Verwaltungsräume überprüft und optimiert. Dabei sind auch genügend Besprechungsräume gemäss definierten Vorgaben einzuplanen. Gleichzeitig wird die Sicherheitslage in den Liegenschaften überprüft und es sollen klare Sicherheitskonzepte mit den nötigen Einrichtungen für Zutritt, Überwachung, Alarmierung usw. erarbeitet werden. Dem Parlament soll 2009 ein entsprechender Bericht und Antrag vorgelegt werden. Zudem werden im Rahmen der Optimierung des Gebäudemanagements die Pflichtenhefte der Hauswarte überarbeitet sowie die Reservation und Bewirtschaftung der Besprechungsräume optimiert.

Im Rathaus und Am-Rhyn-Haus stehen ebenfalls konzeptionelle Überlegungen an. Durch die Zusammenführung des Picasso-Museums mit der Sammlung Rosengart wurden Räume im Am-Rhyn-Haus frei. Eine Arbeitsgruppe wird in nächster Zeit die Arbeiten für eine umfassende Analyse und Konzeptentwicklung betreffend zukünftiger Nutzung des Am-Rhyn-Hauses in Angriff nehmen. Dabei sollen auch die Fragestellungen gemäss dem bereits überwiesenen Postulat 347, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 10. Dezember 2007: „*Frischer Wind in alten Räumen*“ sowie der noch hängigen Motion 354, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Januar 2008 „*Für die Schaffung eines neuen Saales für das Luzerner Parlament*“ behandelt werden, wobei den finanziellen Konsequenzen die nötige Beachtung zu schenken ist.

Der Stadtrat ist bereit, die vermehrte Zurverfügungstellung von städtischen Räumen für die

Tätigkeiten der Parteien zu prüfen und ein entsprechendes Nutzungs- und Betriebskonzept erarbeiten zu lassen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Es gibt keine Wortmeldungen. **Damit ist das Postulat 394 überwiesen und das Traktandum erledigt.**

11.3 Motion 354, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Januar 2008: Für die Schaffung eines neuen Saales für das Luzerner Stadtparlament

Die Verhältnisse im Ratssaal des Grossen Stadtrates von Luzern entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die Ratsmitglieder sitzen eng und wenig übersichtlich. In begrenzten Verhältnissen müssen auch die Medienschaffenden arbeiten. Dazu kommt, dass selbst bei geringem Publikumsinteresse die ZuschauerInnen-Sitze schnell besetzt sind. Es ist in einzelnen Fällen ja auch bereits vorgekommen, dass interessierte ZuschauerInnen den Verhandlungen durch die geöffnete Türe im Vorzimmer zuhören oder dass die Verhandlungen mit Lautsprecheranlage in den Vorraum übertragen werden mussten.

Wir fordern daher den Stadtrat auf, einen Bericht und Antrag vorzulegen, in dem er einen Vorschlag für einen neuen Ratssaal vorlegt und die schnelle Umsetzung dieses Vorschlages aufzeigt.

Der neue Ratssaal soll sowohl den Parlamentarierinnen und Parlamentariern wie auch den Medienschaffenden ausreichend Platz bieten, über die notwendigen technischen Einrichtungen für Parlament und Medienschaffende verfügen und genügend und bequeme Plätze für ZuschauerInnen aufweisen. Auch soll er genug Kapazität haben, dass er bei einer allfälligen Vergrösserung des Parlamentes – mit oder ohne weitere Gemeindefusionen – genügend Raum bieten kann. Ein geeigneter Zeitpunkt für die Einweihung dieses neuen Sitzungssaales wäre die Eröffnungssitzung der neuen Legislatur.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Zusammenlegung der Bürger- und der Einwohnergemeinde wurde die Frage des Tagungslokals des Parlaments umfassend geprüft. Dabei wurden unter Berücksichtigung der räumlichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen verschiedenste Nutzungs- und Möblierungsvarianten erarbeitet. Die heutige Sitzordnung basiert auf diesen Konzeptarbeiten. Sie hat sich im Wesentlichen bewährt, wobei die vom Motionär erwähnten Nachteile nicht bestritten werden sollen. Neben Nachteilen hat der Ratssaal auch ganz wesentliche Qualitäten aufzuweisen wie hohe räumliche Identifikation, bedeutungsvoller geschichtlicher Hintergrund, zentrale Lage und stimmungsvolle Nebenräume.

Ein neuer Ratssaal müsste nach Meinung des Stadtrates ebenfalls an zentraler Lage sein und eine der wichtigen Nutzung entsprechende architektonische Ausgestaltung aufweisen sowie über ausreichende Service- und Nebenräume verfügen. Der Ratssaal wird jedoch nur rund zwölf Mal jährlich für den Parlamentsbetrieb benötigt. Ob und allenfalls um wie viel das Parlament bei der Fusion mit weiteren Gemeinden vergrössert werden sollte, ist zurzeit völlig offen. Es müsste also sinnvollerweise eine Art grosszügiger Mehrzwecksaal geschaffen werden, der jedoch für jede Ratssitzung aufwendige Umstellungsarbeiten benötigte und kaum über die erwünschten architektonischen Qualitäten verfügen würde. Ein entsprechender zentraler Ersatzstandort steht aufgrund einer ersten Prüfung nicht zur Verfügung. Auf jeden Fall müsste für Grundstück und Bauwerk ein mehrfacher Millionenbetrag aufgewendet werden. Der mögliche Realisierungshorizont liegt bei mehreren Jahren. Eine Bereitstellung bis zum Beginn der neuen Legislatur im Jahr 2010 ist unmöglich.

Als mögliche Alternative zum bestehenden Ratssaal kommt nach Auffassung des Stadtrates allenfalls der Parlamentsaal des Kantonsrates in Frage. Diese Variante wurde bereits vor dem Hintergrund der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde in die Diskussion gebracht, damals aber aus verschiedenen Gründen nicht weiter konkretisiert. Der Kantonsratssaal liegt sehr zentral, weist 120 Plätze auf und verfügt über die nötigen Infrastrukturen für den Parlamentsbetrieb inklusive moderner Einrichtungen für die Medienschaffenden. Er verfügt auch über ausreichendes Entwicklungspotenzial, sollte im Zusammenhang mit allfälligen weiteren Fusionen das Bedürfnis nach einer Vergrösserung des Grossen Stadtrates aufkommen. Da der Kantonsrat üblicherweise am Montag und Dienstag tagt, würden sich aus dieser Optik auch keine zeitlichen Konflikte ergeben. Der Kanton ist aufgrund unserer Anfrage bereit, über die Mitnutzung des Saales zu verhandeln. Aufgrund einer groben Schätzung der Mietkosten von rund Fr. 30'000.– ergibt sich eine entsprechende kapitalisierte Investition von rund 0,5 Mio. Franken. Dieser Aufwand ist wesentlich kleiner als bei anderen denkbaren Alternativlösungen. Detailliert abzuklären sind bei einer weiteren Konkretisierung dieser Variante insbesondere auch logistische und andere technisch-infrastrukturelle Fragen wie Zuständigkeit für Einlass und Sicherheit, Weibeldienst, Mitbenützung von technischen und andern Anlagen und Nebenräumen.

Im Zusammenhang mit den Konzeptarbeiten für eine Neunutzung des Am-Rhyn-Hauses und gemäss dem überwiesenen Postulat 394, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: „*Die Politik braucht Räume der Stadt*“, soll überprüft werden, inwiefern mit zusätzlichen oder veränderten Serviceeinrichtungen der Parlamentsbetrieb wirksam unterstützt werden könnte.

Der Stadtrat erachtet es als nicht sinnvoll, in Anbetracht der Vielzahl von dringenden Projekten und dem damit zusammenhängenden grossen Investitionsbedarfs grössere personelle und finanzielle Ressourcen für die Prüfung eines neuen Parlamentssaales einzusetzen. Deshalb lehnt er die Motion ab. Er ist jedoch bereit, zusätzlich zu den erwähnten Konzeptarbeiten im Gebäudekomplex Rathaus/Am-Rhyn-Haus, die Vor- und Nachteile einer Mitbenützung des Kantonsratssaales zu prüfen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Hans Stutz schlägt vor, die Motion vollumfänglich zu überweisen und nicht in der abgeschwächten Form eines Postulats. In der Berichterstattung der einzigen Tageszeitung war zu lesen, dass der Sprechende den Umzug des Parlaments vom Rathaus in den Kantonsratssaal beantragen würde. Des Weiteren würde er fordern, der Stadtrat solle für das Parlament entweder einen neuen Saal bauen bzw. ein geeignetes Gebäude entsprechend umnutzen. Wer vom Rat sich aufgrund der Informationen des Monopoltagesblattes auf die Sitzung heute vorbereitet hat, den muss der Sprechende leider enttäuschen. Diese Behauptungen sind falsch, es zeigt einmal mehr, dass diejenigen, die das Blatt nicht abonniert haben, besser mit ihrem Geld umgehen.

Aber was hat der Sprechende gefordert? Mit dem Vorstoss wird die Vorlage eines B+A verlangt, der einen Vorschlag für einen neuen Ratssaal vorlegt und die schnelle Umsetzung des Vorschlages aufzeigt. Der Sprechende hat nie einen möglichen Standort empfohlen. Zur Begründung der Motion hat er darauf verwiesen – und das wird vom Stadtrat bestritten – dass die Verhältnisse im bisherigen Raum für Medienschaffende, aber auch für Ratsmitglieder, Zuschauerinnen und Zuschauer nicht tragbar sind.

Während der letzten Sitzung vor den Sommerferien, wo Hans Stutz anregte, jetzt endlich diese Debatte zu führen, war es unerträglich heiss. Aufgrund wichtiger Traktanden war der Saal voll besetzt, sodass man in den Genuss des Dufts von verschiedensten auf dem Markt erhältlichen Deodorantnoten kam. Der Sprechende bestreitet die Aussage des Stadtrates, dass sich der Ratssaal im Wesentlichen bewährt hätte.

Sofern das Monopoltagesblatt den Stadtpräsident richtig zitiert hat, geht es nicht nur um einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Frage der Vergrösserung des Parlaments stellt sich bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung, die im Jahr 2010 diskutiert wird. Damit ist der Zeitraum viel kleiner.

Die G/JG-Fraktion ist einverstanden und unterstützt die Aussage des Stadtrates: *„Ein neuer Ratssaal muss (...) zentral gelegen sein und eine der wichtigen Nutzung entsprechende architektonische Ausgestaltung aufweisen sowie über ausreichende Service- und Nebenräume verfügen.“* Man könnte sich fragen, hat das Hotel „des Alpes“ die ausreichenden Service- und Nebenräume? Das bestreitet der Sprechende. Es ist zwar für das „Kafi“ mit Gipfeli am Nachmittag geeignet, aber wenn ein Parlamentsmitglied ausserhalb des Sitzungszimmers arbeiten oder telefonieren möchte, ist das schwierig, vor allem bei mehreren Leuten.

Die G/JG-Fraktion sieht den Bedarf, vorwärts zu machen, nicht in 10 Jahren, sondern in den nächsten Jahren, auch im Zusammenhang mit der Vergrösserung des Parlaments mit oder ohne weitere Gemeindefusionen. In Hinsicht auf weitere Fusionen unterstützt die G/JG-Fraktion den Stadtrat. Sie bittet aus diesen Gründen um Überweisung der Motion als Motion und nicht nur als Postulat.

Ratspräsident Rolf Hilber: In diesem Fall wird darüber diskutiert, ob der Vorstoss als Motion

überwiesen wird.

Sonja Döbeli Stirnemann: Wenn die Situation nun so ist, wird die FDP-Fraktion die Motion von der Begründung her ablehnen. Man sitzt eng, es ist wenig übersichtlich, auch für Medienschaffende und Publikum gibt es wenig Platz; das sind die Punkte aus der Begründung für einen Umzug.

Für die FDP-Fraktion tagt das Parlament in einem der schönsten Räume, die es überhaupt gibt. Er ist denkmalgeschützt, er ist im Besitz der Stadt. Das Rathaus war zudem schon immer das politische Zentrum der Stadt Luzern. Sind die Argumente von Hans Stutz schwerwiegend genug, diesen Ort aufzugeben? Eine Ausweitung oder eine Änderung im Parlament bedingt einen Umzug. Der Rathaussaal steht unter Denkmalschutz, man kann nicht umbauen, keine Wand herausreissen.

Aber so furchtbar eingepfercht kommt sich die Sprechende nicht vor, sie fühlt sich im Saal sehr wohl und sie hat nicht den Eindruck, dass es den Medienvertretern anders ergeht. Dieser Raum ermöglicht auch informelle Gespräche. In einem anderen Saal, wo die Parlamentarier vom Publikum getrennt sitzen würden und die Medienvertreter in einem Kabäuschen, wäre das nicht mehr möglich. Einzig der Platz für Zuhörer ist hier im Raum knapp, deshalb werden heisse Diskussionen direkt übertragen, um das Problem etwas abzuschwächen.

Den Punkt Unübersichtlichkeit kann die Sprechende gar nicht nachvollziehen. Vielleicht könnte man Trassierband zwischen den einzelnen Fraktionen ziehen, aber man will doch auch keine Gräben zwischen diesen schaffen.

Die FDP-Fraktion schätzt den schönen, stimmungsvollen Saal wie auch die Intimität und die Möglichkeit für spontane Gespräche in der Pause. Erst bei einer möglichen nächsten Fusion wird wahrscheinlich eine Vergrösserung diskutiert. Dann kann man das Thema Kantonsratsaal wieder aufnehmen. Aber in der bestehenden Grösse des Parlaments sieht die FDP-Fraktion keinen Grund, aus diesem Saal auszuziehen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hatte eigentlich beschlossen, die Motion abzulehnen. Sie wäre grossmehrheitlich bereit gewesen, das Postulat zu überweisen. Einen B+A zum Thema neuer Ratssaal braucht das Parlament wirklich nicht und will ihn auch nicht. Unsere Stadt hat dringendere Anliegen und sie sollte die Kräfte der Verwaltung dort einsetzen, wo sie tatsächlich für unsere Bevölkerung und unser Gemeinwesen gebraucht werden.

Für das aufgeworfene Thema hätte die CVP-Fraktion aber irgendwie Verständnis aufgebracht. Eine grössere Stadt, die sich ein grosser Teil in diesem Rat wünscht, würde dann vermutlich schon irgendwann einmal ein grösseres Parlament benötigen und die Frage der Enge, der technischen Ausrüstung in diesem Saal, ist sicher berechtigt. Allerdings vorläufig reichen 48 Stühle und wenn das Parlament ein- oder zweimal im Jahr viele Zuschauer hat, ist das ein Extremfall und auf diesen muss man sich nicht immer einrichten. Ein dringender Handlungsbedarf ist für die CVP-Fraktion nicht gegeben.

Eigentlich hätte der Sprechende noch erwähnen wollen, dass die CVP-Fraktion im Rahmen

eines Postulats Zeichen in Richtung unserer Nachbargemeinden setzen wolle. Denn würde die Prüfung ernsthaft erfolgen, wäre das auch publiziert worden und es wäre klar gewesen, dass

sie auf eine grössere Stadtgemeinde vorbereitet wäre. Nun ist die Situation aber anders und das Geschäft ist offen. Der Sprechende persönlich lehnt die Motion auf jeden Fall ab.

Gaby Schmidt: Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Sie ist einverstanden mit Hans Stutz, bezüglich der Enge und der klimatischen Situation im Saal. Vor allem am Morgen muss man sich überlegen, soll man eher einen dicken Pullover anziehen oder ein leichtes T-Shirt. Wer vorne sitzt, schwitzt immer und hinten im Saal frieren die Parlamentsmitglieder.

Die SP-Fraktion ist dennoch der Meinung, dass der Saal auch in der neuen Stadt Luzern genügend gut ist. Das Parlament hält sich durchschnittlich einmal im Monat darin auf und das Interesse der Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner zuzuhören ist nicht übermässig gross. Es gibt nur wenige Sitzungen, an denen nicht alle Zuhörer einen Platz finden. So lange die Stadt Luzern und damit auch das Parlament nicht grösser wird, findet die SP-Fraktion auch den Vorschlag vom Stadtrat ungeeignet, in den Kantonsratssaal umzuziehen. Sie hätte aus diesem Grund auch das Postulat abgelehnt.

Urs Wollenmann: Einige Parlamentsmitglieder finden, der Saal genüge nicht mehr. Man sitzt eng und ungemütlich. Die Kollegin von der SP-Fraktion hat erwähnt, es sei fürchterlich trocken und man müsste „*saufen wie ein Kamel*“. Wenn es tatsächlich darum ginge, wäre der Sprechende sofort dafür, den Saal zu verlassen, denn er gehört zu diesen Personen. Aber es geht nicht um persönliche Befindlichkeiten.

Die SVP-Fraktion fühlt sich unangenehm berührt, wenn einige Parlamentarier mit den Traditionen, dem was Generationen hinterlassen haben und was an die nächste Generation weitergegeben werden soll, relativ gedankenlos umspringen. Nachdem der Rat in der jetzigen Grösse, nach Zusammenlegung mit dem Bürgerrat, nun auch schon seit einigen Jahren in diesem Saal tagt. Der Motionär selber nimmt im Saal schon fast 8 Jahre Einsitz und kommt nun plötzlich auf die Idee, der Saal würde nicht mehr genügen, weil einmal im Jahr vielleicht ein paar Leute mehr im Saal sitzen. Es sollte dem Parlament einfach bewusst sein, von was es hier redet. Das Parlament tagt schon seit seinem Entstehen im Rathaus, nämlich seit 1832, und seit 1901 im heutigen Saal.

Die SVP-Fraktion weigert sich den Saal zu wechseln, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen. Der einzige zwingende Grund wäre die Vergrösserung des Parlaments. Die jetzige Grösse findet die SVP-Fraktion sehr bürgernah, im wahrsten Sinne des Wortes. Im Kantonsparlament, das sich der Stadtrat allenfalls vorstellen könnte, sitzen Zuschauer und Medien hoch oben auf der Tribüne und man muss sich weit nach vorne beugen, damit man überhaupt die Damen und Herren des Kantonsrats sieht. Die Lösung im Rathaussaal wird als absolut super erachtet.

Die SVP-Fraktion betrachtet es als Verschwendung von Zeit und Geld, wenn die Verwaltung sich um die Planung eines neuen Parlamentssaals kümmern soll.

Falls die Stadt sich dann tatsächlich über die Gemeindegrenze Richtung Norden und Osten ausbreiten sollte, kann man über das Thema noch einmal reden. Dann kann Hans Stutz nach

etwa 10 Jahren oder früher die Motion noch einmal einreichen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Viktor Rüegg schliesst sich dem Ablehnungsvotum der Vorredner an, und zwar auf Motion und Postulat. Die aufgezählten Mängel sind für den Sprechenden nicht schwerwiegend. Er hat sich nie besonders beengt gefühlt und hat auch keine Probleme mit dem atmosphärischen Klima im Ratssaal, eher mit dem politischen Klima. Dieses würde sich aber bei einem Umzug nicht ändern. Bezüglich Zuschauerkapazität sieht man sehr oft freie Sitzplätze. Bei den wenigen Sitzungen, wo das Gegenteil der Fall ist, könnte man problemlos eine Videoübertragung z. B. in den übernächsten Raum machen. Dieser Raum eignet sich sehr gut für Zuschauer.

Sehr wichtig für den Sprechenden ist die historische und politische Identität der Stadt Luzern verbunden mit diesem Raum. Es wäre für den Sprechenden undenkbar, dass sich eine Stadt vom Namen und vom Stolz wie Luzern dazu hergeben würde, im Kantonsratssaal Einsitz zu nehmen. Man stelle sich vor, der Kanton Bern, der mit dem Parlamentsbetrieb auch in der Stadt Bern beheimatet ist, würde sein Parlamentsgebäude streichen und sagen, wir gehen ins Bundeshaus und veranstalten unsere Kantonsberatungen dort. Das ist für den Sprechenden politisch und auch historisch völlig undenkbar. Darum ist die Stadt gut beraten, das Parlament hier im Rathaus beizubehalten.

Ein Argument, das der Motionär erwähnt hat, könnte man allenfalls diskutieren, nämlich die mögliche Parlamentsvergrösserung. Dazu zwei Bemerkungen: Der Sprechende hofft nicht, dass die Stadt anwachsen muss; sollte es dennoch so sein, befürchtet der Sprechende, dass grösser gleich besser auch im Parlamentsbetrieb meistens nicht aufgeht. Ein Parlament auf 70 Mitglieder aufgestockt würde sicher nicht effizienter arbeiten als jetzt mit 48 Einsitzenden.

Hans Stutz hat zur Unübersichtlichkeit, die die FDP-Sprecherin bestritten hat, zwei Bemerkungen: eine U- oder Halbkreisform ermöglicht eine bessere Sicht. Die hinten Sitzenden sehen hier einfach nach vorne, den Rücken des davor Sitzenden, die am Rand oder in der ersten Reihe Sitzenden haben den Kontakt nicht, die Unübersichtlichkeit ist also gegeben.

Zu Urs Wollenmann: Die Diskussionen um den neuen Saal haben vor 2 Jahren schon einmal stattgefunden. Auch da gab es den Vorstoss für einen neuen Ratssaal, jedoch nicht vom Sprechenden, obwohl Hans Stutz bestätigt, dass er seit 8 Jahren, 3 Monaten und 18 Tagen im Rat ist. Das Parlament war 1999 sehr unsicher, ob die heute von allen gepriesene Lösung auch eine gute Lösung ist. Die Frage, ob man nach einem anderen Saal suchen müsse, wurde heftig diskutiert.

Zum Rückblick auf die Tradition: Das ist alles gut und recht, aber wenn die Verhältnisse einmal anders sind, muss man auch mit Traditionen brechen bzw. sie anders umsetzen. Der Sprechende bestreitet nicht, dass es ein sehr schöner Saal ist, ob es der allerschönste ist, liesse sich

diskutieren. Es gibt auch andernorts sehr schöne Räume. Wichtig ist, dass das Parlament gut arbeiten kann und wie das wahrgenommen wird.

Zur Zuschauerkapazität: Mit der Fusion kommen 15'000 neue Interessentinnen und Interessenten dazu, und wenn nur ein Promille käme, wären die Plätze schon besetzt.

Parlamentsgrösse: Die Stadt Luzern hat bereits eines der schlechtesten Verhältnisse Parlamentarier zur Anzahl Stimmberechtigte, die sie vertreten. Die Diskussion muss man unabhängig vom heutigen Entscheid führen und der Sprechende ist sicher, dass man diesen Entscheid fällen wird.

Silvio Bonzanigo: Der Motionär hat die verschiedenen unangenehmen Verhältnisse im Ratssaal beklagt. Der Sprechende teilt diese Ansicht nicht. Das Parlament befindet sich pro Jahr vielleicht 10 oder 12 Tage in diesem Saal und ob es dabei arbeitet, ist noch eine Ermessensfrage. Wenn man mit Plätzen vergleicht, wo wirklich Arbeit stattfindet, z. B. die Hochschule für Wirtschaft in Luzern. Diese ist dermassen begehrt, dass die Pulte auf eine Breite von 60 cm reduziert werden mussten. Im Ratssaal haben die Parlamentarier 75 cm zur Verfügung. In der Hochschule werden Tag für Tag in engeren Verhältnissen und teilweise mit finanziellen Beiträgen von mehreren 10'000 Franken pro Studiengang Kenntnisse erworben. Wenn das Parlament gewissermassen die ratsherrlichen Attitüden wieder aufleben liesse, wäre das kein gutes Zeichen nach aussen. Der Sprechende unterstützt diese Motion auch als Überweisungspostulat keinesfalls.

Die Motion wird abgelehnt.

Mittagspause

Nach der Mittagspause macht **Ratspräsident Rolf Hilber** auf den 8. Januar 2009 aufmerksam. An diesem Tag findet von 8 bis 10 Uhr im Ratssaal eine Orientierungsveranstaltung zur Bau- und Zonenordnung Phase II statt. Die Einladungen wurden verschickt. Der Besuch ist zwar freiwillig, aber alle sind herzlich eingeladen.

Wie schon am Morgen bei Beginn der Sitzung vorgeschlagen, werden das Postulat 404 und die Motion 443 gemeinsam behandelt, aber es wird einzeln abgestimmt. Dem Vorschlag wird nicht opponiert.

12. Postulat 404, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 13. Mai 2008: Gute Startchancen durch Integrationsförderung in der Vorschulbetreuung

Im B+A 1/2008 „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung“ wurde ein Kredit von

Fr. 50'000.– für Spielgruppen, die Projekte im Bereich Sprachförderung anbieten, gesprochen. Gedacht wurde dabei insbesondere an die Förderung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund.

Sprachförderung ist ein wichtiger Teil von Integration. Um gute Startchancen ins Bildungssystem zu haben, das dereinst eine befriedigende Lebensgestaltung ermöglichen soll, braucht es aber ein breiteres Verständnis von Integration. Dieses beinhaltet vor allem auch Förderung der sozialen Fähigkeiten, der gegenseitigen Wertschätzung und der Achtung von Unterschiedlichkeiten.

Kinder aus einkommensschwachen Familien – mit oder ohne Migrationshintergrund –, aber auch sog. wohlstandsverwahrloste Kinder haben erwiesenermassen schlechtere Startchancen ohne spezielle Förderung.

Es ist auch bekannt und einleuchtend – und wird durch namhafte Studien bestätigt –, dass Kinder in den ersten Lebensjahren am lernfähigsten sind. Integrationsförderung im Vorschulalter ist am wirkungsvollsten, sowohl im sprachlichen als auch im sozialen Bereich, dasselbe gilt für Massnahmen der Gesundheitsförderung wie Ess- und Bewegungsgewohnheiten.

KiTas und Spielgruppen sind für die meisten Kinder die erste ausserfamiliäre Fremdbetreuung vor dem Kindergarten und bieten damit auch eine grosse Chance, solche wirkungsvollen Integrations- und Gesundheitsförderungsmassnahmen umzusetzen. In vielen KiTas und Spielgruppen wird das schon jetzt erfolgreich umgesetzt.

Für die KiTas liegen Aufsicht und Entwicklung bei der Abteilung KJF, Unterabteilung Kinderbetreuung. Für Spielgruppen hingegen fehlen verbindliche Richtlinien und eine klare Politik weitgehend. Ein Papier der Sozialvorstehenden des Kantons Luzern gibt knappe Angaben über Sinn und Zweck der verschiedenen Angebote der Kinderbetreuung, u. a. auch zu Spielgruppen (Fit für Familien). Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind grundsätzlich der bundesrätlichen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption sowie der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern unterstellt. Für die Aufsicht und Bewilligung sind jedoch die kommunalen Behörden zuständig.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, die Rolle der Stadt in der Vorschulbetreuung zu definieren und unter Einbezug der Erfahrungen von KiTa- und Spielgruppenleitenden Leitlinien oder ein Konzept für die Integrationsförderung in der Vorschulbetreuung zu erarbeiten.

Darin sollen einerseits Zielsetzungen der Integrationsförderung in der oben beschriebenen Breite beschrieben werden, andererseits klare Kriterien bezüglich Anforderungsprofil, Aus- und Weiterbildung von Spielgruppenleitenden definiert werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt vom Stadtrat die Erarbeitung eines Konzepts für die Integrationsförderung in der Vorschulbetreuung. Darin sollen die Zielsetzung der Integrationsförderung und die Anforderungen an Spielgruppen definiert werden.

Im Zuge der Diskussionen zum Thema Frühförderung ist auch das Angebot der Spielgruppen zunehmend ins Zentrum gerückt und erfährt mehr Aufmerksamkeit. So hat der Grosse Stadtrat von Luzern mit dem Bericht und Antrag 1/2008 vom 9. Januar 2008: „*Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern*“ einen Kredit von jährlich Fr. 50'000.– zur Unterstützung der sprachlichen Frühförderung in Spielgruppen gesprochen.

Im Mai 2008 wurde durch die Abteilung Kinder Jugend Familie erstmals eine Bestandesaufnahme von Spielgruppen in der Stadt Luzern durchgeführt. Ziel war es, das Angebot in den Quartieren zu erfassen und sichtbar zu machen. Das Ergebnis ist sehr eindrücklich. Die Stadt Luzern hat 2008 zudem erstmals ein Austauschtreffen für alle Spielgruppen organisiert. Diese Treffen sollen in Zukunft jährlich stattfinden mit der Zielsetzung der Vernetzung und Information. Die Bestandesaufnahme der Spielgruppen erfolgt im Rahmen des jährlichen Monitorings der familienergänzenden Kinderbetreuung und soll weiterhin jährlich als Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung dienen.

In den 11 Spielgruppen, die sich an der Erhebung beteiligt haben (total gibt es aktuell 13 Spielgruppen; Stand August 2008), werden 412 Plätze angeboten, die von 399 Kindern genutzt werden. Diese Kinder verbrachten im Spielgruppenjahr 2007/08 insgesamt 82'000 Stunden in einer Spielgruppe, durchschnittlich also etwa fünf Stunden pro Woche (während der Schulferien sind mit einer Ausnahme alle Spielgruppen geschlossen). 23 Kinder wurden zum Erhebungszeitpunkt auf Wartelisten geführt.

Etwa 25 % der Kinder in Spielgruppen kommen aus einem fremdsprachigen Elternhaus. Das Angebot der Spielgruppen scheint bei fremdsprachigen Eltern mindestens gleichermassen bekannt und akzeptiert zu sein wie bei deutschsprachigen (ausländische ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2007 zwischen 0 und 19 Jahren in der Stadt Luzern: 16,6 %, wobei in diesem Anteil auch Familien aus dem deutschsprachigen Ausland enthalten sind).

Ab 2009 können Spielgruppen, welche gezielte sprachliche Frühförderung anbieten, finanziell unterstützt werden. Dieses Vorgehen wurde von der Abteilung KJF und der Fachstelle Integration anhand zweier Pilotspielgruppen erprobt und soll nun auf alle Spielgruppen ausgeweitet werden.

Bereits seit Juni 2008 besuchen mehrere Spielgruppenleiterinnen und Betreuerinnen von Kindertagesstätten im Rahmen des Pilotprojekts „*Sprachförderung im Frühbereich*“ des Kantons Luzern Weiterbildungskurse. In diesen Kursen können die Teilnehmerinnen gezielte Fachkompetenzen in der Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter erwerben. Das Projekt wird von der Fachstelle Gesellschaftsfragen, Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DiSG), in Zusammenarbeit mit der Fachschule für familienergänzende Kindererziehung (FFK) Zürich durchgeführt.

Im Bericht 17/2008 vom 30. April 2008: „*Gesundheitsplanung in der Stadt Luzern: Gesundheitsförderung, Prävention, Bereich Alter; Rahmen- und Umsetzungskonzept*“ hat der Stadtrat zudem dargelegt, dass er in Zukunft eine weitere wichtige Akteurin im Bereich der Integration im Vorschulalter stärken möchte: die Mütter- und Väterberatungsstelle. Die Erreichung der wichtigen Zielgruppe der Migrationsfamilien soll durch den Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern optimiert werden. Wichtigste Wirkungsziele bestehen darin,

dass die Früherfassung von schwierigen Familiensituationen gewährleistet ist, dass die wichtigsten Erziehungsgrundsätze und Informationen betreffend Gesundheitsvorsorge bekannt sind, dass alle Familien Zugang zu einer professionellen Beratung haben und dass sowohl die Eltern wie auch die Kinder über ein soziales Netzwerk verfügen. Das Projekt beginnt 2009.

Kurz vor Ablauf der Beantwortungsfrist des vorliegenden Postulats ist ein weiterer Vorstoss zur gleichen Thematik eingereicht worden: die Motion 443, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, und Verena Zellweger-Heggli, vom 3. Oktober 2008: „*Verbindliche Frühsprachförderung ab dem dritten Altersjahr*“. Der Stadtrat wird mit dieser Motion aufgefordert, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie Kinder aus sozial benachteiligten, bildungsfernen oder fremdsprachigen Familien in der Stadt Luzern bereits ab dem dritten Altersjahr in spielerischem, aber *verbindlichem* Rahmen in ihren Deutschkompetenzen und ihren kognitiven Fähigkeiten gefördert werden sollen.

Die Zielsetzungen beider Vorstösse überschneiden sich stark, und es ist absehbar, dass bei einer Überweisung die Anliegen beider Vorstösse mit einem einzigen Bericht erfüllt werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

**18. Motion 443, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli, vom 3. Oktober 2008.
Verbindliche Frühsprachförderung ab dem dritten Altersjahr**

Die sprachliche Frühförderung ist erwiesenermassen ein Schlüssel zum späteren Bildungserfolg und zur Integration in die Berufswelt. Wenn keine frühkindliche Förderung stattfindet, sind bereits im Alter von vier Jahren die Unterschiede von Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Schichten so gross, dass sie später kaum mehr wettzumachen sind. Investitionen im Frühbereich sind deshalb erheblich effektiver und effizienter als kompensatorische Massnahmen während oder nach der Schulzeit.

Gemäss einer aktuellen statistischen Erhebung im Kanton Luzern sind einerseits fremdsprachige Kinder in Schulstufen mit geringeren Ansprüchen (Kleinklassen) massiv übervertreten, ihr Anteil betrug im Jahr 2007 über 50 Prozent. Andererseits spiele die soziale Herkunft der Lernenden eine starke Rolle für den künftigen Bildungsabschluss. Es darf nicht sein, dass die soziale Herkunft den Bildungserfolg bestimmt anstatt die Intelligenz oder die Leistung.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie Kinder aus sozial benachteiligten, bildungsfernen oder fremdsprachigen Familien in der Stadt Luzern bereits ab dem dritten Altersjahr in spielerischem, aber verbindlichem Rahmen in ihren Deutschkompetenzen und ihren kognitiven Fähigkeiten gefördert werden sollen.

Ein verbindlicher Rahmen ist wichtig, weil besonders bedürftige Kinder sonst nur schlecht erreichbar sind. Das Ziel sollte sein, dass alle Kinder ihre Kindergarten- bzw. Schulkarriere mit

ausreichenden Deutschkenntnissen und kognitiven Fähigkeiten starten können.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionärinnen fordern einen Bericht darüber, „ (...) wie Kinder aus sozial benachteiligten, bildungsfernen oder fremdsprachigen Familien in der Stadt Luzern bereits ab dem dritten Altersjahr in spielerischem, aber verbindlichem Rahmen in ihren Deutschkompetenzen und ihren kognitiven Fähigkeiten gefördert werden sollen.“

Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat 404, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 13. Mai 2008: „Gute Startchancen durch Integrationsförderung in der Vorschulbetreuung“ dargelegt, dass er gerne bereit ist, Möglichkeiten und Grenzen einer sprachlichen Frühförderung im Vorschulbereich zu prüfen und dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Er möchte sich aber entgegen dem Wortlaut der Motion nicht auf die Verbindlichkeit einer solchen Frühförderung festlegen lassen, sondern die Frage eines Obligatoriums ergebnisoffen analysieren lassen und im geforderten Bericht die Ergebnisse und das weitere Vorgehen präsentieren. Da die Frühförderung in Spielgruppen und Kindertagesstätten sich nicht nur auf sprachliche und kognitive Fähigkeiten beschränkt, sondern auch die Entwicklung von motorischen Kompetenzen, von Selbstvertrauen und Sozialverhalten fördert, sollen im auszuarbeitenden Bericht – soweit möglich – diese für die Integration ebenfalls sehr wichtigen Bereiche auch berücksichtigt werden.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Ylfete Fanaj wird zuerst zum Postulat 404 reden und danach zur Motion 443 übergehen.

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er bereit ist, das Postulat 404 entgegenzunehmen. Der Stadtrat zeigt auf, welche Projekte in der Früh- und Sprachförderung bereits laufen oder geplant sind. Es sind Projekte, die das Parlament im Rahmen von verschiedenen B+As in diesem Jahr genehmigt hat.

Das Pilotprojekt „Sprachförderung im Frühbereich“ des Kantons Luzern zur Schulung von Spielgruppenleiterinnen und Betreuerinnen ist sehr begrüssenswert. Von gut ausgebildeten Betreuerinnen und Betreuern profitieren nicht nur Migranten- sondern auch Schweizer Kinder, denn auch sie können sprachlich gefördert werden.

Aus der Antwort kann man entnehmen, dass 25% der Kinder in den Spielgruppen aus einem fremdsprachigen Elternhaus stammen. Es wird gegenübergestellt, dass 16.6% der ausländischen Bevölkerung zwischen 0 – 19 Jahre alt sind und somit anzunehmen ist, dass die Spielgruppen bei fremdsprachigen Eltern zumindest bekannt und akzeptiert sind. Man kann diese Zahlen nicht kausal gegenüberstellen, weil dadurch der Eindruck entstehen könnte, dass jedes 4. fremdsprachige Kind eine Spielgruppe besucht, was aber so nicht stimmt. Es sind etwa

100 fremdsprachige Kinder, in den 25% sind auch Kinder aus privilegierten Migrantengruppen vertreten.

Die SP-Fraktion ist nicht zufrieden, wenn nur 100 fremdsprachige Kinder die Spielgruppe besuchen! Für sie stellt sich die Frage, was die anderen dreijährigen fremdsprachigen Kinder machen, die nicht in einer Spielgruppe sind. Der Sprechenden sind (Migranten-)Familien bekannt, die ihre Kinder vor dem Fernseher „versorgen“ und es gibt auch Eltern, die selber nie im Kindergarten waren und nicht wissen, wie man mit Kindern spielt. Somit geniessen nicht alle Kinder die gleichen Startchancen.

Deshalb wurde die Motion 443 eingereicht, die einen verbindlichen Rahmen fordert. Denn mit der Freiwilligkeit können eben gerade bedürftige Kinder nicht oder nicht genügend erreicht werden. Für die SP-Fraktion liegt es auf der Hand: Die bisherigen Anreize zeigten in der Vergangenheit noch nicht den gewünschten Erfolg, sogar zu wenig Erfolg. Sie möchte effektive Verbesserungen erreichen. Schliesslich geht es um ganze Bildungskarrieren, deren Basis im Vorschulalter gelegt wird.

Die SP-Fraktion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, wenn die Verbindlichkeit als eine Alternative geprüft wird. Auch soll geprüft werden, wie Eltern unterstützt werden können, die sich eine Spielgruppe finanziell nicht leisten können.

Im B+A 32/2005 Integration in der Stadt Luzern II wurde die sprachliche Förderung und Integration im Vorschulalter als Schwerpunkt für die Jahre 2006 – 2009 definiert. Schon deshalb ist es sinnvoll, beide Postulate zu überweisen, damit in einem Bericht dieser Schwerpunkt genauer festgelegt wird.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion freut sich über die Stellungnahmen zu den beiden Vorstössen. Es werden eine Menge interessante Fakten darin aufgezählt. Für die G/JG-Fraktion ist sehr wichtig, dass Integrationsförderung mehr als nur Sprachförderung ist. Sprachförderung ist ganz sicher unbestritten ein wichtiger Aspekt für die Integration, aber es geht genau so um die Stärkung des Selbstwertgefühls und dass Kinder lernen, dass Heterogenität – anders sein, anders sprechen – kein Problem ist, sondern eine Chance.

In der Spielgruppe und anderen Vorschul-Betreuungsangeboten kann auch das Sozialverhalten gefördert werden. Darum findet die G/JG-Fraktion es wichtig, wie man die Angebote bekannt macht und stimmt völlig mit dem Votum von Ylfete Fanaj überein, dass es in dieser Hinsicht noch einiges zu tun gibt. Es sollen mehr Kinder aus Migrantenfamilien oder auch aus Familien mit schwächerem sozialen Hintergrund von diesen Angeboten profitieren können. Die Stellungnahme zum Postulat 404 beinhaltet Vorschläge wie z. B. die interkulturellen Vermittlerinnen, von denen in letzter Zeit häufig in den Medien zu lesen war. Es ist der G/JG-Fraktion ein wichtiges Anliegen, die Integrationsförderung im Vorschulbereich ganzheitlich zu beurteilen.

Die G/JG-Fraktion ist auch zufrieden mit der Antwort auf die Motion 443, die zwar aussagt, dass der Stadtrat sich nicht auf die Verbindlichkeit einer Frühförderung festlegen lassen will, aber es wird überprüft, wie man diese Situation verbessern kann.

Trudi Bissig-Kenel spricht zum Postulat 404 „*Gute Startchancen durch die Integrationsförderung im Vorschulalter*“. Die FDP-Fraktion ist für die Entgegennahme des Postulats und zugleich für die Abschreibung. Warum? Weil sie weiss, dass die Sprachkompetenz der wichtigste Teil für die Integration ist, hat sie mit dem B+A 1 in diesem Jahr einen Kredit von 50'000 Franken zur Unterstützung der sprachlichen Frühförderung in Spielgruppen bewilligt. Wenn die Spielgruppen gezielt sprachliche Frühförderung anbieten, werden sie ab dem Jahr 2009 finanziell unterstützt. Kinder im Vorschulalter erreicht man am besten über die Spielgruppenleiterinnen und Betreuerinnen in den Kitas. Die Personen werden an Weiterbildungskursen gezielt für die Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter ausgebildet.

Auch die Gesundheit von allen Vorschulkindern ist der FDP-Fraktion wichtig. Mit dem B+A 17 im Frühling hat das Parlament die Gesundheitsplanung in der Stadt verabschiedet. Damit die Integration auch in diesem Bereich stattfinden kann, hat das Parlament einer Mütter- und Väterberatungsstelle zugestimmt. Mit dem Wirkungsziel der Früherfassung von schwierigen Familiensituationen, um über die wichtigsten Erziehungsgrundsätzen und über Gesundheitsvorsorge zu informieren. Aus diesen Gründen ist für die FDP-Fraktion das Postulat erfüllt. Sie beantragt Abschreibung.

Zur Motion 443 die verbindliche Sprachförderung ab dem 3. Altersjahr: Nicht erst seit der Bewilligung des Kredits für die sprachliche Frühförderung in Spielgruppen ist die FDP-Fraktion von der Wichtigkeit überzeugt, dass Kleinkinder aus Migrantenfamilien möglichst schnell die Sprache ihres neuen Wohnorts sprechen lernen sollten. Kinder in Spielgruppen erreicht man mit diesem Programm, aber wie erreicht man Kinder, die nicht in einer Betreuungssituation sind? Holt sie in Zukunft der Quartierpolizist ab? Sollen Kinder aus Familien, die nur vorübergehend in der Schweiz sind, auch erreicht werden? Sind diese Eltern interessiert, ihre Kinder an einer Frühsprachförderung teilnehmen zu lassen?

Für die FDP-Fraktion ist die Umsetzung nicht klar. Sie ist für eine schriftliche Orientierung der betroffenen Familien und möchte keinen Zwang, keine Verbindlichkeit. Auch in diesem Bereich vertritt die FDP-Fraktion eine freiheitliche liberale Haltung. Sie lehnt die Motion ab. Auch für die Überweisung als Postulat findet sich in der Fraktion keine Mehrheit.

Marcel Lingg: Die Politik soll höchstens dort in die private Selbstbestimmung und Eigeninitiative eingreifen, wo krasse Missstände herrschen oder davon ausgegangen werden muss, dass diese demnächst eintreffen werden.

Das Postulat 404 fordert nun quasi eine Verstaatlichung der Spielgruppen, zumindest soll, gemäss den Postulantinnen, der Staat mit „*klaren Kriterien bezüglich Anforderungsprofil, Ausbildung und Weiterbildung*“ den heutigen Spielgruppen ein enges Korsett verschaffen.

Die SVP-Fraktion sieht bei der heutigen Führung der Spielgruppen keine Missstände und geht auch nicht davon aus, dass solche demnächst flächendeckend auftreten werden. Die heutigen Spielgruppen sind privat organisiert, oft in Vereinsform und funktionieren wohl auch dank einer gewissen Ehrenamtlichkeit der Spielgruppenleiterinnen oder -leiter bestens und zur Zufriedenheit von Kinder und Eltern.

Das Postulat setzt die Begründung der Quasi-Verstaatlichung an der Integrationsförderung

an. Selbstverständlich erachtet die SVP-Fraktion es als gut, wenn Spielgruppen auch eine gewisse Integrationsförderung übernehmen. Doch sie wehrt sich dagegen, dass nun flächendeckend alle Spielgruppen zwingende Auflagen zur Integration erhalten sollen.

Die Folgen bei einer Umsetzung gemäss Postulat wären wohl für gewisse Spielgruppen verheerend. Die Umsetzung der staatlichen Vorschriften würden bei den Spielgruppen zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufgaben verursachen, was auf die Benutzungsgebühren abgewälzt werden müsste.

Der Sprechende persönlich erwähnte an der Sitzung zu Gesamtplanung und Voranschlag, dass die SVP-Fraktion sich dagegen wehrt, dass immer mehr sich zwar „*schön und lieb*“ anhörende, aber die Budgetpositionen aufblähende Aufgaben vom Staat übernommen werden. Auch dieses Postulat geht wieder in diese Richtung, das Parlament gibt den Startschuss für neue steuerfinanzierte staatliche Aufgaben.

Zusammenfassend: Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Sie ist nicht dagegen, wenn einzelne Spielgruppen sich intensiver der Integrationsförderung annehmen. In diesem Sinne steht die SVP-Fraktion auch hinter der Finanzierung der Fr. 50'000 wie mit B+A 1/2008 beschlossen.

Die SVP-Fraktion ist jedoch gegen ein staatliches Obligatorium zur Integrationsförderung. Sie ist gegen mehr Bürokratie und Vorgaben, welche den privatrechtlichen oft als Ehrenamt geführten Spielgruppen auferlegt werden sollen. Und sie wehrt sich gegen die Aufblähung des Verwaltungsapparates durch die angestrebte Quasi-Verstaatlichung der Spielgruppen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Konsumausgaben im städtischen Budget.

Zur Motion 443: Auch hier stellt die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag sowohl zum Postulat wie auch zur Motion. Einige Beweggründe, welche die SVP-Fraktion zur Ablehnung der Motion 443 auch als Postulat veranlassen, wurden bereits bei der Erläuterung zu Postulat 404 erwähnt. Während das Postulat 404 ausschliesslich von Spielgruppen spricht, ist die Motion 443 etwas offener formuliert, in dem nicht ausschliesslich Spielgruppen als Träger der Frühsprachförderung vorgesehen sind, sondern dies auch durch eine andere Trägerschaft geschehen könnte. Während das Postulat 404 emotional bei der Integrationsförderung ansetzt, spricht die Motion 443 von Frühsprachförderung. Der wesentlichste Unterschied zum Postulat 404 liegt bei der Motion 443 jedoch bei der vorgesehenen Verbindlichkeit, es soll also quasi ein Obligatorium für 3jährige Kinder geschaffen werden.

Es versteht sich von selbst, dass die SVP, welche im Kampf gegen HarmoS unter anderem ein Obligatorium für 4jährige ablehnte, nun nicht einem Obligatorium für 3jährige Kinder zustimmen wird. Immerhin teilt auch der Stadtrat diese Bedenken und möchte deswegen den Vorstoss nur als Postulat und nicht als Motion überweisen.

Viele Argumente, die zur Ablehnung des Postulates 404 vorgetragen wurden, gelten auch für die Motion 443. Auch wenn die Motion 443 nur als Postulat überwiesen würde, werden die Schleusen für weitere staatliche Einrichtungen mit entsprechenden Kostenfolgen geöffnet.

Der Grundgedanke ist nicht abzulehnen, dass Kinder fremdsprachiger Eltern schon möglichst früh intensiver der deutschen Sprache ausgesetzt werden sollen. Mit der Umsetzung der Mo-

tionsforderung gibt man der ausländischen fremdsprachigen Bevölkerung jedoch ein falsches Zeichen, wonach Integration und Sprachförderung ausschliesslich staatliche Aufgaben sind und somit die Eigenverantwortung der Eltern auf ein Minimum reduziert wird. So erachtet die SVP-Fraktion z.B. den Kontakt mit deutschsprechenden Nachbarn, vor allem unter den Kindern selber, zum Erlernen der Sprache als effizienter als staatlich geführte Frühsprachförderung.

Silvio Bonzanigo spricht zum Postulat 404: Mit der Absicht des Postulats, nämlich verbindliche Richtlinien und eine klare Politik für die Spielgruppen zu definieren, gleichzeitig die Rolle der Stadt zu bezeichnen und ein Konzept für die Integrationsförderung in der Vorschulbetreuung zu entwickeln, geht die CVP einig und stimmt der vom Stadtrat beantragten Überweisung zu. Hingegen widerspricht sie einer Aussage des Postulats und beurteilt eine Passage in der Stellungnahme des Stadtrates kritisch.

Im Einzelnen sind dies die Aussage im Postulat, dass der Kredit von 50'000 Franken für Spielgruppen, welche Projekte im Bereich der Sprachförderung anbieten, insbesondere für die Förderung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund zu verwenden sei. Dies wird durch die Protokolle der Sozialkommission wie des Grossstadtrates zum B+A 1/2008 nicht gestützt. Die CVP-Fraktion würde eine solche Einschränkung auch als falsch erachten. Es kann nur darum gehen, Kinder mit sprachlichen Defiziten ungeachtet ihrer nationalen Herkunft zu fördern. Sprachliche Defizite sind auch bei Deutschschweizer Kinder keineswegs selten, denn so genannte bildungsferne Milieus finden sich auch in der Schweiz. In diesem nationalitätsmässig unabhängigen Kontext und nur in diesem hat die CVP-Fraktion der Erhöhung des Kredits von 35'000 Franken auf 50'000 Franken zugestimmt.

Zweitens ist der CVP-Fraktion nicht einsichtig, warum in der Stellungnahme des Stadtrates Bezug auf das von der CVP-Fraktion abgelehnte Konzept der interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler für Migrationsfamilien genommen wird. Wie vorher dargelegt hat diese erklärte Zielsetzung zu Gunsten der Migrationsfamilien nichts mit der sprachlichen Förderung im Vorschulalter zu schaffen, denn diese muss für Bedürftige ungeachtet ihrer Herkunft erfolgen und zugänglich sein. Trotz dieser kritischen Anmerkung ist die CVP für Überweisung des Postulats.

Noch zum kleinen Disput in der letzten Sitzung mit dem Kollegen Hans Stutz zur korrekten Deutung der Anbauschlacht ist nachzutragen, dass der Sprechende ihm tags darauf gewissermassen zur Nachhilfe einen Beitrag des Berner Historikers Prof. Albert Tanner zukommen liess. Darin schreibt Tanner, dass die Anbauschlacht nicht zuletzt wegen einer gut organisierten Propaganda – der Autor benutzt diesen Begriff ausdrücklich – erfolgreich gewesen sei. Nichts anderes hat der Sprechende hier im Rat ausgeführt. Er wünscht sich deshalb von Hans Stutz etwas mehr Gelassenheit in der Beurteilung historischer Sachverhalte durch andere.

Verena Zellweger-Heggli: Zuerst eine Rückmeldung auf die Voten von Marcel Lingg und Trudi Bissig-Kenel: Es gibt einen weiteren Unterschied zwischen den beiden Vorstössen und das ist der Ausdruck „*bildungsferne Schichten*“. Das wären auch die Schichten, die die SVP und die

FDP in ihrer Wählerschaft sucht.

Die Sprechende dankt dem Stadtrat für die rasche Behandlung des Vorstosses. Das Ziel ist, dass Kinder bei Schuleintritt über hinreichende sprachliche Voraussetzungen verfügen, die ihnen einen erfolgreichen weiteren Bildungsverlauf ermöglichen. Die Motion hätte ausdrücklich Verbindlichkeit verlangt. Nach Meinung der Sprechenden ist nur durch einen verbindlichen Rahmen möglich, dass alle erreicht werden und Gerechtigkeit geschaffen werden kann. Freiwilligkeit lässt zu, dass gerade jene, die aus benachteiligten, bildungsfernen Familien stammen, wieder durchs Netz fallen. Die verbindliche Form hätte ein klares Zeichen gesetzt. Da nun der Stadtrat signalisiert, dass er ein wachsames Auge auf Schichten jeglicher Herkunft richtet, ist die Sprechende gerne bereit, seinen Vorschlag auf Prüfung gut zu heissen. Auch die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat geschlossen.

Die Sprechende betrachtet die altersgemässe Sprachstandsfeststellung als Frühwarnsystem von Defiziten. Dadurch kann die Sprachentwicklung, die kognitive Entwicklung und auch die Motorik der Kinder objektiv eingeschätzt und frühzeitig mit altersgerechten Massnahmen beobachtet und gefördert werden. Nicht nur Kita-Kinder sondern auch Haus-Kinder haben ein Recht auf solche Abklärungen, was über den Kontakt über die Mütter- und Väterberatungsstelle getätigt werden könnte. Dies als Antwort auf das Votum der FDP-Fraktion.

Ziel dieser frühzeitigen Sprachstandsfeststellung ist auch, dass wir das generelle Unterrichtsniveau an unseren Schulen halten können. An der Primarschule soll ein Bildungsinhalt vermittelt und nicht erst das Sprachvermögen aufgebaut werden müssen. Altersgerechtes Sprachvermögen ist die Voraussetzung, Bildung überhaupt aufnehmen zu können. Wenn Defizite erst in der Schule entdeckt werden, ist es bereits zu spät. Daher bittet die Sprechende den Stadtrat vehement und inbrünstig, Sprachstandserfassungen im frühkindlichen Alter vor Kindergartenbeginn zu lancieren und Massnahmen in die Wege zu leiten. Dieses Anliegen wurde auch auf kantonaler Stufe als wichtiges Anliegen erkannt und angegangen. Die Stadt steht also bei diesem elementaren gesellschaftlichen Anliegen nicht allein. Verena Zellweger-Heggli bittet den Rat nachdrücklich das Postulat zu unterstützen und zu überweisen. Alle Kinder gleich welcher Herkunft sollen die selben Chancen auf einen späteren Schul- und Berufserfolg haben.

Edith Lanfranconi-Laube möchte etwas zum Votum von Marcel Lingg betreffend Spielgruppe berichtigen: Es geht ums Postulat 404. Es steht ganz klar im Titel „*Integrationsförderung in der Vorschulbetreuung*“ und im letzten Satz „*einerseits Zielsetzungen der Integrationsförderung in der oben beschriebenen Breite*“ – also alles was das im Vorschulbereich beinhalten könnte – *andererseits klare Kriterien (..) für Spielgruppenleitende.*“. Es geht eben nicht nur um Spielgruppen, sondern z. B. um interkulturelle Vermittlerinnen. Ein Flyer ist für einen Teil der Familien, selbst wenn er übersetzt würde, nicht ausreichend, um ein Angebot wirklich attraktiv zu machen. Es braucht Vermittler, die die Mentalität kennen und die in der Lage sind, die Vorteile hervorzuheben.

Noch eine Anmerkung zu Silvio Bonzanigo: Die Sprechende hat das Protokoll nicht noch einmal gelesen, aber sie meint, die 50'000 Franken sind insbesondere für die Förderung für Kin-

der mit Migrationshintergrund genehmigt worden.

Viktor Rüegg: Es ist eine Art Fortsetzung der Diskussion um HarmoS, auf eine weitere Vorstufe herabgesetzt, „*Vorschulkinder – Ausbildung oder Betreuung*“? Für den Sprechenden kommt das erst in Frage, wenn 3 Voraussetzungen erfüllt sind. Die erste Voraussetzung ist sonnenklar, das ist die Freiwilligkeit.

Es kann nicht sein, dass 3jährige Kinder zwangsweise in irgendwelche Netze eingeschoben werden. Die Netze fangen zwar Leute, die das brauchen, auf, aber andere, die nicht darauf angewiesen sind, werden gefesselt. Wenn man sich entscheiden muss, ist für den Sprechenden klar, dass die Freiheit der Eltern bei der Betreuung von 3jährigen Kindern Vorrang vor einem sozialen Netz hat.

Zweite Voraussetzung ist die staatliche Finanzierung, die sachgerecht sein muss, d. h. sie darf nur jenen Eltern zukommen, die bedürftig sind. Eltern aus der Mittelklasse oder aus wohlhabenden Familien können Vorschulkinder-Ausbildungen selbst finanzieren. Fremdsprachlich ist nicht immer mit arm gleichzusetzen. Es gibt durchaus auch Ausländer, die sehr gut verdienen und die Ausbildung ihrer Kinder auf Vorschulstufe selbst bezahlen können.

Die dritte Voraussetzung ist, wenn der Staat die Vorschulbetreuung übernimmt, die Qualität der Betreuung sicherzustellen. Der Sprechende ist anderer Meinung wie die SVP, man kann das nicht einfach so laufen lassen. Mit der gleichen Argumentation könnte man auch sagen, unsere Lehrer sollen selber schauen. Wenn der Staat schon Finanzierungen macht, muss er garantieren könne, dass die Personen, die für die Vorschulbetreuung zuständig sind, auch ausreichend ausgebildet sind. Diese 3 Voraussetzungen führen zum Ergebnis, dass der Sprechende das Postulat 404 unterstützt und die Motion 434 inklusive Postulat ablehnt.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Zuerst geht es wohl darum, den Begriff Integration genauer zu definieren. So wie heute die gesellschaftliche politische Debatte läuft sind unter Integration zwei Aspekte angedacht und beide Aspekte sind wichtig. Der Sprechende hat gemerkt, dass im Rat auch beide Aspekte eingefordert werden. Auf der einen Seite Integration von allen Bevölkerungsschichten, d. h. der Zusammenhalt der Gesellschaft soll funktionieren.

Die CVP-Fraktion hat darauf hingewiesen, dass es nicht nur um Kinder aus dem Migrationsmilieu geht, sondern auch um Schweizer Kinder, die auch von der Integrationsförderung profitieren sollen. Wenn man den Begriff Integration so breit interpretiert, ist das gegeben.

Es gibt aber auch noch eine Integrationsförderung unter dem Aspekt Mittelstand. Es betrifft Kinder, die als Einzelkinder aufwachsen und denen es durchaus auch gut tut, wenn sie im Rahmen einer Spielgruppe lernen, mit anderen Kindern umzugehen. Dazu zählen auch Kleinfamilien mit nur zwei Kindern.

Soziale Integration, soziales voneinander lernen, Durchmischung von Bevölkerungsschichten – dieser breite Integrationsbegriff, dem im Rat grosse Sympathie entgegengebracht wird, beinhaltet einen weiteren Aspekt, nämlich den Versuch, Kinder aus besonders benachteiligten Schichten speziell zu unterstützen. Für sie ist Integrationsförderung in einer Spielgruppe be-

sonders geeignet. Das betrifft natürlich häufig Migrations-Kinder, weil sie eher aus bildungsfernen Schichten kommen. Nicht zu verwechseln mit der Migration der deutschen Zuwanderer, die eher der Mittelschicht angehören. Bei den fremdsprachigen Migrations-Kindern wurde festgestellt, dass der Spracherwerb ein zentrales Anliegen ist. In dieser Hinsicht spricht man von Sprachförderung.

Zusammengefasst findet in diesen Spielgruppen Begegnung von Kindern aus verschiedenen Schichten statt. Kombiniert mit einem bewussten Sprachverhalten kann Sprachförderung passieren. Man erzielt eine soziale Win-Win-Situation. Aus der Sicht von Fachmeinungen aus neuen Studien wird klar bestätigt, dass Folgekosten grösser sind, wenn zu wenig Integration betrieben wird und diese nachgeholt werden muss, z. B. durch Berufsintegration und Zusatzausbildungen bei Rückschlägen in der beruflichen Entwicklung. Wenn man von Anfang an reagiert, ergibt sich mehr Chancengerechtigkeit.

Zu Viktor Rüegg: Man nennt es Vorschule, weil es vor der Schule stattfindet, aber es ist eigentlich eine Art Vorkindergarten gemeint und hat nichts mit HarmoS zu tun. Es hat einen ganz starken sozialen Aspekt.

Nun stellt sich die Frage, wie wird das gemacht? Es will niemand die Spielgruppen verstaatlichen, und wenn man die Politik des Stadtrates in Bezug auf Kindertagesstätten betrachtet, setzt er stark auf gesellschaftlichen Kräfte, die bereit sind, sich zu engagieren. Er versucht auch die Vereine zu unterstützen, um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten. Bei den Spielgruppen soll das auch weiterhin so sein. Jede/jeder kann eine Spielgruppe führen. Spielgruppen brauchen bis jetzt auch keine Bewilligung. Es ist auch nicht geplant, eine Bewilligungspflicht einzuführen. Nur wenn Missbrauchstatbestände auftreten, müssten andere gesetzliche Mittel eingesetzt werden. Die Stadt Luzern will mehr Übersicht gewinnen, sie will offizielle Beziehungen zu den Spielgruppen, den gesellschaftlichen Kräften unterhalten und dort, wo sie die finanziellen Mittel einsetzt, sollen gewisse Kriterien festgelegt werden, in welchem Zusammenhang man überhaupt Mittel erhält. Die Stadt will die bewilligten 50'000 Franken – später vielleicht noch etwas mehr – in gezielte und gute Programme investieren und nicht einfach verteilen, im Sinn von „*Spielgruppen werden allgemein subventioniert*“. Man will Qualität fördern, indem man Mittel zur Verfügung stellt, um dann über Controlling und Beziehungen Impulse geben zu können, ein Angebot weiter zu entwickeln oder einzustellen, wenn das notwendig wäre.

Sozialdirektor Ruedi Meier spürt auch im Namen des Stadtrates, dass das Parlament mehrheitlich der vorgeschlagenen Linie gewogen ist. Auf das Votum der FDP-Fraktion muss man sagen, mit der Abschreibung ist es nicht getan. Man muss etwas aktiver sein, als man das bis jetzt war. Es geht um eine gesellschaftliche Entwicklung, wo das Parlament eingebunden ist. Es ist richtig, den Bericht zu erstellen, die Kriterien zu entwickeln. Das Parlament kann dazu Stellung nehmen und in diesem Zusammenhang die Vorstösse abschreiben. An die SVP-Fraktion gewandt: Es geht nicht um eine Verstaatlichung, auch nicht um Verbürokratisierung. Man will demokratisieren, indem die Mittel bedarfsgerecht verteilt werden und bewusst gemacht wird, nach welchen Kriterien die Stadt den Spielgruppen die Mittel zur Verfügung stellt.

Zuletzt noch zu einem Anliegen, das vor allem aus der SP-Fraktion und aus der G/JG-Fraktion kommt, es betrifft die Abholquote. Ein Obligatorium wäre schwierig, aber mit einer gewissen Attraktivität und mit einer Politik, die näher an die Migrationsbevölkerung herantritt, will man die Abholquote erhöhen. Unter Zusammenarbeit mit der Familienberatung, früher Säuglingsberatung, wo die Abholquote hoch ist, soll den Familien ein entsprechendes Angebot gemacht und die Vorteile des Besuchs einer Spielgruppe aufgezeigt werden. Das Ziel ist, dass jedes Kind, wenn es in den Kindergarten kommt oder spätestens bei Schuleintritt, gut Deutsch spricht, sich entsprechend ausbilden lassen kann, sich orientieren kann und gute Chancen für den Schulerfolg und das spätere Leben hat.

Ratspräsident Rolf Hilber kommt zur Abstimmung. Es liegen ein Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion und ein Abschreibungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Der Überweisung des Postulats 404 wird zugestimmt. Der Antrag auf Abschreibung wird abgelehnt.

Ratspräsident Rolf Hilber: Zur Motion 443 liegen ein Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion, der FDP-Fraktion und Chance 21 sowohl als Motion wie auch als Postulat vor.

Die Motion 443 wird als Postulat überwiesen.

Damit sind die Traktanden 12 und 18 geschlossen.

13. Postulat 407, Dominik Durrer und Patricia Infanger namens der SP-Fraktion, vom 26. Mai 2008: Für eine nachhaltige Energiepolitik von ewl

Die Stadt Luzern hält in ihrer Gesamtplanung fest, dass sie eine an der Nachhaltigkeit orientierte Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik betreiben will.

A1.1 Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.

A1.2 Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,

- den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken,
- die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern,
- die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.

Nach vielen Jahren der Skepsis gegenüber energie- und kostensparenden Massnahmen im Bereich von Bau und Unterhalt von Immobilien zeichnet sich in der Stadt Luzern ein langsames Umdenken ab. In weiteren relevanten Bereichen müssen griffige Massnahmen angegangen werden.

Massnahmen bei der EWL einleiten

Weiterhin ist die 100-prozentige Tochter der Stadt Luzern „Energie-Wasser-Luzern EWL“ im Bezug auf nachhaltige Energiegewinnung, Energieeinkauf bei unabhängigen lokalen Erzeugern und den Energieverkauf an die Kunden weit hinter anderen Konkurrentinnen im Rückstand.

Beispiel Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, ewz

Das ewz hat per 1. Oktober 2006 in der Stadt Zürich neue Stromprodukte eingeführt und „*naturmade star*“ -zertifizierten Ökostrom (100 Prozent erneuerbare Energie) als Standardprodukt definiert.

Einen grossen Erfolg verzeichnete ewz dabei bei den Ökostromprodukten. Die Kundinnen und Kunden bestellten 12-mal mehr Ökostrom als im vorangegangenen Jahr. Dies löste einen Boom aus bei der Beschaffung von ökologischem Strom. Die Stromproduzenten wurden bestärkt, zusätzliche Ökostromanlagen zu bauen. Rund 40 neue Solarstromanlagen entstanden, um den zusätzlichen Bedarf zu decken. Sehr gefragt ist Strom aus Biomasse und Wind. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich bezieht diesen Ökostrom von Biomasseanlagen in der Schweiz und von Windkraftwerken in der Schweiz und im Ausland. Kein Wunder, wird auch immer mehr erneuerbare Energie aus der Zentralschweiz nach Zürich geliefert. So geschehen beim ökologischen Musterprojekt in Stans-Oberdorf, das aus Abfallholz Strom produziert und an das ewz verkauft.

Da die Stadt Luzern konsequenterweise ihren Zielen aus der Gesamtplanung Folge leisten muss, fordern wir mit diesem Postulat die 100-prozentige Besitzerin der EWL auf, im Rahmen ihrer Rechte als Alleinaktionärin – vertreten durch einen Stadtrat im Verwaltungsrat – bei der EWL eine am Vorbild des ewz orientierte Stromgewinnungs- und Vermarktungspolitik einzuführen. Damit trägt sie zu einer nachhaltigen Energiepolitik im Raum Zentralschweiz bei und fördert die regionale Wirtschaft mit unabhängigen, lokalen Stromproduzenten.

- Das Standardprodukt der EWL für private und betriebliche Kunden soll zu 100 Prozent erneuerbare Energie aufweisen und „*naturemade star*“ -zertifiziert sein.
- Die EWL soll im Raum Zentralschweiz die führende Produzentin, Käuferin und Verkäuferin von nachhaltig produzierter Energie werden. Dies bedeutet, dass die EWL neben eigenen Anlagen viel aktiver als bisher als Käuferin von erneuerbarer Energie auftritt und bei unabhängigen, lokalen Ökostrom-Produzenten einkauft.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

1. Controllingssystem der Stadt für die ewl Holding AG (ewl)

Die Stadt übt über die ewl Holding AG das Controlling gemäss dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling aus. In diesem Rahmen hat der Stadtrat gemeinsam mit ewl eine Eigentümerstrategie entwickelt. Die daraus formulierten übergeordneten politischen Ziele für die ewl Gruppe wurden der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Diskussion gestellt und sind seit der Planung 2006–2010 Teil der Gesamtplanung.

Die übergeordneten politischen Ziele sind auf eine längerfristige Gültigkeit ausgerichtet. Dementsprechend sind die Zielsetzungen formuliert: Neben einer qualitativ hochstehenden,

sicheren Versorgung mit Energie und Wasser zu konkurrenzfähigen Bedingungen, dem Angebot an weiteren Produkten und Dienstleistungen sowie anspruchsvollen Renditezielen ist auch die Fokussierung auf eine ressourcenschonende, umweltverträgliche Energieversorgung enthalten. Die Unternehmensstrategie von ewl nimmt diese Ziele auf. Konkretisiert finden sie Eingang in die mittelfristige Planung und in das Budget.

2. Stellenwert der Ökologie in der ewl Gruppe

Den Schwerpunkt der ökologischen Zielsetzung bildet dabei die Produktion und die Vermarktung von lokal erzeugter erneuerbarer Energie. In den vergangenen 10 Jahren hat ewl über 30 Millionen Franken in Solaranlagen, Kleinwasserkraftwerke, Wärmezentralen und Biogasanlagen investiert. Der Anteil am gesamten Stromeinkauf macht heute 2,1% aus. Aus Kostengründen hat ewl auf die Zertifizierung ihrer Kraftwerke nach dem Label „*naturemade star*“ verzichtet, obwohl die dazu notwendigen Voraussetzungen weitgehend erfüllt sind.

Dies bewirkt, dass im Standardangebot von ewl ein Anteil von zirka 33 % an Elektrizität aus Wasserkraft enthalten ist, ohne dass dafür ein Aufpreis bezahlt werden muss.

3. Vergleich ewl mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)

Im Postulat 407 wird das ewz zum Vergleich herangezogen, das für 2007 mit 2,5 % einen höheren Anteil an übrigen erneuerbaren Energien ausweist. Dieser setzt sich zusammen aus Strom aus Solar- und Windenergieanlagen sowie 1,3 % aus Biomasse. Im Gegensatz zum ewz „*verstromt*“ ewl aber die Biomasse nicht, sondern stellt Biogas her, das als Treibstoff an den ewl-eigenen Tankstellen verkauft wird. Mit dieser ökologisch höherwertigen Verwendung wird erheblich CO₂ eingespart (vgl. unten: Lokal produzierte und vertriebene Energie).

Das ewz verfügt über Produktionskapazitäten, die über den eigenen Bedarf hinausgehen, besitzt die Transportleitungen und eine eigene international tätige Handelsplattform, über die es teuren Regelstrom an andere Werke verkauft. Mit dem im Handel erzielten Gewinn kann das ewz die Strompreise für ihre über 220'000 Kundinnen und Kunden quersubventionieren und auch den „*naturemade star*“-zertifizierten Strom verhältnismässig günstig abgeben. Diese Möglichkeit ist ewl und den gegen 56'000 Stromkundinnen und -kunden in der Stadt Luzern und ihrer engeren Umgebung verschlossen. ewl gehört auch auf der Nachfrageseite zu den kleineren Mitspielern, was sich in höheren Beschaffungskosten und grösseren Abhängigkeiten auf der Lieferantenseite niederschlägt. Es ist für ewl nicht möglich, die Beschaffung im heutigen Marktumfeld und mit den bestehenden langfristigen vertraglichen und finanziellen Bindungen wesentlich zu ändern, ohne den Versorgungsauftrag zu gefährden. Der Vergleich von ewl mit dem ewz kann somit in verschiedenen Belangen nicht aufgehen.

4. Massnahmen von ewl zur nachhaltigen Energiegewinnung

▪ Lokal produzierte und vertriebene Energie

Seit 2000 verkauft ewl den lokal erzeugten Strom unter dem Label „*Luzerner Solarstrom*“ und „*Luzerner Wasserkraft*“. Die Erträge dienen nicht wie bei anderen Anbietern der Margenverbesserung, sondern fliessen vollumfänglich in den ewl-Förderungsfonds für ökologisch

sinnvolle Energieerzeugung. Daraus werden neue Produktionsanlagen finanziell unterstützt. Dank entsprechenden Marketinganstrengungen liegt die Absatzzunahme für diese seit 2000 vermarkteten „Luzerner“ Produkte bei rund 20 % pro Jahr.

Ende 2008 wird die grösste Biogasanlage der Schweiz, die SwissFarmerPower AG in Inwil, ihren Betrieb aufnehmen. Die Anlage wird von ewl zusammen mit Partnern erstellt und wird es ewl erlauben, „Luzerner Biogas“ im Angebot zu führen. Dieses Vorhaben wird auch vom Klimarappen unterstützt.

- Wärmeerzeugung

30 energieeffiziente Anlagen verschiedenster Grössen sind bereits in Betrieb. Dazu kommen in nächster Zeit weitere grosse Projekte wie eine Dampferzeugungsanlage mit einer Holzschnitzelfeuerung für die Emmi, Emmen, die den CO₂-Ausstoss von heute 6'150 t pro Jahr auf 1'450 t pro Jahr reduzieren wird (eine Einsparung, die in etwa dem CO₂ Ausstoss von 1200 ölbeheizten Einfamilienhäusern entspricht).

- Weitere Massnahmen

Aktuell lanciert ist das Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge, das Pauschalangebot für die solare Warmwasseraufbereitung bei Einfamilienhäusern sowie – in Zusammenarbeit mit der Stadt – die Energiesparkampagne. (ewl geht selbst mit dem guten Beispiel voran und deckt seinen Strombedarf vollumfänglich aus den eigenen Kleinwasserkraftwerken. In Zukunft werden die rund 60 Firmenfahrzeuge [70% der Fahrzeugflotte] von ewl mit Luzerner Biogas CO₂-neutral unterwegs sein.)

Im Investitionsbudget ist für die kommenden Jahre ein Betrag von 3 Mio. Franken jährlich zur Unterstützung von weiteren grossen und kleineren Projekten eingestellt. Damit sollen z. B. die Abwasserwärmenutzung am Hirschengraben in Luzern und die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Verkehrshauses, aber auch eine Reihe kleinerer Projekte unterstützt und realisiert werden. ewl wird so seine starke Position in der Stadt Luzern und der Zentralschweiz weiter ausbauen können.

Die positiven Auswirkungen bestärken den Stadtrat, über die Eigentümerstrategie konstant Druck auf ewl auszuüben, sich bei der Produktion und dem Verkauf erneuerbarer Energie verstärkt einzusetzen. Damit löst er nachhaltige Prozesse und Initiativen aus, die in die Zielrichtung des Postulats gehen, auch wenn er die Zertifizierung „*naturmade star*“ nicht ausdrücklich fordert.

- Zertifizierung nach dem Label „*naturmade star*“

Nach Massgabe des Postulats soll das Standardprodukt für private und betriebliche Kunden zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie bestehen. Das ewz ist diesen Weg gegangen. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass dieser Schritt in der Öffentlichkeit zu Kontroversen geführt hat, die dem Anliegen nach verstärktem ökologischem Verhalten nicht zum Vorteil gereichten. Er will deshalb auf diese Vorgabe verzichten. Mit den Angeboten „Luzerner Wasserkraft“, „Luzerner Solarstrom“ und bald auch „Luzerner Biogas“ aus lokaler Produktion kommt ewl dem ökologischen Gedanken und dem Charakter eines mittelgrossen Stadtwerks sicher näher als das ewz, das schweizweit Energie aus erneuerbaren Quellen zukaft. Die Absatzzunahme bei diesen Produkten belegt, dass ein Erfolg auch dann verbucht werden kann,

wenn bei der Produktwahl auf Freiwilligkeit gesetzt wird.

- Aktive Rolle von ewl bei Einkauf, Produktion und Verkauf von erneuerbarer Energie

Mit den aufgeführten Beispielen kann belegt werden, dass ewl bei den Themen der Energie aus erneuerbaren Energieträgern in der Zentralschweiz einen der vorderen Ränge, wenn nicht den ersten Rang belegt. Obwohl der lokalen Produktion Grenzen gesetzt sind, ist das Potenzial in der Zentralschweiz noch lange nicht ausgeschöpft. ewl baut diesen Zweig stetig aus, plant weitere Beteiligungen und unterstützt private Vorhaben mit Zuschüssen aus dem ewl-Förderungsfonds. Der Stadtrat unterstützt ewl in diesen Vorhaben mit den Beiträgen aus dem Energiefonds. Im Weiteren ist ewl gemäss Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 verpflichtet, den Produzenten von erneuerbarer Energie diese abzukaufen und ins Stromnetz einzuspeisen.

Im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings überprüft der Stadtrat jährlich die Aktualität und Richtigkeit der Zielsetzung und überprüft deren Erreichung. Der Stadtrat wird auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk darauf richten, dass ewl, wie in der Unternehmensstrategie formuliert, die Anstrengungen zur Erhöhung der eigenen Produktion von erneuerbarer Energie verstärkt und die Rolle als Förderer und Käufer von lokal produziertem Ökostrom ausbaut.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Dominik Durrer: Aufgrund der Behandlung des Postulats und der sehr ausführlichen Antwort des Stadtrates könnte man fast die zentralen beiden Forderungen aus den Augen verlieren. Forderung 1 verlangt: Standardprodukte von der ewl sollen zu 100% aus erneuerbarer Energie bestehen und „naturemade star“ zertifiziert sein. Die Forderung 2 beinhaltet: ewl soll die führende Produzentin, Käuferin und Verkäuferin von nachhaltig produzierter Energie werden und das verlange einen aktiveren Auftritt der ewl.

In der Antwort des Stadtrates bemüht er sich zu erklären, wie sich die ewl bereits engagiert und in welchem Marktumfeld sie sich bewegt. Die ewl sei heute schon aktiv im Bereich der erneuerbaren Energien und durch ihre relative Grösse oder Kleinheit in diesem Feld benachteiligt. Dass innovative Energieerzeuger im Raum Zentralschweiz ihre erneuerbar erzeugte Energie nach Zürich verkaufen – verkaufen müssen, weil die ewl sie nicht abnimmt, hat nur wenig mit der Grösse der ewl zu tun. Dass die ewl 60% Atomstrom verkauft, während der Anteil schweizweit bei 40% liegt, zeigt auch nicht, dass die ewl heute eine besonders aktive Unternehmung im Bereich von erneuerbaren Energien ist.

Die teilweise Entgegennahme zeugt in den Augen der SP-Fraktion vom Bemühen des Stadtrates, in Energiefragen nicht gerade den Rückwärtsgang einzulegen. Die Antwort zeigt aber auch klar auf, dass keine Vorwärtsstrategie im Bereich erneuerbarer Energien verfolgt wird.

Gestern hat Radio Pilatus gemeldet, dass der Grossraum Luzern Energieregion werden könnte. Das verdient Aufmerksamkeit. Stadt und Kanton Luzern sowie Luzern+ haben mit einer entsprechenden Marktanalyse Abklärungen durchgeführt. Wie man aber Energieregion werden soll, ohne ein rechtes vorausschauendes Engagement in diesem Bereich ist wohl nicht nur

dem Sprechenden unklar. Wenn sich die Stadt nicht einmal bei ihrer 100% Tochter für ein verstärktes ökologisches marktorientiertes Engagement einsetzen will und wenn die Zertifizierung des Ökostroms mit dem billigen Argument „das koste etwas“ abgetan wird, erkennt man, welchen Stellenwert Ökologie in diesem Bereich hat. Dass der Stadtrat in der ewl nicht mehr Einfluss nehmen und sich für eine andere ökologische Produktpolitik einsetzen will, findet die SP-Fraktion schade und bedenklich.

Marcel Lingg: Die SVP hat sich bereits an der vergangenen Sitzung bei der Beratung der Gesamtplanung zum Ziel A.1.2. sehr deutlich zur Energiepolitik der Stadt Luzern geäußert.

Sie glaubt nicht an das Märchen, dass bereits in einigen Jahren nur noch ein Drittel unseres heutigen Energiebedarfs benötigt wird. Die SVP-Fraktion glaubt auch nicht daran, dass es trotz technischem Fortschritt und viel Subventionitis möglich sein wird, über 60 % des jetzigen Strombedarfs, welcher durch Kernenergie erzeugt wird, durch Alternativenergie zu ersetzen, dies schon gar nicht in so kurzer Frist wie es im Postulat 407 gefordert wird.

In diesem Postulat geht es um die Geschäftsausrichtung der ewl. Eigentlich könnte dieses Anliegen auch bei der Diskussion um die Eigentümerstrategie geführt werden. Für die SVP ist es wichtig, dass die ewl ihren Versorgungsauftrag erfüllen kann. Wird der ewl ein zu enges Korsett verordnet, wie im Postulat vorgesehen, wäre dieser Versorgungsauftrag nach Ansicht der SVP-Fraktion gefährdet. Es geht nicht nur um die Verfügbarkeit von Energie, sondern auch um die Preise. Die aktuellen Diskussionen um den steigenden Strompreis, die von den Medien täglich ausgeschlachtet werden, zeigen deutlich auf, dass weder die Bevölkerung, noch Gewerbe und Industrie bereit und oft auch nicht in der Lage sind, Strompreiserhöhungen mitzutragen.

Die Forderungen der Postulanten gefährden bei einer konsequenten Umsetzung die Konkurrenzfähigkeit der ewl; erst recht, wenn die Marktöffnung noch weiter ausgedehnt wird und Konsumenten dem Preisargument oft den Vorzug geben, weil sie aus wirtschaftlichen Gründen gar keine andere Wahl haben. Die Stadt Luzern kann es sich volkswirtschaftlich nicht leisten, gegenüber anderen Regionen, den Strom um ein mehrfaches teurer anzubieten. Wer dazu bereit ist, kann aber heute schon teureren Ökostrom freiwillig beziehen.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Antwort des Stadtrates findet sie enttäuschend und gibt sogar der Kritik der SP recht, weil der Stadtrat weder auf die eigentliche Forderung der Postulanten noch auf kritische Argumente des Parlaments eingeht.

Die SVP-Fraktion bedauert auch, dass nicht gleichzeitig heute ihr Postulat 444 „*Tiefere Preise für Strom, Wasser und Gas in Luzern!*“ behandelt wird, da doch ein gewisser thematischer Zusammenhang mit dem Postulat 407 der SP-Fraktion besteht.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat etwas Mühe mit dem Stellenwert der Forderungen aus dem Postulat 407. Einerseits hat das Parlament, und da herrscht wohl grundsätzlich Einigkeit im Rat, nicht in das operative Geschäft dieser Tochter einzugreifen. Das aber tut das Postulat teilweise. Andererseits kann die CVP-Fraktion auch nichts mit dogmatisch anmutenden Behauptungen anfangen, wie sie in der Einleitung des Postulats vorkommen oder mit der offen-

sichtlich unreflektierten Forderung, es der ewz gleichzutun.

Ein Label um des Labels willen, das brauchen und wollen wir nicht. Das Grundanliegen, auf die ewl in dem Sinn einzuwirken, dass sie immer wieder und vermehrt den Strom in Sinne der Ökologie und der Nachhaltigkeit fördern soll – aber dann in allen drei Nachhaltigkeitsrichtungen –, kann die CVP-Fraktion unterstützen. Diese Beachtung soll die ewl haben, da kann man auch im Sinn der strategischen Forderung an dieses Unternehmen ein bestimmtes Gewicht in die Wagschale werfen. Deshalb würde die CVP-Fraktion die teilweise Überweisung des Postulats gemäss Stadtrats-Vorschlag unterstützen.

Christa Stocker Odermatt: Die ewl ist übergeordneten Zielen verpflichtet, welche auch vom Rat abgesegnet worden sind. Das Parlament nimmt sie hier in die Pflicht. Nachhaltigkeit umfasst neben der Rendite, die für die ewl wichtig ist, auch der ressourcenschonende Umgang bei der Energiegewinnung.

Der Anteil des gesamten Stromankaufs, der lokal erzeugt wird, liegt im Moment bei 2,1%. Das ist sehr wenig und der G/JG-Fraktion deutlich zu wenig. Die Stadt als Eigentümerin müsste nämlich grösstes Interesse daran haben, die Produktion von erneuerbarer Energie und von lokaler Energie zu erweitern. Durch die grosse Abhängigkeit von anderen Produzenten, z. B. die 6% der Atom-Lobby, wird der Spielraum der ewl und der Stadt massiv mitgeprägt und auch eingeschränkt. Die Gestaltungsfreiheit wird vom Preisdiktat dieser Produzenten vorgegeben.

Die G/JG-Fraktion fordert, dass sich die ewl um das Label „*naturmade star*“ bemüht. Es gibt einige Bereiche, wo sie noch nicht die Voraussetzungen erfüllt und man will doch gern, wenn man teuren Ökostrom kauft wie die Sprechende, einen zertifizierten Strom einkaufen.

Die Förderprogramme „*Erdgasfahrzeuge*“ und „*Wasseraufbereitung für Häuser mit Solarenergie*“ sind Ansätze, wo die ewl vorprescht und aktiv wird. Das findet die G/JG-Fraktion gut, fragt sich aber z. B. wieso pusht man nicht vermehrt auch bei Mehrfamilienhäusern die Solarenergie bei Wasseraufbereitung. Die Sprechende wohnt in einem solchen Haus, wo 60% des Warmwassers mit Solarenergie produziert wird. Das müsste eigentlich Usus werden und normal.

Die G/JG-Fraktion unterstützt das Postulat der SP und hält auch daran fest, dass es vollständig überwiesen wird. Sie möchte eine 100%-Versorgung mit erneuerbarer Energie und ein Label, das wirklich zertifiziert ist.

Finanzdirektor Franz Müller macht das Parlament auf die Kompetenz seit der Auslagerung der ewl in eine Aktiengesellschaft aufmerksam. Die Gesellschaft legt über den Verwaltungsrat die Unternehmungsstrategie im Rahmen des Grundauftrags der Stadt fest und das Parlament zusammen mit dem Stadtrat ist verantwortlich für die Eigentümerstrategie. Der Sprechende bezweifelt, dass man mit einem Postulat direkt auf das System einwirken kann. Das müsste grundsätzlich in einer Kommission diskutiert werden, der Weg über einen Vorstoss ist nicht ausreichend.

Die ewl ist sicher kein Spitzenreiter in Sachen Ökostrom, aber es ist sehr viel ausgelöst wor-

den. Mit Zertifizierungen hat man allerdings etwas Hemmungen. Nicht weil es nicht gut wäre, aber es ist sehr aufwendig, eher Ökologieverwaltung und kein ökologischer Mehrwert. Besser ist, ewl baut Anlagen und überzeugt an der Front die Kunden. Es müssen meistens

intensive Verhandlungen mit den Eigentümern geführt werden. Die ewl kann nicht selbst bestimmen, was gemacht wird.

Je nach Standpunkt wurde sehr schwarz gemalt zum Thema Ökostrom, als würde die ewl überhaupt nichts tun. Da müsste sich der Sprechende wehren, die ewl ist zwar nicht an der Spitze, sollte aber auch nicht eins zu eins mit Zürich verglichen werden. Das sind andere Verhältnisse. Man kann der Meinung sein, Zürich ist vorbildlich. Der Ausstieg aus der Atomindustrie wurde beschlossen, die Stadt hat zu 60% Ökostrom. Aber neue Entwicklungen passieren nicht auf die Schnelle, es bestehen langjährige Vertragswerke. Auch die Wasserkraft hat langjährige Konzessionen. Wenn sie auslaufen, entsteht eine andere Situation. Eine Änderung muss man sehr grundsätzlich angehen.

Man kann durchaus auch wieder bei der Eigentümerstrategie darüber diskutieren. Wenn das Parlament den Vorstoss integral überweist, wird der Sprechende dies dem Verwaltungsrat vorlegen. Aber ob dieser dann als erstes eine Zertifizierung plant, oder den eingeschlagenen Weg weitergeht, ist eine andere Frage.

Wenn das Parlament aber grundsätzlich von der Eigentümerschaft eine andere Strategie fordert, müsste man sie bei der Gesamtplanung anmelden. Der Stadtrat hat bei der Auslagerung im Jahr 2000 die Aussage gemacht – abgesegnet vom Parlament und danach durch die Volksabstimmung –, dass im Rahmen vom unternehmerischen Auftrag ökologische Produkte und Massnahmen eingesetzt werden sollen. So interpretiert es der Verwaltungsrat ewl und aufgrund der Vorakte ist das richtig. Es werden Projekte und Produkte angeboten, die sich unter Einbezug aller möglichen Subventionen rechnen. Es wird auf Querfinanzierung in einzelnen Bereichen verzichtet. Damals wurde gesagt, es ist Sache des Eigners, der Stadt Luzern, mit Subventionen, z. B. Energiefonds einzuwirken, wenn defizitäre Produkte oder Projekte finanziert werden sollen. Wenn das Parlament für eine grundlegende Änderung der Strategie stimmt, müsste das über die Gesamtplanung und allenfalls spezielle Vorlagen diskutiert werden.

Beat Züsli: Es ist jetzt mehrfach von verschiedenen Seiten angesprochen worden, dass die Ökologie im Widerspruch zur Versorgungssicherheit oder auch zu ökonomischen Aspekten steht. In diesem Zusammenhang existieren interessante Beispiele von anderen Städten, wenn man etwas zurückblickt.

Basel-Stadt hat im Zusammenhang mit der Diskussion um Kaiseraugst vor über 20 Jahren beschlossen, keinen Atomstrom mehr zu beziehen und eine ökologische Stromversorgung aufzubauen. Was ist die Folge davon? Basel-Stadt hat eine vollständig aus erneuerbarer Energie bestehende Stromversorgung, bezieht keinen Atomstrom und bietet schweizweit die günstigsten Strompreise an.

Es ist nicht so, dass Atomstrom, wie immer wieder behauptet wird, günstig sei. Wenn man die

Projekte für neue Atomkraftwerke anschaut, ist zu erwarten, dass das sehr teurer Strom wird. Bis überhaupt die Frage der Standorte geklärt ist, bis der Bau realisiert wird, bis die ganze Atommüllentsorgung gelöst und finanziert ist.

Zum Thema Label um des Labels willen: „*naturemade star*“ hat ganz klare Kriterien, wo festgehalten wird, was unter dem Label laufen kann. Sonnenenergie, Photovoltaik hat keinerlei Probleme, das Label zu erhalten. Es ist auch kein besonders grosser Aufwand. Grösseren Aufwand bedingt es bei Wasserkraft. Da geht es um Kriterien wie Frischwassermenge usw. und dort stellt man immer wieder fest, dass Energieversorger, die nicht zertifiziert werden wollen, die Kriterien nicht erfüllen oder nicht erfüllen wollen. Meistens ist im letzteren Fall das „*Nicht-wollen-zertifizieren*“ eine Ausrede.

Zum letzten Punkt: Die Themen über einen Vorstoss einzubringen, sollte tatsächlich diskutiert werden. Man stellt immer wieder fest, der Weg ist falsch. In der Gesamtplanung sind die Ziele formuliert, aber es passiert nichts. Wenn im Rahmen des Beitragscontrollings diskutiert wird, heisst es auch oft: „*das ist schon festgelegt, macht einen Vorstoss*“. Jetzt ist der Vorstoss da, aber man ist offenbar wieder nicht auf dem richtigen Weg. Es ist ein Input nötig, diesen kann der Vorstoss bilden, damit die Diskussion in Gang kommt. Man ist dankbar, wenn Finanzdirektor Franz Müller dies in den Verwaltungsrat einbringen kann.

Das Postulat wird nach zwei Wahlgängen mit gleicher Stimmenzahl durch Stichentscheid von Ratspräsident Rolf Hilber mit 23 : 22 Stimmen teilweise überwiesen.

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt auf Anregung von Hans Stutz im Lauf der Diskussion vor, die Postulate 409 und 416 zusammen zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

**14.1 Postulat 409, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion,
Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Hans Stutz
namens der G/JG-Fraktion, vom 27. Mai 2008:
Sperrung der Bahnhofstrasse beim Luzerner Theater zur attraktiven Durchführung des Wochenmarktes am Dienstag**

Der Luzerner Wochenmarkt ist eine traditionsreiche – weiterhin sehr beliebte – und wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutende Institution der Stadt Luzern.

Der Wochenmarkt läuft vor allem am Samstag sehr gut. Um den Markt am Dienstag attraktiver und einladender zu gestalten, sollen die Stände auch dienstags auf der Theaterseite statt aufs Trottoir gequetscht auf der Bahnhofstrasse platziert werden können.

Auf dem Teilstück der Bahnhofstrasse, vom Theaterplatz bis zur Einmündung Theaterstrasse, soll deshalb am Dienstag während des Wochenmarktes gleich wie am Samstag ein Fahrverbot herrschen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat wird die Sperrung der Bahnhofstrasse beim Luzerner Theater – vom Theaterplatz bis zur Einmündung Theaterstrasse – analog der Regelung am samstäglichen Wochenmarkt auch für den am Dienstag stattfindenden Wochenmarkt angeregt.

Auch das Postulat 416, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, Josef Burri namens der FDP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: „*Neugestaltung Bahnhofstrasse*“ befasst sich mit der Zukunft der Bahnhofstrasse. Der Stadtrat wird damit aufgefordert, einen Vorschlag für die Umgestaltung der Bahnhofstrasse zu erarbeiten. Der Stadtrat hat das Postulat 416 entgegengenommen und wird im Rahmen eines partizipativen Planungsverfahrens 2010 die Zukunft der Bahnhofstrasse beplanen lassen. Im Rahmen dieser Planung soll auch das künftige Verkehrsregime für die Bahnhofstrasse festgelegt werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**14.2 Postulat 416, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, Josef Burri namens der FDP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: Neugestaltung Bahnhofstrasse**

Seit einiger Zeit ist die Bahnhofstrasse im Bereich des Luzerner Theaters als Begegnungszone gekennzeichnet. Baulich wurde jedoch in der Verkehrsführung nichts verändert. Nur wenige Passantinnen und Passanten, Auto- und Zweiradfahrer realisieren tatsächlich, dass es sich um eine Begegnungszone handelt. Dies führt öfters unter den verschiedenen Nutzern und Nutzerinnen zu Missverständnissen oder gar zu gefährlichen Situationen. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Begegnungszone unattraktiv ist.

Seit der Verlegung des Monatsmarktes an die Bahnhofstrasse ist die Begegnungszone zusammen mit dem Wochen- und Samstagsmarkt zu einem eigentlichen Marktplatz geworden. Nach der Ankündigung, den Weihnachtsmarkt, aufgrund der Neugestaltung des Mühlenplatzes, in den Bereich Franziskanerkirche bis Bahnhofstrasse (vor Regierungsgebäude) zu verlegen, könnte die Begegnungszone Bahnhofstrasse Potenzial für spätere Erweiterungen des Weihnachtsmarktes bieten. Dabei müsste natürlich auf die bestehenden Märkte Rücksicht genommen werden.

Das Parlament wird in Kürze über die Neugestaltung des Mühlenplatzes entscheiden. Wir bitten den Stadtrat, einen Vorschlag analog dem Mühlenplatz zu unterbreiten, wie die Begegnungszone Bahnhofstrasse aufgewertet werden kann. Das Konzept soll auch Auskunft über Kosten, Zeithorizont, Gestaltungsform und Ausbau des betroffenen Strassenteils (zum Beispiel Installationen für Anschlüsse der Marktstände oder Installationen für Boulevard-Restaurants) sowie über die Kompensation der Parkplätze (sofern diese aufgehoben werden sollten) oder den Erhalt von Kurzzeitparkplätzen geben. Im Weiteren sind der Ersatz oder

Erhalt der Taxihaltstellen sowie der Roller- und Veloparkplätze in diese Überlegungen einzubeziehen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, einen Vorschlag für die Umgestaltung der Bahnhofstrasse zu erarbeiten. Insbesondere wird argumentiert, dass die heutige Begegnungszone, die ohne bauliche Umgestaltung realisiert wurde, von den Verkehrsteilnehmern zu wenig wahrgenommen wird.

Im Jahre 2000 wurde beim Stadtrat eine Petition für eine Fussgängerzone Bahnhofquai eingereicht. Der Stadtrat nahm darauf ein Projekt für die Umgestaltung der Bahnhofstrasse in sein Richtlinienprogramm auf. Für eine Umgestaltung der Bahnhofstrasse und des Theatervorplatzes sollte ein Wettbewerb durchgeführt werden. Die städtebauliche Analyse und Konzeptstudien zeigten ein grosses Potenzial und gute Möglichkeiten zur Aufwertung des Raumes. Bei der Priorisierung der Ressourcen wurde die Neugestaltung der Bahnhofstrasse zurückgestellt. Die Umgestaltung wurde als wünschbar, aber nicht dringend notwendig eingestuft. Trotzdem wollte man die Situation für die zu Fuss Gehenden verbessern. Es wurde daher vom Stadtrat beschlossen, eine Begegnungszone mit möglichst geringem Aufwand umzusetzen. Auf eine „Pseudogestaltung“ mit irgendwelchen Elementen oder Blumentöpfen wurde verzichtet. Dabei war man sich der Risiken einer „provisorischen“ Einführung der Begegnungszone ohne weitgehende bauliche Massnahmen bewusst. Die Begegnungszone Bahnhofstrasse ist nicht optimal, funktioniert aber recht gut. Lediglich bei schwachem Fussverkehr, zum Beispiel bei schlechter Witterung oder nachts, wird die Geschwindigkeitslimite von 20 km/h häufig missachtet.

Der Stadtrat ist bereit, eine Planung für die Umgestaltung der Bahnhofstrasse durchführen zu lassen. Aufgrund der derzeitig laufenden Projekte und der Prioritätensetzung kann diese Planung nicht sofort aufgenommen werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Werner Schmid stellt einen Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion mit folgender Begründung: Wie die Postulanten in ihrem Postulat 409 selbst richtig festhalten, läuft der Markt am Samstag sehr gut. Der Sprechende glaubt, alle im Rat gehen mit ihm einig, dass der Samstagmarkt einen bedeutungsvolleren Stellenwert hat, wie der am Dienstagmorgen. Am Samstag geniesst man das freie Wochenende und zelebriert sozusagen den Wochenendeinkauf. So nimmt es jedenfalls der Sprechende wahr.

Am Dienstag, im Unterschied zum Samstag, wird normalerweise gearbeitet. Der Sprechende wagt die Behauptung aufzustellen, dass im Bereich der Bahnhofstrasse und in den angrenzenden Nebenstrassen jeden Tag etwa 350 bis 400 Leute beruflich tätig sind, vielleicht sogar mehr. Für die Berufstätigen ist es aus Sicht des Sprechenden geradezu eine Zumutung, wenn die Bahnhofstrasse auch noch jeden Dienstagmorgen gesperrt werden sollte.

Im Bereich der Bahnhofstrasse befinden sich auch einige Zufahrten zu Tiefgaragen. Aus diesem Grund steht es in einem völligen Missverhältnis oder grenzt an leichten Egoismus (der Sprechende bittet für diesen Ausdruck um Entschuldigung), wegen 4 oder 5 kleinen Marktständen, die irgendwo östlich vom Jesuitenvorplatz stehen, die Strasse zu sperren. Für die Frequentierung und das Interesse am Markt genügt der heutige Zustand vollumfänglich. Man muss nur die Situation an jedem ersten Mittwoch im Monat betrachten, wenn die Bahnhofstrasse wegen des Monatsmarkts gesperrt ist. Der Monatsmarkt ist vor 1 ½ Jahren vom Stadtrat abgeschafft und vom Parlament wieder ins Leben gerufen worden. Mit der Situation einmal im Monat lebt man. Aber wenn man an diesem Tag durch den Blumenweg oder über die Theaterstrasse geht, sieht es aus wie jeden Morgen zwischen 8 und 10 Uhr auf dem Kornmarkt. Die Anlieferungen für die Dienstleistungen in der Umgebung des Theaters können dann nämlich nur über den Blumenweg und über die Theaterstrasse erfolgen. Zeitweise herrscht dort ein Chaos. Die Lieferanten behindern sich gegenseitig und können nicht einmal mehr wegfahren. Aufgrund dessen, und vor allem, weil es eigentlich funktioniert, macht die SVP-Fraktion eine klare Unterscheidung zwischen dem Markt am Samstag und dem Markt am Dienstag und lehnt das Postulat 409 ab.

Hans Stutz plädiert dafür, das man das Postulat mit dem nachfolgenden Postulat 416 diskutiert. Darin geht es um die Neugestaltung der Bahnhofstrasse. In der Antwort verbindet der Stadtrat die beiden Postulate miteinander.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer Horst bemerkt zu den beiden Vorstössen, dass der Stadtrat die Postulate als Auftrag entgegennimmt, das Verkehrsregime zu überprüfen. Mit der Überweisung der Postulate beschliesst man aber weder das eine noch das andere Verkehrsregime.

Ratspräsident Rolf Hilber schliesst sich dem Votum von Hans Stutz an. Die beiden Postulate 409 und 416 werden gemeinsam diskutiert. Diskussion ist durch den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion gegeben.

Pius Suter: Die CVP-Fraktion hat damit gerechnet, dass die SVP einen Ablehnungsantrag stellt. Sie ist froh darüber, weil nun über beide Postulate diskutiert werden kann. Der Sprechende merkt an, dass die SVP den Stein ins Rollen gebracht hat, durch ihren Vorstoss, der den Monatsmarkt vom Kapellplatz weg haben wollte. Die SVP-Fraktion war für die Abschaffung und die CVP-Fraktion wollte, dass der Monatsmarkt bestehen bleibt. So gesehen ist es das Verschulden der SVP, dass der Markt jetzt an der Bahnhofstrasse stattfindet.

Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats 409. Eigentlich müsste man zufrieden sein, aber die Antwort weckt beim Sprechenden nicht grenzenlose Freude. Sie stützt sich sehr stark auf das Postulat 416 respektive auf die Stellungnahme des Stadtrats dazu.

Der Stadtrat will mit der Sperrung der Bahnhofstrasse im Bereich Theaterplatz/Theaterstrasse warten, bis mittels partizipativen Planungsverfahren 2010 die Zukunft der Bahnhofstrasse

beplant wird. Dieses Vorgehen unterstützt die CVP-Fraktion. Der Sprechende versteht aber nicht, wieso das Postulat 409 nicht jetzt schon umgesetzt wird, da es mit der Umgestaltung der Bahnhofstrasse nichts zu tun hat.

Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat auch für die Entgegennahme des Postulats 416. Leider kommt die Stellungnahme sehr unverbindlich daher. Das erweckt etwas den Eindruck, als ob man heute noch nicht weiter als vor 7 oder 8 Jahren ist, wo die Bahnhofstrasse zu einer Begegnungszone umfunktioniert wurde. Der Stadtrat anerkennt zwar mit der Entgegennahme des Postulats die heutige nicht zufriedenstellende Verkehrsführung und das vorhandene Potenzial, durch eine Umgestaltung die Begegnungszone aufwerten zu können. Er ist folglich auch bereit, eine Planung zu diesem Zweck durchzuführen, aber leider geniesst das Anliegen keine Priorität.

Was heisst das? Man hat den Status Quo und wartet auf eine unbestimmte Zeit. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der heutige unbefriedigende Zustand lange genug gedauert hat und wünscht sich betreffend Zeithorizont eine verbindliche Aussage. Aber wenn der Sprechende zwischen den Zeilen respektive den Antworten auf die beiden Postulate liest, muss in der Woche, die zwischen den beiden Antworten vergangen ist, etwas passiert sein. In der Antwort auf das Postulat 409, die rund eine Woche später verfasst wurde, spricht der Stadtrat von einem Planungsverfahren im Jahr 2010. Deshalb möchte der Sprechende vom Stadtrat wissen, wie weit man ist, wie der Zeithorizont aussieht und wie das Projekt angegangen werden soll.

Hans Stutz stellt fest, dass die G/JG-Fraktion selten so weit einverstanden war mit dem Votum der CVP-Fraktion. Hans Stutz äussert sich nur zum Postulat 409, zum Postulat 416 wird sich seine Kollegin Monika Senn Berger äussern.

Auch die G/JG-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat das Postulat überweisen will, aber sie ist nicht damit einverstanden, dass das Postulat erst später, wenn auch mit dem löblichen partizipativen Planungs-Verfahren abgehandelt werden soll. Es ist ohne weiteres möglich, die Forderung bereits jetzt umzusetzen, wenn man den Willen dazu hat.

Noch ein Postskriptum: Beim letzten Mal ging es um die Feststellung, dass die Stadt keine Propaganda betreiben soll. Es stimmt, dass Silvio Bonzanigo dem Sprechenden etwas zuge stellt hat. Darin ist zu lesen, dass in der Tat, in der Anbauschlacht Propaganda getrieben wurde, allerdings durch den Gotthardbund. Das heisst, dass ein staatliches Programm durch eine private Organisation propagandistisch gefördert worden ist. Der Sprechende gibt Silvio Bonzanigo recht. Mehr Gelassenheit kann bei Gelegenheit nicht schaden.

Dominik Durrer wird sich mit seiner Wortmeldung an beiden Postulaten orientieren. Die Postulate haben tatsächlich einen Zusammenhang und zwar im wörtlichen Sinn. Es geht bei beiden um das Gebiet der Bahnhofstrasse. Es ist gegeben, beide miteinander zu behandeln, aber fraglich ist, ob sie auch in einem solchen Zusammenhang stehen, dass das eine vom anderen abhängig ist. Betreffend Neugestaltung der Bahnhofstrasse wurde seitens der SP-Fraktion

immer wieder gefordert, ein partizipatives Verfahren durchzuführen. Diese Verfahren haben meistens keinen Zeitplan, den man überstürzt umsetzen kann. Es sind eher mittelfristige Projekte. Die Bedürfnisse sollten aber seriös abgeklärt werden und auch die Geschäfte im näheren und weiteren Umfeld sollte man miteinbeziehen.

Im Postulat 409, bei dem die Sperrung der Bahnhofstrasse gefordert wird, handelt es sich um eine Möglichkeit, die man kurzfristig umsetzen kann. Die drei Postulanten und ihre Fraktionen, beurteilen die Situation so, dass man tatsächlich den Stadtrat damit beauftragen soll. Man will für die Dienstagsmarktfahrenden die Situation attraktivieren. Die SP-Fraktion hält an den beiden Postulaten fest und geht davon aus, wenn das Postulat 409 überwiesen wird, dass der Stadtrat auch die Anliegen der Postulanten und ihre Vorstellungen betreffend Umsetzung berücksichtigt.

Josef Burri: Niemand im Parlament wird sich wundern, dass die FDP-Fraktion als einzige vollumfänglich mit den zwei Antworten einverstanden ist, weil man spüren konnte, dass das Problem erkannt wurde. Eine Neugestaltung der Bahnhofstrasse ist im Moment aber nicht wirklich prioritär. Das kann ruhiger angegangen werden, aber der Sprechende gibt zu, der Stadtrat hätte mit dem Zeithorizont etwas verbindlicher sein können. Die FDP-Fraktion geht allerdings davon aus, dass der Planungsbericht im Jahr 2010 vorgelegt wird.

Es ist wohl allen bewusst, dass gerade aufgrund von verschiedenen grossen Projekten die Ressourcenplanung im Stadthaus ernst genommen wird. Man hört alljährlich bei den Verwaltungsbesuchen, dass das Personal knapp ist. Auch im Stadthaus aufgrund der Grossprojekte Fusion, Allmend, BZO-Revision usw. hat man genug Arbeit und man darf ruhig das eine etwas abbauen und später wieder mit einem grösseren Brocken anfangen.

Die Bahnhofstrasse wird ein grösserer Brocken werden, das bedeutet nicht nur einfach ein bisschen umgestalten. Es wird ein rechter Planungsbericht werden, weil nicht nur das Verkehrsregime hineingehört, es betrifft auch die Parkhäuser, Parkplätze, Geschäfte usw., die gewisse Rechte haben. Auch die verschiedenen Märkte gehören dazu. Der Sprechende möchte dem Stadtrat die Zeit lassen, damit die Planung gründlich und sorgfältig gemacht wird und im Jahr 2010 ein sauberer B+A vorgelegt werden kann. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten einverstanden und möchte beide Postulate überweisen.

Monika Senn Berger: Dass die G/JG-Fraktion über die Entgegennahme von beiden Postulaten erfreut ist, ist klar. Erstaunt ist sie aber, dass der Stadtrat die Planung der Neugestaltung auf die lange Bank schiebt, vor allem weil er sich der Risiken einer Einführung der Begegnungszone ohne bauliche Massnahmen bewusst ist, wie man liest. Der Hinweis *„Die Begegnungszone Bahnhofstrasse ist nicht optimal, funktioniert aber recht gut. Lediglich bei schwachem Fussverkehr, zum Beispiel bei schlechter Witterung oder nachts, wird die Geschwindigkeitslimite von 20 km/h häufig überschritten“* drängt zum Handeln, denn jeder Unfall ist einer zuviel. In der Broschüre des ASTRA – Bundesamt für Strassen – zur Verkehrsberuhigung heisst es: *„ Strassenraum für alle – die Basis dafür bildet eine sinnvolle Organisation des Verkehrsablaufs und eine entsprechende Gestaltung der Verkehrsfläche.“* Der derzeitige Zustand mit Trottoir und Fahrbahn ist irritierend, besonders für Fussgänger/innen, die von der Altstadt

über den Reuss-Steg oder die Kappellbrücke kommen und keine Signalisierung sehen. Als Velofahrerin hat die Sprechende auch tagsüber schon mehrmals beobachtet, wie sich Fussgänger nach einem Fussgängerstreifen umsehen. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass es

jetzt - nicht erst 2010 – an der Zeit ist, die Basis für die Begegnungszone zu schaffen und das partizipative Planungsverfahren einzuleiten.

Werner Schmid kommt auf seine Begründung der Ablehnung der SVP-Fraktion zum Postulat 409 zurück. Die SVP-Fraktion ist zur Hälfte mit dem Stadtrat einverstanden.

Der Sprechende nimmt zum Postulat 416 Stellung: Die Postulanten haben völlig recht damit, dass in der gekennzeichneten Begegnungszone um das Luzerner Theater herum etwas Unklarheit herrscht und es sogar hin und wieder zu Missverständnissen und gefährlichen Situationen kommt. Das heisst, die Zone wird von den Verkehrsteilnehmern eigentlich gar nicht richtig wahrgenommen. Der Sprechende kann das aus eigener Erfahrung bestätigen, da sich sein Arbeitsplatz in dieser Zone befindet. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion für eine Neugestaltung der Bahnhofstrasse in diesem Abschnitt, d.h. vom Luzerner Theater bis zur Hauptpost.

Allerdings plädiert sie für eine multifunktionale Zone und in der es möglich sein sollte, eine vernünftige Durchmischung von Fussgängern, Velofahrern und auch Mischverkehr zu gewährleisten. Keinesfalls darf es zu einer gänzlichen Aufhebung von Parkplätzen wie am Mühleplatz kommen. Man kann sicher nicht noch schnell wieder ein Parkhaus aufstocken. Die heutigen Kurzparkplätze sind für die angrenzenden Dienstleister und Gewerbetreibenden eine wichtige Voraussetzung. Von den Parkplätzen profitieren nicht nur die Geschäfte und Firmen an der Bahnhofstrasse, sondern auch jene an der Theater- und an der Seidenhofstrasse. Die SVP-Fraktion ist damit einverstanden, dass die Planung für die Umgebung der Bahnhofstrasse mit dem vorgeschlagenen zeitlichen Ablauf durchgeführt wird.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass im Gegensatz zu ihm der Grosse Stadtrat für die Bahnhofstrasse eine andere Priorisierung sieht. Die Baudirektion weist seit Jahr und Tag daraufhin, dass sie Prioritäten setzen muss. In diesem Zusammenhang erinnert der Sprechende an sein Vorwort bei der Rechnung 2006. Es kann nicht alles miteinander gemacht werden, deshalb existiert eine entsprechende Projektliste. Diese wird mit der Gesamtplanung vorgelegt. Darin werden die Fünf-Jahres-Ziele nach Priorität bekannt gegeben. Die Priorisierung ist eine Wertung, zu der der Stadtrat steht. Es ist nicht einfach, wenn mit einem Vorstoss ein Punkt herausgenommen und anders eingeschätzt werden soll, wie in der Gesamtplanung vorgesehen. Wenn etwas neu priorisiert werden soll, müssen andere Projekte verschoben werden.

Die Bahnhofstrasse vertieft zu behandeln, ist auch kein einfaches Projekt. Einige haben ganz unterschiedliche Vorstellungen, wie die Begegnungszone aussehen soll und was dort stattfinden könnte. Bei der Konzeptentwicklung müssen Ressourcen eingegeben werden. Es wurde zurecht darauf hingewiesen, das Projekt partizipativ durchzuführen. Der Stadtrat hat keine zeitlichen Fristen bekannt gegeben, weil die Projektliste erst angepasst werden muss. Die

Baudirektion hat sich gefragt, rein vom Investitionsschub noch neue Projekte anzugehen, neue Kosten auszulösen, wie macht man das? Man ist jetzt schon absolut am Limit und es ist nicht einfach, noch etwas Neues aufzuladen. Dieser Verantwortung muss man sich bewusst sein.

Vor diesem Hintergrund wurde vor Jahren beschlossen, einen etwas einfacheren Ansatz zu wählen und die Begegnungszone einzuführen. Das hat sich im Grossen und Ganzen mit gewissen Mängeln bewährt, die aber auch aufgezeigt worden waren und heute so im Parlament bestätigt wurden, aber der Stadtrat wird die Einschätzung des Parlaments übernehmen. 2010 ist realistisch und man wird die Ressourcen so planen, dass das Projekt in Angriff genommen werden kann. Aber es wird eine anspruchsvolle Aufgabe, Zielkonflikte sind jetzt schon absehbar. Die Denkmalpflege wird auf die richtige Gestaltung des Ausgangs der Kapellbrücke achten, dann melden die Geschäfte ihre Wünsche an, usw. Da müssen saubere Lösungen gefunden werden, damit die teurere bauliche Umgestaltung auch wirklich gut geheissen wird und sinnvoll ist. Es herrschte das Gefühl vor, so wie es heute ist, kann man noch einige Zeit damit leben. Aber wenn das Parlament die Bahnhofstrasse optimiert haben will, ist das legitim und man wird miteinander die Arbeit leisten müssen.

Hans Stutz hält dem Baudirektor Verschiedenes entgegen. Mit einem ist der Sprechende einverstanden: Es ist klar, dass es keine einfache Aufgabe werden wird. Die Frage ist, will der Stadtrat sie zuerst auf die lange Bank schieben oder will er sie schnell und unmittelbar angehen. Die Forderung aus dem Postulat 409, wo es um die Attraktivierung des Wochenmarkts durch die Strassensperrung geht, wäre auch abtrennbar von der Gestaltungs-Planung. Dazu hat sich der Baudirektor nicht geäussert.

Ganz interessant scheint dem Sprechenden die Diskussion, die nun über Ressourcenplanung u.ä. geführt wird. Die G/JG-Fraktion hat schon vor längerer Zeit gefordert, die Personal-Kapazität in der Baudirektion zu erhöhen. Das wurde damals abgelehnt und heute aufgrund der Politik, die einerseits den Steuerfuss reduzierte und andererseits einen Investitionsschub auslöste, heisst es, man müsse vieles zurückstellen, das dann später, ob teuer oder nicht, angegangen werden muss. Dieser Punkt kam schon mehrmals zur Sprache, wer an das KKL und die folgenden Jahre zurückdenkt, wird wissen, was der Sprechende mit seiner Aussage meint.

Baudirektor Kurt Bieder fühlt sich von Hans Stutz nicht richtig verstanden. Die Baudirektion muss immer priorisieren, bei welcher Phase man auch immer ist. Es ist nicht möglich, alles gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Auch wenn man personell aufstockt und alles Geld der Welt zur Verfügung hätte, müsste man priorisieren. Es ist ein politischer Prozess, welchem Projekt man Priorität einräumt. Die Bahnhofstrasse hat der Stadtrat anders als das Parlament eingeschätzt, aber die Einschätzung des Parlaments wird selbstverständlich respektiert und aufgenommen. Das Projekt muss aber nun im Gesamtkontext auch wieder verarbeitet und andere Vorhaben neu beurteilt werden.

Ratspräsident Rolf Hilber erinnert an den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion zum Postulat 409.

Das Postulat 409 wird mehrheitlich überwiesen.

Zum Postulat 416 wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, damit ist auch dieses Postulat überwiesen.

**15. Postulat 414, Dominik Durrer und Gaby Schmidt
namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008:
Kein Abbau bei der städtischen Quartierpolitik:
Weiterentwicklung der Quartierpolizei**

Die SP-Fraktion hat in den letzten Jahren mit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen versucht, den Stadtrat zu einer aktiveren, innovativen Quartierpolitik zu bewegen. Im Hinblick auf die Bildung einer grösseren Stadtregion kommt einer Verstärkung der Aktivitäten in den Quartieren grosse Bedeutung zu. Die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem unmittelbaren Lebensumfeld wird in einer grösseren Stadt ein zentraler Punkt für die aktive Beteiligung am öffentlichen Leben sein.

Wir müssen nun feststellen, dass die Vorstösse, obwohl sie teilweise überwiesen wurden, bisher kaum Wirkung gezeigt haben. Weiterhin besteht die Quartierpolitik der Stadt Luzern primär aus einer marginalen Unterstützung der Quartiervereine, welche ihre Funktion sehr unterschiedlich wahrnehmen (können). Im Zusammenhang mit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei soll nun zudem auf die Weiterführung der Quartierpolizei verzichtet werden. Als Ersatz ist vorgesehen, die Präsenz durch Polizeipatrouillen in den Quartieren zu verstärken, was durch eine entsprechende personelle Aufstockung zu gewährleisten ist.

Die Quartierpolizei in der bisherigen Ausprägung war eher ein Instrument einer städtischen Quartierpolitik und hatte nur bedingt polizeiliche Funktionen im engeren Sinne. Gemäss dem Schlussbericht des Projekts „Luzerner Polizei“ handelt es sich beim Quartierdienst zu gut 50% nicht um eine polizeihöheitliche Aufgabe. Als im Rahmen des EÜP (Entlastungs- und Überprüfungsprojekt) bereits im Jahr 2006 die Abschaffung der Quartierpolizei zur Debatte stand, wurde ersichtlich, dass die Wahrnehmung der Quartierpolizei vor allem darin besteht, dass der enge Kontakt und die direkte Ansprache für aktuelle Probleme sehr geschätzt wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass dadurch diverse Aufwendungen an anderer Stelle vermindert werden können bzw. erst gar nicht entstehen. Diese Funktionen können durch einen telefonischen Kontakt oder eine vermehrte Präsenz von Polizeipatrouillen kaum ersetzt werden.

Die heutige Quartierpolizei ist nicht für alle Bevölkerungsgruppen und Quartiere gleich wichtig. Es scheint, dass vor allem auch ältere Stadtbewohner/innen diesen Dienst sehr schätzen, jedoch auch Familien und Kinder häufig mit ihm in positiver Weise in Kontakt kommen. Dieses Bedürfnis ist ernst zu nehmen.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist eine Weiterentwicklung der Quartierpolizei als ein Element einer aktiven Quartierpolizei sinnvoll und auch bei erfolgter Fusion möglich. Der nun von Stadt und Kanton vorgeschlagene Weg überzeugt jedoch nicht.

Die SP-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Es soll zusammen mit dem Kanton Luzern geprüft werden, wie das Anliegen einer direkten, bürgernahen Ansprechstelle bzw. Ansprechperson in den Quartieren gewährleistet werden kann (Weiterentwicklung der bisherigen Quartierpolizei in ein anderes Modell, das sich auch auf eine grössere Stadt übertragen lässt).
2. Der Stadtrat soll die Einbindung einer neuen Form der Quartierpolizei in eine aktive Quartierpolitik prüfen und den Grossen Stadtrat in diesen Prozess und die Entscheidungsfindung einbeziehen. In die Erarbeitung sind daneben auch die Quartiervereine in Littau und Luzern sowie weitere interessierte Gruppierungen einzubeziehen.
3. Bis zur Entscheidung über Alternativen soll die bisherige Quartierpolizei in der bestehenden Form weitergeführt werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Analyse und Definition der Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern ist als Fünfjahresziel in der Gesamtplanung festgehalten. Der Stadtrat nimmt die Bedürfnisse der Quartiere ernst und will auf sie mit einer aktiven Quartier- und Stadtteilpolitik reagieren. Dazu gehört auch die Sicherheit in den Quartieren. Im Rahmen der Fusion der Stadt- und Kantonspolizei besteht keine Absicht, die polizeiliche Quartiersversorgung abzubauen. Auch künftig soll die Quartierbevölkerung eine Ansprechperson haben.

Zu 1:

Es soll zusammen mit dem Kanton Luzern geprüft werden, wie das Anliegen einer direkten, bürgernahen Ansprechstelle bzw. Ansprechperson in den Quartieren gewährleistet werden kann (Weiterentwicklung der bisherigen Quartierpolizei in ein anderes Modell, das sich auch auf eine grössere Stadt übertragen lässt).

Gemeinsam mit der künftigen Polizeiführung (Kantonspolizei) wurde die polizeiliche Quartiersversorgung neu organisiert. Die Quartiervereine wurden darüber orientiert. Das neue Modell basiert auf den im Rahmen einer Analyse aus dem Jahr 2005 erkannten Stärken und Schwächen der seit 20 Jahren bestehenden heutigen Form der Quartierpolizei. Nach wie vor werden in den Quartieren zur Hauptsache eigens dafür bestimmte, in den betreffenden Quartieren bekannte und gleichbleibende Polizistinnen oder Polizisten zu Fuss und uniformiert unterwegs sein. Die Schwellenangst, Fusspatrouillen direkt anzusprechen, ist niedriger als bei PW- oder Motorradpatrouillen. Die Quartierpatrouillen werden organisatorisch in die Einsatzzüge integriert. Sie werden in der Lage sein, in allen Quartieren die polizeilichen Bedürfnisse ereignisorientiert bzw. nach objektiver Belastung sowohl zeitlich wie örtlich und rund um die Uhr, an Wochenenden und Feiertagen, abzudecken.

In der Neukonzeption spielen die heute persönlich bekannten Quartierpolizisten eine tragende Rolle, denn sie werden nach wie vor in der Funktion als Sachbearbeiter Quartierpolizei schwergewichtig in ihren zugeteilten Quartieren uniformiert die Polizeiaufgaben wahrnehmen. In dieser Funktion bleiben sie auch telefonisch erreichbar. Angepasst an die aktuelle Ereignisdichte bzw. deren Auswirkungen und Bedrohungslagen werden sie zu zweit (ein Sachbearbeiter Quartierpolizei und eine Polizistin oder ein Polizist seines Einsatzzuges) unterwegs sein. Mit der Integration in die Uniformpolizei (Einsatzzüge) wird auch die Ferienab-

wesenheit abgedeckt, was heute nur in begrenztem Umfang der Fall ist. In Pension gehende Sachbearbeiter Quartierpolizei werden in dieser Funktion ersetzt. Gemäss erarbeitetem Grundmodell haben die Sachbearbeiter Quartierpolizei folgende Hauptaufgaben:

- Wahrnehmung der polizeilichen Kernaufgaben, Gefahrenabwehr, Ereignisbewältigung und Strafverfolgung
- Polizeiprävention (Sekundärprävention)
- Aufgabenkoordination mit der Sicherheits- und Verkehrsinstruktion, der Sicherheitsberatung und der Aussenfahndung der Kriminalpolizei sowie der Uniformpolizei (Einsatzzüge)
- Direkter Ansprechpartner für die Quartierbewohner, Quartiervereine und andere Institutionen
- Vermittlungsfunktion bei nichtpolizeilichen Problemstellungen
- Laufende Beurteilung der Sicherheitslage und polizeilich spezifischer Problemstellungen in den Quartieren in Verbindung mit dem operativen Dienst der Kriminalpolizei (Erfassung und Auswertung der polizeilich relevanten Belastungen)
- In der Regel Teilnahme an Generalversammlungen der Quartiervereine
- Sicherstellung der Verbindung zu Institutionen der Quartierentwicklung und -förderung.

Zu 2:

Der Stadtrat soll die Einbindung einer neuen Form der Quartierpolizei in eine aktive Quartierpolitik prüfen und den Grossen Stadtrat in diesen Prozess und die Entscheidungsfindung einbeziehen. In die Erarbeitung sind daneben auch die Quartiervereine in Littau und Luzern sowie weitere interessierte Gruppierungen einzubeziehen.

Der Stadtrat lässt zurzeit durch die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe Quartierpolitik die bisherigen Quartierstrukturen sowie Dialog- und Kommunikationsgefässe analysieren und Eckpunkte einer aktiven Quartier- und Stadtteilpolitik formulieren. Bestandteil der Arbeiten ist es, alternative Formen der Sozialfunktion der heutigen Quartierpolizei aufzuzeigen. Die Arbeiten dazu werden laufend mit Quartiervereinen, Kirchen, politischen Parteien und weiteren Interessierten aus Littau und Luzern besprochen.

Zu 3:

Bis zum Entscheid über Alternativen soll die bisherige Quartierpolizei in der bestehenden Form weitergeführt werden.

Der Stadtrat beabsichtigt einen Planungsbericht zur Quartier- und Stadtteilpolitik dem neu zusammengesetzten Parlament im Jahr 2010 vorzulegen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stadtpolizei in die Kantonspolizei integriert. Diese wird dann für die Einsatzdisposition zuständig sein. Die polizeiliche Quartiersversorgung ist – wie oben erläutert – gemeinsam mit der Führung der Kantonspolizei neu organisiert, sodass es nicht notwendig ist, die bisherige Lösung weiterzuführen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise (mit Ausnahme von Anliegen 3) entgegen.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats nicht glücklich. Sie akzeptiert und versteht, dass man den Punkt 3, wo es um die Weiterführung der

bisherigen Quartierpolizei geht, nicht mehr so entgegennehmen kann, wie es sich die SP-Fraktion vorgestellt hat. Der Grund sind die Fusion der beiden Polizeiabteilungen und die vorgelegte Lösung der Polizei betreffend Quartiersversorgung.

Die SP-Fraktion ist unglücklich mit dem Punkt 2, wo die SP-Fraktion forderte, das Parlament und die wichtigen Kreise auch wieder in einem partizipativen Verfahren mit einzubeziehen und die Anliegen der politischen Parteien aufzunehmen. Man sollte Verbindlichkeit schaffen, wie vorgegangen wird, wenn es um Quartieranliegen und um die städtische Quartierpolitik geht. Da entsteht aus der Antwort des Stadtrats der Eindruck, dass sehr vieles noch sehr unverbindlich ist.

Die Fraktion ist aber damit einverstanden, das Postulat so teilweise entgegenzunehmen und wird sich im richtigen Moment mit ihrem anderen Anliegen über die Quartierpolitik wieder melden.

Sie hat auch noch einen zweiten Vorstoss zum Thema eingereicht und es gibt einen Vorstoss der G/JG-Fraktion, wo es um den Ausbau der SIP geht. Man sollte diese Anliegen mit einer stärkeren Verbindlichkeit aufnehmen und methodisch noch einmal überlegen, wie man zu einer guten Lösung kommt.

Jörg Krähenbühl spricht zu beiden Postulaten Nr. 414 und 415. Die SVP-Fraktion findet es im Prinzip einen Schritt in die richtige Richtung. Die heutige Quartierpolizei hat zu einem grossen Teil soziale Funktionen, sie ist Ansprechpartner und Sorgentelefon auf zwei Beinen. Mit der Neuorganisation soll sich die Quartierpolizei wieder vermehrt auf ihre polizeilichen Kernaufgaben konzentrieren, ohne den Kontakt mit der Bevölkerung und den Quartiervereinen aufzugeben.

So weit, so gut. Nur, wird hier nicht Sand in die Augen gestreut? Denn es ist doch so: Die Kantonspolizisten haben heute schon enorm viele Überstunden, die sie nie abbauen können. Das heisst, das Personal für diese Quartierarbeit ist gar nicht vorhanden.

Die SVP-Fraktion befürchtet, wenn die Kantonspolizei personell nicht mehr in der Lage ist, dass ein Ausbau der SIP für die Quartierarbeit gefordert wird. Die SVP-Fraktion kann nicht verstehen, wieso die CVP, die gegen die SIP war, im Postulat Nr. 415 gewollt oder ungewollt eine Quartier-SIP fordert. Die SVP-Fraktion stellt für beide Postulate je einen Ablehnungsantrag.

Christoph Brun: Das Postulat 414 hat einen grossen Vorteil; es wird nämlich jetzt aufgezeigt, wie die zukünftige sicherheitspolizeiliche Quartier- und Stadteilversorgung aussehen soll. Die Meinung der FDP-Fraktion zum Thema Quartierpolizei ist bekannt: Sie sieht die Polizei als Polizei, weniger als Sozialarbeiter und findet die Lösung gut, die nun getroffen wird, mit einer Konzentration auf die polizeilichen Fähigkeiten und Tätigkeiten.

Auch den Lösungsansatz erachtet sie als sehr gut, obwohl die eigentliche Organisation Quartierpolizei in die normale Einsatzorganisation der Sicherheitspolizei der Stadt Luzern überführt wird.

Sie stellt allerdings fest, dass es eine Art Wettbewerb unter den Quartieren gibt. Heute möch-

te jedes Quartier ein gewisses Prestige haben und dazu gehören drei Sachen: eine eigene Schule, ein eigener Quartierpolizist und eine Trolleybuslinie. Erst dann ist man scheinbar ein richtiges Quartier. Früher gehörte dazu noch eine katholische Kirche – die ist jetzt nicht mehr gefragt – und eine Quartierbeiz. Die Bedürfnisse der Quartiere sind unterschiedlich aufgrund ihrer Struktur, Zusammensetzung, Bewohner, Anzahl vorhandener Arbeitsplätze, Freizeitmöglichkeiten, Kirche, Vereine und anderer Quartieraktivitäten. Es gibt sehr unterschiedlich aktive Quartiere. Das Grundanliegen des Postulats, die Quartiere zu optimieren, wo es nötig ist und das Bedürfnis besteht; ein Angebot zu haben und etwas zu machen und insbesondere auch die Gemeinde Littau zu integrieren, begrüsst die FDP-Fraktion sehr.

Im Postulat sind drei Anliegen geäussert, die der Stadtrat prüfen soll. Zu den Antworten des Stadtrates nimmt die FDP-Fraktion wie folgt Stellung: Zum Punkt 1, der quartierpolizeilichen Versorgung, wird das vorgelegte Konzept begrüsst. Sie ist aber gespannt, wie es dann in der konkreten Umsetzung aussieht. Zum Punkt 2, die Quartierpolizei soll in die aktive Quartierpolitik eingebunden sein und möglichst breit einbezogen werden, ist die FDP-Fraktion der Meinung, die Polizei hat polizeiliche Aufgaben, nicht Sozialarbeiter-Funktion. Die Polizei macht auch nicht Politik, sondern gewährleistet Sicherheit. Der Punkt 3, die bisherige Quartierpolitik in der bestehenden Form weiterzuführen, wird von der FDP-Fraktion abgelehnt wie bisher. Der Sprechende verweist auf die Stellungnahme zum Punkt 1. Insgesamt wird die Antwort des Stadtrates unterstützt und die Fraktion stimmt der teilweisen Überweisung im Sinn des Stadtrats zu.

Agatha Fausch Wespe ist der gleichen Meinung wie Christoph Brun: Im Vorstoss geht es einerseits um Quartierpolizei, andererseits aber auch um die Quartier- oder Stadtteilentwicklung. Die Sprechende geht in dieser Stellungnahme vor allem auf die Frage der Quartierpolizei ein und im folgenden Traktandum auf die Stadtentwicklung.

Der Stadtrat gibt auf das Postulat eine interessante Antwort über die Weiterentwicklung der Quartierpolizei. Dass die Quartierpolizei künftig auch am Abend, in der Nacht und auch am Wochenende in den Quartieren anzutreffen ist, macht Sinn. Das vielfältige Aufgabenpaket, das in der Antwort aufgelistet ist, tönt gut. Die neuen Quartierpolizisten müssen, wie schon heute, einen guten Austausch pflegen, einerseits mit den Quartierleuten, andererseits aber auch mit den verschiedensten Abteilungen in der Stadt.

Ein heute schon funktionierendes Beispiel ist das BaBeL-Quartier. Der Quartierpolizist hat eine wichtige Funktion zwischen der „Aufräum“- Equipe der Kinderspielplätze und dem Strasseninspektorat. Die neue Quartierpolizei sollte diese Kooperation weiterpflegen. Wenn die zusammengelegte Stadt- und Kantonspolizei Einsätze in der Stadt plant, muss sie das mit berücksichtigen.

In jedem Quartier werden sich aber dann andere Fragen stellen. Um adäquat darauf zu reagieren, macht es Sinn, wenn die gleichen Polizeipersonen im Quartier patrouillieren. Die G/JG-Fraktion legt Wert darauf, dass man neue Quartierpolizisten auch im Duoauftritt wieder erkennt. Bei einem Gespräch im Sommer hat Polizeikommandant Henseler versichert, dass auf Kontinuität Wert gelegt wird. Man könne sich auf Erfahrungen abstützen. Er hat auf Einsätze

der Dorfpolizeiteams hingewiesen, die in den Gemeinden ähnlich funktionieren wie in Luzern die Quartierpolizei.

Die G/JG-Fraktion will die neue Organisation der Quartierpolizei nicht einfach über den grünen Klee loben bevor man sie gesehen und erlebt hat. Die Planung ist sicher eine sehr gute Absicht. Man will jetzt konkret sehen, ob die Umsetzung gelingt.

Franziska Bitzi Staub: Anstelle der Quartierpolizisten soll es künftig Zweierpatrouillen geben, die sich dann „*Sachbearbeiter Quartierpolizei*“ nennen. Sie werden 24 Stunden pro Tag, 7 Tage in der Woche, das ganze Jahr einsatzbereit sein, ohne Wochenend- und Ferienabsenzen. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass durch die neue Lösung objektiv die Sicherheit gestärkt wird.

Was aber ist mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl? Das gehört zum persönlichen Wohlbefinden der Bevölkerung. Die soziale Funktion der bisherigen Quartierspolizisten wird von den neuen Patrouillen nicht abgedeckt. Das ist auch keine Kernaufgabe der Polizei. Trotzdem ist es für die Lebensqualität in Luzern wichtig, dass diese „*Softfactors*“ nicht einfach verloren gehen. Die CVP-Fraktion wartet deshalb gespannt auf den Quartiers- und Planungsbericht, den der Stadtrat auf 2010 in Aussicht gestellt hat. Ein unbürokratischer Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern trägt letztlich auch zum sozialen Frieden in einem Gemeinwesen bei.

Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden wie auch mit der teilweisen Überweisung des Postulats.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer Horst ist überzeugt, dass man eine gute Lösung gefunden hat. Sie erinnert an die Analyse über die Wirkung der Quartierpolizei, wie sie heute noch stattfindet, die noch vor dem EÜP gemacht worden ist. Die Polizei forderte damals, man müsse das überprüfen, damit man auch die Bedürfnisse des Quartiers abdecken kann.

Franziska Bitzi Staub hat angesprochen, dass die Quartierpolizisten künftig durchgehend an 365 Tage im Jahr unterwegs sind. Es kann natürlich sein, dass sie mal am Tag und mal am Abend unterwegs sind, wie das heute auch schon der Fall ist. Es wird in jedem Quartier eine immer gleiche patrouillierende Person geben, aber die zweite Person wird wechseln. Das sogenannte Community Policing – also bürgernahe Polizei – kann man nicht nur an eine Gruppe delegieren und sagen, das muss die Quartierpolizei machen. Insbesondere für die jungen Polizisten und Polizistinnen ist es eine gute Erfahrung, wenn sie miterleben, was ihre Kollegen in den Quartieren bewirken.

Auch der Übergang wird sicher nicht so sein, dass ein Polizist sagt, das geht mich nichts an, wenn Schnittstellen sichergestellt werden müssen, sondern man sollte die Leute auch beraten können, an wen sie sich mit ihren Problemen wenden können. Es ist ein wichtiges und berechtigtes Anliegen der Bevölkerung, zu wissen, wo es eine Anlaufstelle gibt, wie es auch im nachfolgenden Vorstoss gefordert wird. Das ist auch erkennbar an den stets gut besuchten Sprechstunden des Stadtpräsidenten. Wichtig ist, dass der Weg für die Leute kurz und die

Schwelle niedrig ist.

Das Postulat wird mehrheitlich teilweise an den Stadtrat überwiesen.

**16. Postulat 415, Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion, vom 6. Juni 2008:
Wie kann die Quartiersversorgung erneuert werden?**

Wir regen den Stadtrat an, im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Festlegung der städtischen Quartierpolitik die Sozialfunktionen der bisherigen Quartierpolizei neu zu definieren. Dabei ist auch auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Quartiere einzugehen. Die Massnahmen sollen entsprechend einer soziokulturellen Quartieranalyse und in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen ergriffen werden. Sie sollen den veränderten Bedürfnissen und den Quartiergegebenheiten entsprechend flexibel angepasst werden können.

Begründung:

Im Nachgang zur Fusion der Luzerner Stadtpolizei mit der Kantonspolizei zur „Luzerner Polizei“ werden die Quartierpolizisten abgeschafft werden. Die Hauptaufgabe der Quartierpolizei bestand im Aufbau und in der Pflege eines Beziehungsfeldes zwischen Bevölkerung und Polizei und der alles umfassenden Prävention.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Fusion aus übergeordneten Gründen. Sie will aber das subjektive Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung in den städtischen Quartieren nicht negieren. Die polizeilichen Aufgaben sollen in Zukunft aufgrund der objektiven Belastung mit direkt handelnden Polizeipatrouillen abgedeckt werden. Der Kontakt zur Polizei soll via Einsatzleitzentrale oder direkte Ansprache der Polizeipatrouillen gewährleistet sein.

Bei den Tätigkeiten der Quartierpolizisten handelte es sich bisher gut zur Hälfte eher um Sozialfunktionen. Diese Funktionen werden von der Luzerner Polizei nicht mehr wahrgenommen und sollten unserer Meinung nach weiterhin in irgendeiner Form weitergeführt werden können. Dabei soll ein Hauptaugenmerk auf eine zukünftig optimale Zusammenarbeit mit der uniformierten Polizei gelegt werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Für die persönliche Lebensqualität jeder und jedes Einzelnen ist das Wohlbefinden im unmittelbaren Wohnumfeld des Quartiers von wesentlicher Bedeutung. Die im Postulat beschriebenen Veränderungen können zu Unsicherheiten führen. Der Stadtrat nimmt diese Sorgen der Bevölkerung ernst und möchte ihnen mit einer aktiven, stringent formulierten Quartier- und Stadtteilpolitik begegnen. Mit quartierbezogenen und -spezifischen Lösungen auf drängende Herausforderungen will er die neue Stadt Luzern von innen stärken. Dazu wird er 2010 dem neu zusammengesetzten Parlament einen Planungsbericht vorlegen. Die bisherige und seit 20 Jahren praktizierte Quartierpolizei wird dannzumal nicht mehr existieren. Ihre nicht polizeihöheitlichen Aufgaben sollen nach Möglichkeit in geeigneter Form weitergeführt werden.

Die polizeiliche Quartiersversorgung im Rahmen der Fusion der Stadt- und Kantonspolizei wird von der Polizeiführung neu erarbeitet. Dabei wird dem Wunsch beider Parlamente, eine tragfähige Lösung für die Quartierpolizei zu erarbeiten, Rechnung getragen. Sowohl dem Regierungs- wie auch dem Stadtrat ist die polizeiliche Versorgung der Quartiere ein Anliegen, aber es dürfte dafür effizientere Modelle als den heutigen Einsatz der Quartierpolizisten geben. Die Quartierpolizei muss also nicht abgeschafft, sondern anders organisiert werden.

Die uniformierte Polizei wird auch künftig mit ihrer Präsenz in allen Stadtteilen ereignisorientiert rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr die Sicherheit gewährleisten und der Bevölkerung auch das entsprechende Sicherheitsempfinden geben. Nach wie vor werden in den Quartieren Polizistinnen und Polizisten zu Fuss und uniformiert unterwegs sein. Die Schwellenangst, Fusspatrouillen direkt anzusprechen, ist niedriger als bei PW- oder Motorradpatrouillen.

Die Weiterentwicklung der Quartierpolizei, wie im Postulat 414, Dominik Durrer und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: *„Kein Abbau bei der städtischen Quartierpolitik: Weiterentwicklung der Quartierpolizei“* gefordert, erscheint dem Stadtrat nahezu zielführend. Die ausgesprochen bevölkerungsnahen Interpretation des *„Freundes und Helfers“* bei allen Problemstellungen und in allen Lebenslagen, wie ihr die bisherigen Quartierpolizisten nachlebten, wird die künftige Luzerner Polizei nicht mehr leisten können. Ausführlicher werden die Überlegungen dazu in der Stellungnahme zum Postulat 414 anhand eines von der Polizeiführung erarbeiteten Grundmodells dargelegt.

Die Versorgung der Quartiere unter sozialräumlichen Aspekten ist von der künftigen polizeilichen Versorgung getrennt zu betrachten. Diese ist in eine gesamtheitliche Quartier- und Stadtteilpolitik zu integrieren. Der Stadtrat hat deshalb eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die bisherigen Quartier- und Stadtteilstrukturen zu analysieren, Lösungsmodelle von Vergleichsstädten zu evaluieren und Eckpunkte einer aktiven Quartier- und Stadtteilpolitik zu formulieren. Dabei geht es im Wesentlichen um drei Prozesse:

- Wie führen die Behörden den Dialog mit Stadtteilen/Quartieren?
- Welche Versorgung ist in welchem Quartier/Stadtteil in welchem Umfang notwendig und wie wird sie sichergestellt?
- Wie werden Quartiere/Stadtteile entwickelt?

Grundsätzlich richten sich diese Fragestellungen nicht an homogene Gebiete, die sich exakt umreissen oder abgrenzen lassen. Es ist von jeweils unterschiedlichen Ausdehnungen auszugehen:

Der **Dialog** soll künftig **festen Zuweisungen** folgen. Die bestehenden Kommunikationsformen und -wege sind zu überprüfen. Je nach Befund werden sie in der Folge bestätigt oder neu definiert.

Die **Versorgungsplanung** orientiert sich nicht an fix begrenzten Gebieten, vielmehr geht sie von einer **variablen Geometrie** aus. An Beispielen konkretisiert heisst das: Bei der Schulraumplanung werden andere Perimeter in Betracht gezogen als bei der Planung von Jugendkulturräumen. Der Betrachtungsperimeter umfasst je nach Aufgabenstellung einige Strassenzüge bis hin zum gesamten Stadtgebiet (heutiges oder künftiges).

Entwicklungen beziehen sich auf einzelne Projekte und sind daher **punktuell** zu verstehen. Sie können sich auf Schlüsselareale oder Entwicklungsschwerpunkte beziehen; sie können aber auch strategische Fragen betreffen, welche einzelne Teile des Stadtgebietes in besonderem Masse betreffen.

Als rasch umsetzbare Massnahme unter sozialräumlichen Aspekten ist eine neue, dienstleistungsorientierte Ansprechstelle für Quartiervereine und weitere, sich auf einen bestimmten Lebensraum beziehende Organisationen geplant. Sie soll die Quartiervereine bei verschiedenen Problemstellungen unterstützen, ihre Anliegen rasch und direkt den zuständigen Verwaltungsstellen oder Behörden unterbreiten zu können.

Des Weiteren wird in der Kinder- und Jugendarbeit eine verstärkte quartierbezogene Arbeitsweise aufgebaut. Diese Altersgruppen sind in weit höherem Masse als andere auf funktionierende kleinräumige Strukturen angewiesen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Rolf Hilber erinnert an den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion.

Markus Mächler dankt dem Stadtrat für die Antwort zum Postulat. Man sieht, dass der Stadtrat die Thematik aus der Sicht der CVP-Fraktion richtig erfasst hat. Sie fühlt sich gut verstanden. Seit Einreichung des Postulats hat sich eine Entwicklung ergeben: Die ganze Frage der Quartierpolizei ist geklärt wie es im vorigen Traktandum angesprochen wurde. Die Aufgaben dieser Polizeiarbeit sind jetzt abgesteckt. In der Folge festzulegende Aufgaben für die Quartiere, was das Postulat eigentlich verlangt, sind in der Antwort des Stadtrates gut umschrieben. Im Wesentlichen fehlt dem Sprechenden einzig eine Kleinigkeit, nämlich der Einbezug der Alterspolitik. Hier gibt es noch Klärungs- und Abgrenzungsbedarf. Diese Thematik sollte dann bei der Definition der Quartierpolitik nicht untergehen. Die Fraktion dankt noch einmal herzlich für die Entgegennahme des Postulats und ist gespannt, was diese Arbeitsgruppe, diese Studien und diese Abklärungen für ein Ergebnis zeitigen werden.

Christoph Brun: Das vorliegende Postulat will auf sehr unverbindliche Art den Stadtrat anregen, die bisherigen Sozialfunktionen der Quartierpolizei neu zu definieren. Dazu zwei Bemerkungen: 1. Wie die polizeiliche Quartiersversorgung aussehen soll, hat man bereits in der Antwort auf das Postulat 414 gehört; 2. Die Sozialfunktion der Quartierpolizei muss man nicht neu definieren, weil sie nicht primär ihre Hauptaufgabe ist, sondern die neue Situation muss in einer angepassten Form durch eine andere Organisation oder in einer anderen Art und Weise abgedeckt werden. Der Stadtrat macht in seiner Antwort zusätzliche Aussagen, die primär nicht verlangt waren, die in einem künftigen Planungsbericht „*Quartier- und Statteilpolitik*“ bearbeitet werden könnten.

Dazu möchte die FDP-Fraktion Folgendes festhalten: 1. Mit einer Quartier- und Stadtteilpolitik, die zu begrüssen ist und gebraucht wird, dürfen die eigentlich vorhandenen demokratischen Möglichkeiten, sich im Gemeinwesen einzubringen, nicht unterlaufen werden. Der Sprechende denkt an Volksrechte wie z. B. Volksmotion, Initiative, Vorstösse im Parlament. Es

kann nicht sein, dass ein Quartierverein bevorzugt behandelt wird, in Bezug auf die Möglichkeiten im politischen Prozess, die man im demokratischen System hat. Quartiervereine sind primär Interessensvertreter und vertreten ihre Interessen bzw. die ihrer Mitglieder. Es sind nicht alle Bewohner eines Quartiers Mitglied in Quartierverein. Man muss in diesem Prozess dafür sorgen, dass alle Quartiere die gleichen Möglichkeiten haben und gleichberechtigt behandelt werden. Die aktivsten Quartiervereine sollen sich nicht die Rosinen herauspicken können.

Die Bedürfnisse der Quartiere und der Stadtteile sind sehr unterschiedlich, der Stadtrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen. Das ist zu berücksichtigen. Im Rahmen der künftigen Quartierpolitik soll es aus Sicht der FDP-Fraktion auch nicht die Aufgabe der Stadt sein, für den Betrieb im Sinne von Eventorganisation im Quartier zuständig zu sein. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Quartiere Eigeninitiative entwickeln, dass Vereine aktiv werden. Viele Quartiere sind gleichzusetzen mit der Pfarrei, so dass auch die Kirche Aktivitäten entwickelt. Die Stadt sollte es sich einfacher machen, gewisse Infrastrukturen nutzen und gegebenenfalls bei bestehenden Institutionen lediglich beratend mitwirken. Für die FDP-Fraktion besteht die Politik nicht daraus, dass man irgendwo wieder eine Amtsstelle oder Personal schafft, das sich mit dem Quartierbetrieb auseinandersetzt oder beschäftigt, damit in den Quartieren Aktivitäten stattfinden. Es gibt genügend Institutionen, die bereits auf diesem Gebiet tätig sind und Aufgaben übernehmen können. In diesem Sinn bezüglich der Rolle der Stadt stimmt die Fraktion dem Postulat zu und sieht den Bereich sicherheitspolizeiliche Versorgung so, wie es bereits im Postulat 414 beschrieben worden ist.

Agatha Fausch Wespe: In der Antwort auf das Postulat wird die Stadtteilentwicklung nicht mit der Aufgabe der Quartierpolizei vermischt. Das ist lobenswert und richtig. Quartierpolizisten sind Polizeipersonen mit speziellen bürgernahen Aufgaben wie schon im vorigen Traktandum bemerkt.

Quartier- und Stadtteilentwicklung ist etwas anderes. Das Projekt ist wie man im Postulat liest, ein zaghaftes und noch sehr zartes Pflänzchen. Es schaut gerade knapp aus der Erde heraus und man kann noch nicht viel dazu sagen. Die G/JG-Fraktion findet die Aussagen in der Antwort wie „*variable Geometrie im Versorgungsplan*“ oder „*punktuellen Entwicklungen*“ noch sehr unumrissen und wenig konkret. Im Gegensatz zum Votum von Christoph Brun findet die G/JG-Fraktion es gut, dass man an eine dienstleistungsorientierte Ansprechstelle für Lebensraumgruppierungen denkt. Was man darüber liest, ist aber auch noch ziemlich konzeptlos. Angesichts dessen, schon 2010 einen Planungsbericht vorlegen zu wollen, müsste die Arbeitsgruppe jetzt konkretere Fragen stellen als bisher. Sie müsste sich sicher schon im Vorfeld in den verschiedenen Stadtteilen kundig machen und nachfragen, was gut ist, was fehlt und wo der Schuh drückt.

Lobenswert ist auch, dass aktuell der quartierbezogenen Kinder- und Jugendarbeit eine Pionierrolle zukommt. Aber dabei darf man nicht vergessen, dass die Stadtteilentwicklung weitergehen muss. Sie soll alle im Quartier miteinbeziehen, auch die Älteren, die weniger integrierten oder z. B. Behinderte. Auch das sind Stadtbewohner, die das Quartier intensiv nutzen und die Planung darf nicht über die Köpfe der Hauptakteure gemacht werden. Die Quartier-

vereine sind nur ein Akteur, man muss auch auf andere Gruppierungen achten und sie mit einbeziehen.

Ein letzter Punkt: Die Abteilung Stadtentwicklung ist für die Bearbeitung der soziokulturellen Fragen mit personellen Ressourcen nicht gerade fürstlich ausgestattet. Die G/JG-Fraktion findet, das müsste schon während der Planungsphase verbessert werden. Bis dahin sollte man daran denken: Es gibt in Luzern eine Hochschule mit einer spezialisierten Studienrichtung „Soziokulturelle Animation“. Vorstellbar wäre, im nächsten Jahr den einen oder anderen Teilauftrag von der Stadtteilentwicklung als Bachelor- oder Projektarbeit auszugeben und die Studierenden in den konkreten Stadtentwicklungsprozess einzubeziehen.

Die G/JG-Fraktion erwartet den Planungsbericht interessiert. Angesichts der prekären Situation im öffentlichen Raum fände man es aber richtig, jetzt schon in rollender Planung auf die aktuellen Fragen, die sich im Stadtzentrum stellen, auch animatorisch und nicht nur sanktionierend zu reagieren.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt herzlich für die gute Aufnahme der Postulatsantwort. Dazu lediglich drei Bemerkungen: 1. Der Sprechende ist sich mit FDP-Sprecher Christoph Brun einig, Quartier- und Stadtteilpolitik bedeuten nicht nur Quartiervereinspolitik und nicht nur Quartierpolizeipolitik. Eine echte Quartier- bzw. Stadtteilpolitik geht über dieses Mass hinaus. 2. Fragen aufgeworfen hat der Begriff der so genannten variablen Geometrie. Zum besseren Verständnis: Variable Geometrie heisst in diesem Zusammenhang einfach, dass nicht jedes Quartier aus dem Gleichbehandlungsgedanken heraus reklamieren kann, dass es z. B. ein öffentliches Hallenbad hat. Auf einem Gebiet wie der Stadt Luzern reicht ein Hallenbad aus, egal in welchem Quartier es steht. Hingegen bei Schulhäusern oder z. B. bei Alterswohnungen, bei anderen Einrichtungen, die für das gemeinsame Leben in einer Stadt von Relevanz sind, ist es möglich, auf Nachholbedarf zu reagieren. Auch unter dem Blickwinkel „variable Geometrie“ ist es allerdings nicht denkbar, bei heute neun und nach der Vereinigung mit Littau vierzehn Quartieren, dass jedes Quartier über eine eigene Alterseinrichtung verfügt. Nicht zuletzt der Kanton erwartet, dass die Zahl der Pflegebetten auf einem gewissen Stand gehalten wird. Es sollen bis auf Weiteres nicht mehr sein, weil dies Kosten und Aufwand verursacht, nicht nur für die Kommunen, sondern auch für den Kanton.

Die 3. Bemerkung betrifft das Personal. Es ist richtig, dass man im Bereich Stadtentwicklung nicht üppig ausgestattet ist – es sind im Grunde zwei Personen mit der Kernaufgabenstellung der Stadtraumentwicklung und der Stadtentwicklung betraut. Zwei Mitarbeiter, der eine im Stab Sozialdirektion tätig, der andere ist einer der beiden Mitarbeiter der Stadtentwicklung, absolvieren einen Nachdiplomstudien-Lehrgang an der Hochschule für Sozialarbeit. Sie haben vor, gemeinsam das Thema der Quartierpolitik, der Stadtteilpolitik konkret auf die Stadt Luzern herunterzubrechen und zu ihrer Diplomarbeit zu machen. Davon könnte die Stadt ohne Zweifel profitieren.

Das Postulat wird mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

**17. Postulat 433, David Roth
namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2008:
Auswertung der Videoüberwachung**

Am 1. Juni stimmte die Luzerner Bevölkerung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum zu. Die Installation der ersten Anlagen kostet die Stadt Luzern Fr. 300'000.–. Im Bericht und Antrag zum Videoreglement nicht enthalten ist die Begleitung und Auswertung der Videoüberwachung. Wie die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, ist die Wirkung von Videoüberwachung sehr unterschiedlich und teilweise nicht vorhanden. Vor diesem Hintergrund drängt es sich auf, dass die Wirksamkeit der Videoüberwachung überprüft wird. Folgende Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden:

1. Hat sich die Kriminalität auf dem Bahnhofplatz verändert? (Aufgeteilt nach Deliktart)
2. Ist eine Zunahme in nahen, nicht videoüberwachten Bereichen festzustellen?
3. Wie hat sich die Videoüberwachung auf die Szenenbildung ausgewirkt?
4. Ist die Videoüberwachung wirksam gegen Littering?
5. Wie viele Fälle konnten dank Videoüberwachung aufgeklärt werden?
6. Kann die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet werden?

Ohne diesen Vergleich mit der vorhergehenden Situation investiert die Stadt Luzern in den kommenden Jahren weitere Hunderttausende von Franken in die Videoüberwachung, ohne zu wissen, ob die Massnahme tatsächlich eine Wirkung hat oder pure Augenwischerei ist. Der Stadtrat wird gebeten, eine Auswertung und Begleitung der Videoüberwachung zu veranlassen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Nach der Annahme des Reglements über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurde durch die Sicherheitsdirektion bereits Anfang Juni 2008 mit Herrn lic. oec. publ. Michael Zehnder, tätig an der Universität Basel (Department of Business and Economics), eine entsprechende Begleitung und Auswertung der Videoüberwachung vereinbart. Ziele der Begleitung und Auswertung sind:

- a) Verständnis der verschiedenartigen Verhaltenskonsequenzen der Kameraüberwachung
- b) Eigene quantitative und qualitative Forschung für das spezifische Umfeld Luzerns
- c) Primärer Untersuchungsgegenstand sind die Auswirkungen von Kameraüberwachung auf individuelles Verhalten (Kriminalität, Sachbeschädigungen, sozialkonformes Verhalten und Littering)

Die Begleitung und Auswertung erfolgt im Rahmen einer Dissertationsarbeit von lic. oec. publ. Michael Zehnder, in welcher er sich auch mit Erfahrungen anderer Institutionen (Bsp. SBB) beschäftigt.

Bei der gegebenen Untersuchungsanlage in Luzern ist eine systematische Auswertung aller verfügbarer Informationen und Daten im Kontext der Einführung von Videoüberwachung möglich und es soll ein entsprechender Bericht erstellt werden. Vorgesehen ist ein Analysezeitrahmen bis Anfang 2010.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Das Postulat wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

David Roth beantragt Diskussion. Dieser Antrag erreicht nicht die nötige Mehrheit.

Verabschiedung von Christoph Brun

Ratspräsident Rolf Hilber bedauert den Austritt Christoph Bruns aus dem Parlament ist aber gleichzeitig stolz, dass man danach eine Person aus der Mitte des Parlaments so weit oben und vor allem auch so weit im Osten hat.

Christoph Brun ist am 1. September 2000 vom damaligen Bürgerrat in den Grossen Stadtrat eingetreten. Während seiner Amtszeit hat er folgende Funktionen ausgeübt: Er war zuerst Stimmzähler-Stellvertreter, stieg danach zum Stimmzähler auf. Er war Mitglied der Sozialkommission im Jahr 2004 und 2005, Mitglied der GPK vom 1. September 2005 bis Ende 2008. Christoph Brun war Fraktionschef von 2007 bis 29. Februar 2008 und somit auch Mitglied der Geschäftsleitung.

Der Sprechende hat Christoph Brun als geradlinigen, standfesten aber auch sehr humorvollen und kompromissbereiten Grossstadtrat kennen gelernt. Seine vielseitigen Interessen und seine Bereitschaft allen, ob links oder rechts, in der Mitte, wo auch immer, zuzuhören ist vermutlich der Grund, dass er nun, um in der Sprache eines Fussballprofis zu sprechen, auf die andere Seite transferiert wurde.

Ratspräsident Rolf Hilber wünscht Christoph Brun alles Gute und viel Erfolg in seinem neuen Amt und übergibt ein Präsent.

Christoph Brun bedankt sich für das Geschenk und die gute und kollegiale Zusammenarbeit in der Zeit seiner Ratsmitgliedschaft. Auch wenn man politisch nicht immer die gleiche Meinung hatte, konnte man doch über diverseste Sachen diskutieren. In der GPK fühlte sich der Sprechende ebenfalls gut aufgenommen.

Die Unterstützung der Stadtkanzlei wurde sowohl als Fraktionschef wie in der GPK sehr geschätzt. Der Sprechende spricht auch in diese Richtung seinen Dank aus.

Christoph Brun wird die Schweiz im nächsten Frühsommer Richtung Osten verlassen, wenn die ukrainische Regierung ihn akzeptiert – das formelle Verfahren muss zuerst noch durchgeführt werden –, und wird auf der Botschaft die Funktion eines Verteidigungsattachés übernehmen. Wenn sich ein Parlamentsmitglied in diese Gegend verirrt, würde er sich natürlich über einen Besuch freuen.

Nochmals herzlichen Dank, dem Parlament und der Stadt alles Gute und den im nächsten Jahr wieder kandidierenden natürlich viel Erfolg bei den Wahlen.

Ratspräsident Rolf Hilber erinnert noch einmal an die Ehrennadelverleihung, die um 17.30 Uhr im gleichen Saal stattfindet und der im Anschluss ein Apéro folgt.

Der Sprechende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und spricht den Parlamentsmitgliedern vorab seine besten Wünsche für die Weihnachtszeit und das neue Jahr aus.

Schluss der Sitzung: 16.25 Uhr

Die Protokollführerin:

Brigitte Scherbaum

Eingesehen von:

Toni Göpfert
Stadtschreiber